ALT -

Digitized by Google

M.13.E.39

Digitized by Google

12496-B.

Digitized by Google

Ueber

Gerichtsverfaſſung, Strafrecht

und

Strafproceß

in den

vereinigten Staaten von Nordamerika

mit

vergleichenden Blicken auf das engliſche und franzöſiſche Unterſuchungsverfahren

von

Carl Theodor Tittmann,
Doctor der Rechte.

Dresden und Leipzig,
Arnoldiſche Buchhandlung.
1848.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Zahl der allgemeinen Schilderungen der vereinigten Staaten von Nordamerika will ich nicht vermehren. Nur einen Punkt habe ich ausführen wollen, dem ich während meines einjährigen Aufenthalts daſelbſt in den Jahren 18⁴⁶/₄₇ beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet habe. Um mir von dem Ganzen, dem Charakter des Volkes, ſeinem häuslichen und ſtaatlichen Leben ein treues Bild zu ſchaffen, habe ich geſucht, die Verhältniſſe in ihrer Geſammtheit aufzufaſſen, wie ſie ſich im Laufe der Geſchichte und unter dem Einfluſſe der Landesbeſchaffenheit geſtaltet haben. So iſt mein Urtheil von dem dortigen Leben ein befriedigendes geworden. Die einzelnen Züge, die man in Beſchreibungen Nordamerika's aufgenommen hat, von perſönlichen und materiellen Intereſſen, von Abgeſchmacktheiten, von Zügelloſigkeiten, von Rohheit und geringer Bildung, wenn ſie auch nicht ohne Wahrheit ſind, zu einem richtigen Urtheile über Werth und Un-

Digitized by Google

werth führen ſie nicht, wenn ſie nicht aus den eigenthümlichen Verhältniſſen des Landes und des Volkes erklärt und in das Bild des Ganzen eingepaßt werden, das ſich aus noch ganz anderen Zügen geſtaltet. Unmöglich kann man bloß von dem europäiſchen Standpunkte bei Beurtheilung des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens in Nordamerika ausgehen. Bei uns ſind die äußeren Bedingungen des Lebens vorhanden, welche in Nordamerika zum großen Theile erſt noch geſchaffen werden müſſen; bei uns hat ſich das Staats- und Volksleben je nach dem Charakter der einzelnen Volksſtämme ſeit Jahrhunderten in größerer Abſonderung des einen von dem anderen entwickelt, in den nordamerikaniſchen Staaten haben ſich verſchiedene Volksſtämme zuſammengeſellt, die nur unter den Einwirkungen des Klimas und der Landesbeſchaffenheit der Verſchmelzung in ein Ganzes ſich annähern. Die republikaniſche Staatsverfaſſung hat ſich in Nordamerika unter ſo überaus geeigneten Verhältniſſen geſtaltet, wie ſie den Ländern Europas unter keiner Bedingung geboten ſind. Der nordamerikaniſche Freiſtaat hatte keine größere Macht in ſeiner Nähe, von welchem ihm eine hemmende Einwirkung auf ſeine ſelbſtſtändige Entwickelung gedroht hätte; er zählte eine geringe Bevölkerung, die auf einem kleinen Theile des jetzigen Bundesgebietes zuſammengedrängt war; allgemeiner Wohlſtand förderte die Eintracht und, nachdem ſich in den erſten wenigen kleinen Staaten das republikaniſche Princip geſtärkt hatte, und dieſes den

Digitized by Google

Nachkommen gewiſſermaßen als Glaubensbekenntniß eingeimpft worden war, erweiterte ſich die Bevölkerung nach Weſten durch einzelne Anſiedler, welche, nur die Vortheile des republikaniſchen Elementes kennend, dieſes aus den Urſtaaten mit ſich weiter führten. Eine nicht geringere Grundbedingung einer von Anarchie fernen Geſtaltung und Erhaltung des republikaniſchen Princips iſt der allgemeine Wohlſtand, deſſen Quelle aus dem wegen der verhältnißmäßig geringen Bevölkerung leichten Erwerbe, aus dem unermeßlichen und fruchtbaren Boden und aus dem weit verbreiteten Handel fließt. Die europäiſchen Einwanderer, zum größten Theile den dürftigſten Verhältniſſen entfliehend und meiſt eben jene freieren Zuſtände ſuchend, konnten die republikaniſchen Einrichtungen nur ſtärken helfen, da ſie unter einer geſicherten freien Bewegung dem Wohlſtande entgegenzugehen hoffen durften. Das Segensreiche, welches eine Geſchichte bietet, die Erfahrung, ward den Nordamerikanern zu Theil. Es lag ihnen bei Bildung ihrer Staatsform die Wahl offen zwiſchen den republikaniſchen Verfaſſungen des Alterthums und den monarchiſchen Staatsformen des damaligen Europas. Ihre Verfaſſung verdanken ſie den einſichtsvollſten und uneigennützigſten Männern. Dem Nachtheile dagegen, welchen eine Geſchichte mit ſich bringt, entgingen ſie, es ſind dieß die vielfachen drückenden Vorurtheile, welche auf dem alten Europa laſten.

Während meines Aufenthalts in den vereinigten Staa-

Digitized by Google

ten von Nordamerika ließ ich mir es insbeſondere angelegen ſein, mit der dortigen Rechtspflege mich bekannt zu machen. Theils benutzte ich hierzu Handbücher über das nordamerikaniſche Recht und Geſetzbücher, theils beſuchte ich Gerichtsſitzungen in verſchiedenen Staaten, theils endlich hatte ich mehrfache Gelegenheit, im Geſpräche mit Amerikanern und dort wohnhaften Deutſchen, Juriſten wie Nichtjuriſten, über die dortige Rechtspflege Erkundigungen einzuziehen. Wie einfach und eigenthümlich die Staats- und Gerichtsverfaſſung in Nordamerika ſich geſtaltet hat, ſo ſehr befrembet das Feſthalten an den engliſchen Rechtseinrichtungen, welche aus den älteſten Zeiten der engliſchen Geſchichte ſich herſchreiben, ohne Syſtem, nur hiſtoriſch ſich entwickelt haben und von Formweſen und techniſchen, aus der altfranzöſiſchen und lateiniſchen Sprache entnommenen Ausdrücken voll ſind. Hauptſächlich trifft dieſer Vorwurf das Civilrecht und den Civilproceß, der bei dem Erforderniſſe, daß die einzelnen Proceßhandlungen in beſtimmte Formen, insbeſondre die Klagſchriften in beſtimmte, zum Theil auf die widernatürlichſten Fictionen und auf leere äußerliche Bedingungen gebaute Klagformen *) eingepaßt werden, einen ſchlep-

*) Contractsklagen giebt es drei: action of debt, of covenant und of assumpsit; Klagen auf Schadenerſatz wegen eines Delicts (tort): action of trespass (for an assault and battery, quare clausum fregit und de bonis), of case und of trover (vom franzöſiſchen trouver); Eigenthumsklagen: action of detinue und of replevin bei Mobilien, und action of ejectment bei Immobilien.

Digitized by Google

penden und außerordentlich unbehülflichen Gang zur Folge hat.

Zu der Abfaſſung und Veröffentlichung der gegenwärtigen Schrift ſah ich mich um ſo mehr veranlaßt, als wir jetzt einer völligen Umgeſtaltung unſres Strafproceſſes entgegenſehen. Man hat bisher mehr das franzöſiſche Unterſuchungsverfahren als den engliſchen Strafproceß im Auge gehabt, obſchon dieſer erſt der franzöſiſchen Strafproceß-Geſetzgebung zur Norm gedient hat und von einer conſequenteren und theilweis vollkommeneren Durchführung der Principien der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit, der Anklageſchaft und des Geſchwornengerichts zeugt. Der Strafproceß Nordamerika's kann zum Gegenſtande einer Prüfung dieſer Grundſätze gewählt werden, da er in ſeinen weſentlichen Grundzügen auf dem engliſchen beruht. Eine Darſtellung der Gerichtsverfaſſung und der Grundzüge des Strafrechts in Nordamerika mußte vorangehen, weil ſie das Verſtändniß des Strafproceſſes bedingt oder wenigſtens erleichtert.

Nicht ohne Schüchternheit übergebe ich dieſe Schrift der Oeffentlichkeit. Auf eine durchgängige Vollſtändigkeit ſoll und kann dieſe Schrift keinen Anſpruch machen. Der Bund der vereinigten Staaten von Nordamerika beſteht jetzt aus dreißig Staaten, deren Geſetze von einander ziemlich

Digitized by Google

abweichend ſind, die Zeit meines Aufenthalts daſelbſt war beſchränkt, und größere Vollſtändigkeit wäre vielleicht nicht einmal willkommen geweſen. Möge es mir gelungen ſein, wenigſtens die Grundzüge faßlich dargeſtellt zu haben.

Dresden am 5. April 1848.

Dr. Theodor Tittmann.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

§. 1. Der Bund und die Einzelnſtaaten in ſtaatsrechtlicher Beziehung.
§. 2. Rechtsquellen und Geſetzgebung.
§. 3. Literatur und Rechtsſtudium.

Erſter Abſchnitt. Ueber die Gerichtsverfaſſung.

§. 4. Von der Stellung der Gerichtshöfe und der Richter im Allgemeinen.
§. 5. Bundesgerichtshöfe.
§. 6. Gerichtshöfe der einzelnen Staaten.
§. 7. Die Friedensrichter.
§. 8. Courts of probate.
§. 9. Courts of chancery.
§. 10. Die recorders.

Von den unteren Gerichtsbeamten.

§. 11. Der Gerichtsſchreiber.
§. 12. Der Sheriff und der Constable.
§. 13. Der Coroner.

Von anderen bei der Gerechtigkeitspflege betheiligten Perſonen.

§. 14. Die Advokaten im Allgemeinen.
§. 15. Die Staatsanwalte.
§. 16. Die Notare.

Zweiter Abſchnitt. Ueber das Strafrecht.

§. 17. Von der Strafgewalt.
§. 18. Von der Strafgeſetzgebung im Allgemeinen.
§. 19. Von einigen allgemeinen criminalrechtlichen Beſtimmungen.
§. 20. Von den Strafen. Die Gefängniſſe.
§. 21. Von dem Thatbeſtande einiger Verbrechen.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt. Ueber den Strafproceß.
Erſtes Kapitel. Einleitendes.
§. 22. Allgemeine Ueberſicht.
§. 23. Gerichtsſtand und Gerichtsbank.
§. 24. Von der Verhaftung und der Hausſuchung.
Zweites Kapitel. Von der Voruntersuchung.
§. 25. Von den Verhandlungen vor dem Friedensrichter, der Caution und der Ladung der Zeugen.
§. 26. Rechtsmittel gegen die Entſcheidung des Friedensrichters.
§. 27. Von der Leichenſchau.
Drittes Kapitel. Von der Verſetzung in Anklageſtand.
§. 28. Von der Anklage im Allgemeinen.
§. 29. Von den äußeren Eigenſchaften der Geſchwornen überhaupt.
§. 30. Von der Zuſammenſetzung des Geſchwornengerichts im Allgemeinen.
§. 31. Von der Anklagejury.
§. 32. Vom Verfahren vor der Anklagejury und von der Anklageacte.
Viertes Kapitel. Von der Hauptunterſuchung.
§. 33. Einleitendes.
§. 34. Von der Zuſammenſetzung der Urtheilsjury.
§. 35. Von dem Unterſuchungsverfahren.
§. 36. Das Verdict.
§. 37. Rechtsmittel gegen das Verdict und zur Abwehr einer Urtheilsfällung von Seiten des Richters.
§. 38. Richterliches Erkenntniß und letztes Rechtsmittel.
Fünftes Kapitel. Vergleichung des nordamerikaniſch-engliſchen Strafproceſſes mit dem franzöſiſchen.
§. 39. Allgemeines Verhältniß der beiden Proceßarten zu einander.
§. 40. Verſchiedenheiten in der Voruntersuchung.
§. 41. Verſchiedenheiten in Betreff der Verſetzung in Anklageſtand.
§. 42. Verſchiedenheiten in der Hauptunterſuchung.
§. 43. Verſchiedenheiten in der Einrichtung des Geſchwornengerichts.
§. 44. Bemerkungen über Schwurgerichte.
Anhang.
§. 45. Bemerkungen über die Criminalrechtspflege und den Rechtszuſtand in Nordamerika.
Beilagen.

Digitized by Google

Einleitung.

§. 1.

Der Bund und die Einzelnſtaaten in ſtaatsrechtlicher Beziehung.

Die Vereinigung der Staaten von Nordamerika iſt nicht als ein unter den Regierungen der einzelnen Staaten geſchloſſener Bund und ſomit als ein Staatenbund anzuſehen, ſondern als ein Bundesſtaat [1]) im eigentlichen Sinne des Wortes, indem die Bundesregierung als der unmittelbare Ausfluß und als das Organ des ſouverainen Willens der in dem ganzen Gebiete der vereinigten Staaten wohnenden weißen [2]) Bevölkerung erſcheint. Die vereinigten Staaten bilden wie nach außen ſo auch nach innen, inſofern es ſich um allgemeine, den Bund betreffende Nationalintereſſen [3])

1) Es giebt eine zwingende Bundesgewalt, und eine Bundesſtaatsangehörigkeit der Einwohner (citizen of the united states). Dem Bunde und nicht den Einzelnſtaaten gehört der noch nicht in drittem Beſitze ſich befindende Grund und Boden, ſowie der Erlös der Eingangszölle.

2) Die Farbigen haben keine politiſchen Rechte.

3) Nach Art. I. Section VIII. der Conſtitution der verein. Staaten vom 17. September 1787 ſind dem Congreß folgende Rechte gegeben:

Digitized by Google

handelt, einen Staat. Die Verordnungen der Bundesregierung treten nicht bloß durch Vermittelung der Regierung der einzelnen Staaten in Kraft, ſondern haben ihre unmittelbare Geltung für das geſammte Volk, gleich als wenn eine untergeordnete Regierungsgewalt nicht beſtände. Den einzelnen Staaten dagegen ſtehen diejenigen Gewalten zu, welche durch die Conſtitution entweder der Bundesregierung nicht vorbehalten oder den einzelnen Staaten nicht ausdrücklich abgeſprochen worden ſind, ſo daß jeder Einzelſtaat nur hinſichtlich ſeiner innern Verwaltung ſouverain iſt. In analoger Weiſe wie die geſetzgebende Gewalt des Bundes in die Hand des Congreſſes und die ausübende in die des Präſidenten gelegt iſt, ſo ſteht die nach Obigem

1) Abgaben zu erheben zum Zwecke der Schuldentilgung, der gemeinſamen Vertheidigung und der allgemeinen Wohlfahrt, welche im geſammten Freiſtaate gleichartig ſein ſollen; 2) Anleihen zu machen; 3) den Handel zwiſchen den einzelnen Staaten, mit fremden Mächten und den Indianern zu regeln; 4) gleichförmige Geſetze zu erlaſſen über Aufnahme von Bürgern und über Bankerotte; 5) Geld zu prägen und Maß und Gewicht zu beſtimmen; 6) Strafgeſetze zu erlaſſen über Falſchmünzerei und Fälſchung; 7) das Poſtweſen zu ordnen und für Poſtſtraßen zu ſorgen; 8) für Erfindungen in Künſten und wiſſenſchaftliche Erzeugniſſe auf beſtimmte Zeiträume ausſchließende Autorrechte zu ertheilen; 9) Gerichtshöfe zu gründen; 10) Seeräubereien, auf hoher See begangene Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht zu beſtrafen; 11) Krieg zu erklären, Repreſſalien anzuordnen und über Kriegsbeute und Eroberungen Beſtimmungen zu treffen; 12) Landheere und 13) Flotten auszurüſten, ſowie 14) deren Befehlshaber zu ernennen; 15) die Landwehr (militia) aufzubieten; 16) dieſelbe zu organiſiren und zu bewaffnen; 17) ausſchließende Gerichtsbarkeit auszuüben in einem 10 Quadratmeilen umfaſſenden Gebiete, wohin der Sitz des Congreſſes verlegt werden wird, ſowie über neu angekaufte Ländereien, feſte Plätze, Zeughäuſer, Magazine, Werfte und andere öffentliche Gebäude; endlich 18) alle zur Vollziehung der genannten Gewalten erforderlichen Geſetze zu erlaſſen.

Digitized by Google

beſchränkte, geſetzgebende Gewalt jedes Einzelnſtaates dem aus einem Senate und einem Hauſe der Repräſentanten beſtehenden geſetzgebenden Körper (legislature, general assembly) und die ausübende Gewalt dem Gouverneur des Staates zu. Das oberſte Grundgeſetz iſt die Conſtitution des Bundes; nächſt ihr ſind die Beſchlüſſe des Congreſſes für die ſämmtlichen Staaten bindend. Für die einzelnen Staaten bilden weiter deren beſondere Conſtitutionen das zweite Grundgeſetz, welchem ſich wiederum die Beſchlüſſe des geſetzgebenden Körpers eines jeden derſelben in untergeordneter Stellung als Geſetzesquelle anſchließt. Alles Gebiet außerhalb der jetzt beſtehenden 30 benannten Staaten ſowie der 10 engliſche Quadratmeilen große Diſtrict Columbia, in welchem Waſhington, der Sitz der Bundesregierung, liegt, ſteht ausſchließlich unter der unmittelbaren Regierung des Bundes. Zu ſelbſtſtändigen Staaten können Theile jenes Gebietes erſt dann erhoben werden, wenn ſie eine Bevölkerung von 60,000 Seelen haben und das von derſelben zu entwerfende Staatsgrundgeſetz von dem Congreſſe genehmigt wird. Die Handhabung der Rechtspflege iſt jedem einzelnen Staate überlaſſen, doch hat der Bund in gewiſſen Fällen und an gewiſſen Orten eine theils ausſchließliche, theils mit den Gerichten der einzelnen Staaten concurrirende Gerichtsbarkeit, welche von eignen Bundesgerichtshöfen ausgeübt wird.

Die Stellung der einzelnen Staaten zu einander iſt durch die Bundesconſtitution dahin feſtgeſetzt, daß 1. öffentliche Beſchlüſſe und Urkunden oder gerichtliche Verfügungen des einen Staates von jedem anderen anerkannt werden müſſen; 2. die Bürger des einen Staates zum Genuſſe aller

Digitized by Google

Rechte der Bürger anderer Staaten berechtigt ſind; 3. kein Staat die Auslieferung von Perſonen an einen anderen Staat verweigern darf, aus welchem dieſelben in der Abſicht einer gerichtlichen Unterſuchung oder irgend welcher Dienſtpflicht (insbeſondere Sclavendienſten) ſich zu entziehen, entwichen ſind.

Die Eintheilung eines jeden Staates in counties iſt, wie ſchon der Name andeutet, von den Grafſchaften Englands entlehnt. Sie iſt von doppelter Wichtigkeit. Einmal bilden dieſe Bezirke in Hinſicht des Vermögens und der inneren Verwaltung jeder für ſich eine juriſtiſche Perſon und ſtehen unter einer eigenen Verwaltungsbehörde (county commissioners court), ſodann aber ſind ſie zugleich auch die Gerichtsſprengel. Die fernere Eintheilung dieſer Bezirke iſt die in towns oder townships (Stadtſchaften), welche in Abſicht des Vermögens, namentlich des Schulvermögens, und der Armenpflege ebenfalls die Geltung einer juriſtiſchen Perſon haben und nicht minder unter einer eigenen Verwaltungsbehörde (township trustees) ſtehen. Städte und Flecken ſind ſo lange der Aufſicht dieſer Verwaltungsbehörden unterworfen, als ihnen ſelbſt nicht der Charakter einer juriſtiſchen Perſon durch Freibriefe von Seiten des geſetzgebenden Körpers des Einzelnſtaates beigelegt iſt.

Die Grenzen der counties zu beſtimmen und zu verändern, ſteht dem einzelnen Staate zu. Meiſt darf ein county auf keinen geringeren Umfang als auf den von 400 engliſchen Quadratmeilen beſchränkt werden. Rückſichtlich der townships iſt ein gleiches Recht in mehreren Staaten der Verwaltungsbehörde des county nachgelaſſen, ſonſt aber dem Staate ebenfalls vorbehalten. Im Durchſchnitt beläuft

Digitized by Google

ſich etwa die Einwohnerzahl eines county in den am meiſten bevölkerten Gegenden auf 15000 bis 25000, in den weniger volkreichen auf 2000 bis 5000 Seelen.

§. 2.

Rechtsquellen und Geſetzgebung.

Das in den vereinigten Staaten von Nordamerika geltende Civil-, Criminal- und Proceßrecht beruht hauptſächlich, ja ſogar in vielen Beziehungen ausſchließlich auf dem engliſchen gemeinen Rechte (common law). Es mag über daſſelbe hier nur ſoviel geſagt werden, daß die Quelle deſſelben eine ſeit Jahrhunderten zu einem Umfange von ungefähr 800 Bänden angewachſene Reihe richterlicher Entſcheidungen (reports) und Parlamentsſtatuten iſt. Dieſes Recht iſt mit den engliſchen Anſiedlern nach Amerika übergewandert und hat in faſt allen Staaten Eingang gefunden. In Louiſiana giebt es zwar ein eigenes Geſetzbuch, welchem der code Napoléon zum Grunde liegt, und in Florida haben noch ſpaniſche Geſetze zum Theil Geltung, doch wird auch in dieſen Staaten nicht gänzlich von dem common law abgeſehen. Zu jener langen Reihe engliſcher Richterſprüche, denen als Erläuterung eine große Zahl Commentare und Abhandlungen zur Seite ſteht, kommt noch als Quelle für das in Nordamerika geltende common law eine nicht minder unbedeutende Reihe von Entſcheidungen der höheren amerikaniſchen Gerichtshöfe [4]) hinzu. Bis zu wel-

4) Dieſe werden von den Gerichtsſchreibern in ein Buch eingetragen und finden ſich in beſonderen Sammlungen abgedruckt. Die Zahl der Bände beläuft ſich etwa auf 400.

Digitized by Google

chem Zeitabſchnitte] den engliſchen Entſcheidungen und den frühere Entſcheidungen modificirenden Parlamentsſtatuten eine bindende Kraft beizulegen ſei, iſt eine Frage, welche ſich nicht poſitiv beantworten läßt. Während die einen ſich dahin erklären, daß nur diejenigen Geltung haben ſollten, welche vor der Anſiedelung in Amerika gegeben ſeien, wollen andere ſie bis zur Unabhängigkeitserklärung (4. Juli 1776) gelten laſſen. In der Praxis ſtellt es ſich jedoch ſo heraus, daß man allen in ſoweit eine bindende Kraft zuſpricht, als ſie eben nicht mit amerikaniſchen Grundſätzen über Geſellſchaft und Regierung im Widerſpruch ſtehen. Demgemäß iſt auch einzelnen engliſchen Entſcheidungen früherer Zeit eine Geſetzkraft in den Geſetzbüchern der einzelnen Staaten hie und da direct abgeſprochen, welche mit den amerikaniſchen Verhältniſſen nicht vereinbar ſind oder lediglich auf engliſche Localeinrichtungen ſich erſtrecken. Auf die Entſcheidungen engliſcher Gerichtshöfe wird erſt dann zurückgegangen, wenn die aufgeworfene Frage ſich weder in den Entſcheidungen des Staates, in dem ſie zur Sprache kommt, noch in denen anderer Staaten oder der Bundesgerichtshöfe beantwortet findet.

Mit dieſem common law mußte auch das ſogenannte chancery law oder law of equity auf die amerikaniſchen Niederlaſſungen mit übergetragen werden, indem deſſen Weſen eben darin beſteht, den durch das an äußere Formen gebundene common law entſtehenden Härten und Unbilligkeiten abzuhelfen. Gehört auch eine Darſtellung der Entſtehung dieſes Rechtſyſtems der engliſchen Rechtsgeſchichte lediglich an, ſo mag doch des inneren Zuſammenhanges halber darüber Folgendes geſagt werden. In Fällen nämlich,

Digitized by Google

wo das common law keinen oder wenigſtens keinen angemeſſenen Rechtsſchutz gewährte, wandte man ſich in den früheſten Zeiten in England mittelſt Bittſchriften an den König, welcher alsbald die Entſchließung über die an ihn gebrachten Schutzgeſuche ſeinem Kanzler (chancellor) übertrug. Als man ſich nach und nach auf deſſen Entſcheidung immer mehr und gleich in erſter Inſtanz berief, ſah dieſer ſich genöthigt, beſtimmte Regeln aufzunehmen, die er, als dem geiſtlichen Stande angehörig und als ſolcher des römiſchen und canoniſchen Rechtes kundig, von dieſen zumeiſt entlehnte. Allmälig bildete ſich ein eigenthümlicher Proceßgang, ſo wie ein beſonderer Gerichtshof, deſſen Gewalt im Jahre 1394 von dem Parlamente anerkannt wurde. Den heftigen Anfechtungen von Seiten der anderen, dem einheimiſchen Rechte treubleibenden Gerichtshöfe trotzte dieſes Inſtitut, ward aber im ſiebenzehnten Jahrhunderte dem Zeitgeiſte gemäß den Händen der Kirche entnommen und eigens dazu ernannten weltlichen Richtern übertragen. Da auch hierbei frühere Entſcheidungen für die ſpäteren maßgebend wurden, ſo hat ſich, neben dem common law, ein ſelbſtſtändiges poſitives Recht gebildet und erhalten. Dieſes chancery law ſteht aber weder über dem common law, noch ihm entgegen, ſondern iſt vielmehr als ein Inſtitut anzuſehen, welches zur Aushülfe dienen ſoll. Daher Streitigkeiten nach dieſem Syſteme nur dann entſchieden werden, wenn das common law keinen angemeſſenen Rechtsſchutz bietet. Hierzu tritt aber in Folge des Gerichtsbrauchs noch eine andere beſchränkende Bedingung, nämlich die, daß entweder ein analoger Fall bereits auf dem Wege des Chancery-Syſtems entſchieden worden ſein muß, oder daß eine beſondere geſetzliche Beſtimm-

Digitized by Google

ung vorhanden iſt, wonach ein gewiſſer Fall nach dieſem Syſteme entſchieden werden ſolle. So ſind denn beſtimmte Fälle nunmehr angenommen, welche nicht nach den Grundſätzen des common law, ſondern nach dem chancery law zu entſcheiden ſind [5]). Das Chancery-Syſtem iſt aber nicht in dem ganzen Umfange, wie es ſich in England gebildet hat, in allen Staaten Nordamerika's aufgenommen worden, indem erſtens in formeller Hinſicht nicht in allen Staaten beſondere mit dieſer Gerichtsbarkeit ausſchließlich beauftragte Gerichtshöfe beſtehen, ſondern dieſelbe vielmehr den gewöhnlichen Gerichtshöfen zugetheilt iſt, ſodann aber auch in materieller Beziehung, wie in Pennſylvanien und Maſſachuſetts, nur einzelne aus dieſem Syſteme entſpringende Gewalten den Gerichtshöfen eingeräumt ſind.

Die dritte Rechtsquelle bilden die Beſchlüſſe des Congreſſes in Abſicht der den Bundesgerichtshöfen zugetheilten

5) Die wichtigſten dieſer Fälle ſind wohl folgende. Nach dem common law kann man ſich des Eidesantrags als Beweismittels im Civilprozeſſe nicht bedienen. Im Fall nun außer dem Eide keine anderen Beweismittel einer Partei zuſtehen, kann ſie durch Einreichung eines bill of discovery die Sache in das Gebiet des chancery law übertragen und den Beweis durch Eideszuſchiebung führen. Nach dem common law ferner kann die ſpecielle Erfüllung eines Contractes dem Beklagten nicht auferlegt, ſondern nur ſeine Verbindlichkeit zu Schadenserſatz ausgeſprochen werden. Das chancery law hilft dieſem Uebelſtande ab, ſobald der Kläger nur darthut, daß er ſeinerſeits den Contract erfüllt hat oder ihn zu erfüllen bereit iſt. Außer dieſen gibt es noch einige zwanzig Fälle, in welchen das chancery law angerufen werden kann, insbeſondre bei Streitigkeiten, welche aus einem Geſellſchaftsvertrage entſpringen; wenn es gilt, ein poſſeſſoriſches Rechtsmittel in Anwendung zu bringen, eine Inhibition von Forderungen eines Schuldners auszuwirken, einen Beweis zum ewigen Gedächtniſſe zu führen u. dgl. m.

Digitized by Google

Gerichtsbarkeit und ſodann die Geſetze der einzelnen Staaten, die Statuten. Jeder Staat hat unter gewiſſen Beſchränkungen, wie oben geſagt wurde, das Recht eigner Geſetzgebung und übt daſſelbe durch ſeinen geſetzgebenden Körper aus, der alljährlich während mehrerer Monate zuſammentritt. Die Geſetze werden in einer beſtimmten Zeitung, meiſt der des Ortes, wo die Regierung ihren Sitz hat, bekannt gemacht, und nur die öffentlichen Beamten erhalten einen beſonders bewerkſtelligten Abdruck des erlaſſenen Geſetzes. Die Geſetze treten gleich mit dem Tage ihrer Erlaſſung in Kraft, wenn nicht dazu ein ſpäterer Tag im Geſetze feſtgeſetzt iſt. Sie werden nicht wie bei uns in eigenen Geſetzblättern jahrgangsweiſe gedruckt und ausgegeben, vielmehr hat man in jedem Staate Sammlungen in der Weiſe angelegt, daß ſämmtliche zur Zeit der Sammlung geltenden Geſetze in einem oder mehreren Octavbänden dem Gegenſtande nach in alphabetiſcher Ordnung zuſammengeſtellt ſind. Die nach einer ſolchen Sammlung erlaſſenen einzelnen Geſetze ſind ſo lange, bis entweder nach dem Ablauf einiger Jahre eine Ergänzungsſammlung herausgegeben oder eine völlig neue Sammlung veranſtaltet wird, nur aus den den öffentlichen Beamten zugefertigten Abdrücken zu erſehen. Eine Reviſion und neue Sammlung der Geſetze pflegt nur auf beſondern Antrag zu erfolgen und wird in der Weiſe bewerkſtelligt, daß alle Geſetze, welche durch ſpätere Beſtimmungen außer Kraft geſetzt worden ſind, in die neue Sammlung nicht mit aufgenommen werden. Wie dieſe Methode gewiß ſchon an und für ſich ihr Gutes hat, ſo erſcheint ſie für die amerikaniſchen Verhältniſſe ganz beſonders angemeſſen; denn da die amerikaniſche Geſetzgebung hinſichtlich

Digitized by Google

der oberſten Grundſätze in den verſchiedenen Zweigen der Juſtiz und der Verwaltung zu einer gewiſſen Stabilität gelangt iſt und ihre Thätigkeit mehr in Erlaſſung einzelner Anordnungen beſteht, die einem faſt beſtändigen Umgeſtalten unterworfen ſind, ſo iſt es unzweifelhaft, daß eine Geſetzſammlung in unſrer Weiſe nur zu Irrthümern Veranlaſſung geben und für den Gebrauch zu unbequem ſein würde. Dieſe Sammlungen werden auf Staatskoſten angelegt und ſind durchweg ſehr elegant gedruckt. Exemplare davon werden in derſelben Weiſe wie die einzelnen Geſetze den öffentlichen Beamten zugetheilt und in deren Amtsſtuben zu Jedermanns Einſicht niedergelegt; außerdem aber kann ſie ſich ein Jeder kaufen.

Der Inhalt dieſer Statuten iſt natürlich ein ſehr vielfältiger und berührt alle Zweige der Juſtiz und der Verwaltung. In Hinſicht auf das Civilrecht, den Civil- und Criminalproceß enthalten ſie nur Erläuterungen und theilweiſe Abänderungen des engliſchen Rechts, dagegen iſt in denſelben meiſt ein ziemlich geſchloſſenes Strafgeſetz zu finden, ſo daß das engliſche common law in dieſem Theile der Rechtswiſſenſchaft in ſeiner Geltung zum ſubſidiären Rechte herabgeſetzt iſt. Daß bei dieſer Befugniß eigner Geſetzgebung ſehr verſchiedene Rechtsgrundſätze in den einzelnen Staaten in Anwendung kommen, iſt ganz unvermeidlich. In allen Theilen der amerikaniſchen Geſetzgebung iſt ein Fortſchreiten auf Grund der engliſchen Einrichtungen nicht zu verkennen, und insbeſondere zeigt ſich dieß hinſichtlich der Gerichtsverfaſſung, der Verwaltung, des Criminalrechts, ſowie der Lehre von dem Grundeigenthume, indem, was die letztere anbetrifft, die feudaliſtiſchen Eigenthumsverhältniſſe

Digitized by Google

des engliſchen Rechts[6]) faſt gänzlich verdrängt und die Grundſätze eines unbeſchränkten Eigenthums geltend gemacht worden ſind.

Wenn hier nun auch nicht auf den Werth der amerikaniſchen Geſetzgebung genauer eingegangen werden kann, weil dieß ein Vertrautſein mit den Geſetzen nicht nur eines, ſondern aller Staaten, ſo wie eine durch langjährige Praxis gewonnene Bekanntſchaft mit den Wirkungen und der Vollziehung der Geſetze vorausſetzen würde, ſo liegen doch einige Mängel ſo zu Tage, daß man ſie alsbald wahrnehmen muß. Der größte iſt entſchieden der, daß entweder geradezu ſtatt der Aufſtellung eines oberſten Grundſatzes nur einzelne Fälle, die unter einen ſolchen hätten ſubſumirt werden können, den Gegenſtand eines Geſetzes bilden, oder, wenn auch ein ſolcher Grundſatz ausgeſprochen iſt, nichtsdeſtoweniger noch einzelne Fälle aufgeführt ſind, auf welche man bei der in Nordamerika nicht weniger als in England vorherrſchenden Wortklauberei wegen der in der Wortfaſſung fehlenden Einführung als bloßer Beiſpiele in der Regel die Beſtimmung des Geſetzes allein in Anwendung bringt. Dieß iſt vorzugsweiſe bei den Criminalgeſetzen[7]) der Fall. Dieſes bei-

---

6) Hiermit ſind gemeint die estates tail, estates for life, estates for years, estates in reversion and remainder.

7) Insbeſondere ſind bei der Strafbeſtimmnng des Diebſtahls, des Betrugs, der Fälſchung, der Verletzung fremden Eigenthums, der Brandſtiftung, der Verſtümmelung, der Unterſchlagung, des Meineids ſo gut wie keine allgemeinen Begriffe aufgeſtellt, ſondern theils einzelne beſondre Umſtände, unter denen eines dieſer Vergehen begangen werden könnte, theils die Dinge, welche Gegenſtand eines ſolchen ſein könnten, bis ins Einzelne aufgeführt. Z. B. Statuten des Staats Illinois Cap. 30. Crimes. Sect. 156. If any person shall wilfully or maliciously cut down, break down, level, demolish or otherwise destroy or damage

Digitized by Google

nah gänzliche Abſehen von einem oberſten Grundſatze zieht natürlich einen andern Fehler nach ſich, nämlich den, daß Widerſprüche, Inconſequenzen und unnöthige Wiederholungen nicht ſelten vorkommen. Hat ſich doch die geſetzgebende Verſammlung des Staates Illinois genöthigt geſehen, in die neue Geſetzſammlung vom Jahre 1845 beſondere Vorſchriften aufzunehmen, durch welche das Verfahren bei den ſich in dieſer Sammlung vorfindenden widerſtreitenden Beſtimmungen vorgezeichnet iſt. Natürlich liegt der Grund dieſer mangelhaften Abfaſſung der Geſetze einzig und allein in der Unfähigkeit ſo mancher Mitglieder der geſetzgebenden Körper. Neigt ſich der Amerikaner überhaupt ſchon mehr zur Beurtheilung der einzelnen Fälle nach den beſonderen Umſtänden, indem er entweder von einer Unterordnung der einzelnen Fälle unter einen allgemeinen Grundſatz nichts

---

any bridge, embankment or milldam, or shall set fire to, or burn, or destroy, or procure or cause to be burnt or destroyed, any barrack, cok, crib, rick or stack of hay, corn, wheat, oats, barley or other grain of any kind, or shall cut down, girdle, or destroy any gate, post, railing or fence, or shall pull down, burn or destroy, any pile or piles of wood boards or planks, or other lumber, or shall overturn any cart, wagon of other carriage, or shall run them into sloughs, holes or other places, or shall cut loose or set adrift any canoe, ferryflat, skiff, boat or other vessel, for mischief, or shall unlawfully, wantonly, wilfully or maliciously kill, wound, disfigure or destroy, any horse, mare, filly, colt or gelding, or any bull, ox, steer, bullock, cow, heifer or calf, or any sheep or lamb, or any hog, pig or dog, or any other useful animal, being the property of another, every person or persons so offending shall be fined in a sum not exceeding hundred dollars or be imprisoned not exceeding three months, or both. — Statuten des Staats Connecticut Tit. 20. Crimes. Sect. 9. Every person, who shall of malice aforethought, put out any eye, slit the nose, ear or lip, or cut off or bite off, or disable, any limb or member of another person, with an

Digitized by Google

wiſſen will oder dazu nicht fähig iſt, ſo kommt dazu, daß ſehr häufig ganz untaugliche Menſchen zu Volksvertretern gewählt werden, welche bei der Berathung von Geſetzen nur die Fälle im Auge haben, welche ihnen im Leben vorgekommen ſind und derentwegen ſie ſich für Abänderung eines Geſetzes oder für die Ausfüllung einer Lücke in der Geſetzgebung erklären. Daher auch die oben berührte häufige Abänderung der Geſetze. Dieſes Aufzählen einzelner Fälle in den Geſetzen wäre an ſich ſchon vollkommen ausreichend, die Geſetze weitſchweifig zu machen, ſie werden es aber dadurch noch mehr, daß die Geſetzgeber, ſobald ſie ſich einmal auf Specialiſirung eingelaſſen hatten, nunmehr auch bei der Wortfaſſung ſo überaus vorſichtig zu Werke gingen, daß ſie zur Beſchreibung einer Handlung oder eines Zuſtandes niemals ſich mit einem Worte von allgemeiner Bedeutung be-

---

intention in so doing to maim or disfigure such person, and shall be thereof duly convicted, shall suffer imprisonment in the Conneckticut State prison, for a term not less than seven, nor more than ten years. — Tit. 57. Taxes. Seit. 2. Each coach, chariot, phaeton coachee, curricle, chair, chaise, gig or sulkey, shall be valued, and set in the list at six per cent of the value thereof u. ſ. w. — Statuten von Illinois Cap. 89. Revenue Sect. 46. Each assessor . . . may, if he shall deem it necessary, require every owner of taxable property to give in under oath either by himself or by his agent, a list and description of all his taxable lands . . . all pleasure carriages, whether with two or four wheels, all horses, mares, jacks, jennies u. ſ. w. — Timothy Walker: Introduction to american law, designed as a first book for students. II Edition. Cincinnati 1844. Seite 451. „Ich hege Zweifel über die Angemeſſenheit ſolcher ins Haarkleine gehenden ſpeciellen Aufführungen. Wenn im vorliegenden Falle (er ſpricht an jener Stelle von den Strafbeſtimmungen des Diebſtahls) eine beſtimmte Art von Documenten oder eine gewiſſe Art von Pferden in dieſen Geſetzen nicht beſonders aufgeführt iſt, kann ein ſolcher Gegenſtand ungeſtraft geſtohlen werden.“

Digitized by Google

gnügten, ſondern zur Bezeichnung eines und deſſelben alle erdenklichen Worte verwandten Begriffes gehäuft haben.

Die Frage, ob es nicht vortheilhaft ſei, ein allgemeines Geſetzbuch [8]) für die vereinigten Staaten zu erlaſſen, iſt bereits von mehreren amerikaniſchen Rechtsgelehrten aufge-

8) Walker a. a. O. Seite 7: „Was muß ein Fremder ſagen, wenn ich ihm erkläre, daß der Theorie nach unſre geſetzgebenden Körper zwar unſre Geſetze geben, in der That aber unſre Statuten vielleicht nicht den funfzigſten Theil unſres Rechts enthalten! — Nirgends findet man etwas, was einem vollſtändigen Geſetzbuche nahe käme. Im Gegentheile hat man in neueſter Zeit alle diejenigen, welche eine Erweiterung unſrer Geſetzbücher in Vorſchlag brachten, als fantaſtiſche Planmacher verlacht, und die Folge iſt, daß bis auf den heutigen Tag das Volk der vereinigten Staaten unter einem Rechtsſyſtem zu leben ſich begnügt, von dem nur ein geringer Theil die ausdrückliche geſetzliche Sanction erhalten hat. Daher haben wir eine Wiſſenſchaft, die ein ſo ausgedehntes Studium verlangt, ſoviel Zweifel und Ungewißheit, eine ſo eigenthümliche Miſchung von Formalitäten und techniſchen Ausdrücken, ſo viele ſonderbare und doch angemeſſene Rechtsfictionen, und ſo viele Beweiſe von ſcharfſinnigen Unterſcheidungen in ſich trägt, daß wir, nach langjährigem, unabläſſigem Studium zur Kenntniß des Rechtsſyſtems gelangt, durchaus nicht die Befürchtung zu hegen brauchen, daß es ein jeder unternehmen könnte, ſein eigner Sachwalter zu werden." — Ebend. S. 654: „Und geſetzt, ein Fremder wollte, von Bewunderung über unſer ſocielles Syſtem ergriffen, Bürger werden, falls er unſre Grundſätze im Einzelnen verwirklicht fände, und wollte ſich an einen bedeutenden Juriſten um Bezeichnung der Bücher wenden, aus denen er unſer Recht kennen lernen könnte; was müßte ihm dieſer Juriſt ſagen? Anſtatt ihm ein amerikaniſches Geſetzbuch nennen zu können, ein Ergebniß amerikaniſcher Geſetzgebung, welches im Einklange mit unſren übrigen Grundſätzen ſtünde, muß er den Fremden auf eine unermeßliche Bibliothek von Rechtsbüchern verweiſen, über zwei Dritttheile aus engliſchen Büchern beſtehend, zu deren Durchleſung Jahre erforderlich ſind, und muß ihn auffordern, in ihnen Belehrung zu ſuchen. Er muß dem Fremden geſtehen, daß trotz des Umfangs unſrer Statutenbücher ſie nur wenige zuſammenhängende Beſtimmungen enthalten, welche die Lücken füllen ſollen, ohne jedoch eine vollſtändige Ueberſicht des Rechts in nur irgend einem Puncte geben zu können."

Digitized by Google

worfen worden und hat ebenſo, wie bei uns der Vorſchlag, ein allgemeines deutſches Geſetzbuch einzuführen, ihre Anfechter und Vertheidiger gefunden. Die Gegner geben als Gründe ihrer Anſicht an, daß ein geſchloſſenes Geſetzbuch nicht für alle unvorhergeſehenen Fälle Beſtimmungen enthalten könnte, daß es im Congreſſe zu keiner Vereinigung über die Abfaſſung eines ſolchen Geſetzbuches kommen würde, daß manche gute im common law enthaltene Beſtimmung dadurch verloren gehen würde, daß eine zu große und plötzliche Umgeſtaltung der beſtehenden Rechtsverhältniſſe verurſacht würde, endlich, daß die Entwerfung eines derartigen Geſetzbuches zu viel Zeit und Geld koſten würde. Die Vertheidiger dagegen ſuchen zunächſt dieſe Einwendungen zu widerlegen und führen ſodann als Vortheile an, daß die Geſetze dann den amerikaniſchen Verhältniſſen angemeſſener, dem Volke bekannter, einfacher und gewiſſer ſein würden, indem in letzterer Beziehung das geſchriebene Geſetz dann entſcheiden würde, während jetzt die Richter von früheren, in analogen Fällen gegebenen Entſcheidungen oft willkührlich abwichen und ihre eignen früheren Entſcheidungen in neueren umſtießen [9]), ſo daß zur Zeit in einer der Conſtitution zuwiderlaufenden Weiſe in der Hand eines Richters eine geſetzgebende Gewalt mit der richterlichen vereinigt ſei. Zu dem Antrage auf Entwerfung eines allgemeinen Geſetzbuches iſt es unter dieſen Umſtänden im Congreſſe noch nicht gekommen.

---

9) Nach Greenleaf's cases overruled iſt die Anzahl umgeſtoßener früherer Entſcheidungen eine ſehr bedeutende.

§. 3.

Literatur und Rechtsſtudium.

Ueber die nordamerikaniſche Rechtsliteratur genüge hier die Bemerkung, daß der größte Theil derſelben aus engliſchen Büchern beſteht. Die von nordamerikaniſchen Juriſten geſchriebenen Werke erſtrecken ſich vorzugsweiſe auf das öffentliche Recht, auf das Civilrecht und den Civilproceß, wogegen die Handbücher über Criminalrecht, deren man ſich bedient, mit nur wenigen Ausnahmen, der engliſchen Literatur angehören. Sammlungen wichtiger Rechts-, insbeſondere Criminalfälle ſind mehrfach und zumal in den öſtlichen Staaten angelegt worden. Blackſtone's und des Amerikaners Kent Commentare zum common law dienen als Grundlage des Rechtsſtudiums. Dem Verfaſſer hat hauptſächlich das bereits in der Note 7 angeführte Handbuch Walker's, Profeſſors an der Rechtsſchule zu Cincinnati, vorgelegen, welches eine Darſtellung des geſammten in den vereinigten Staaten und insbeſondere im Staate Ohio geltenden Rechts enthält. Es beginnt mit dem öffentlichen Rechte und berührt ſodann alle Theile des materiellen und formellen Rechts. Im Ganzen iſt es faßlich geſchrieben, wenn auch hier und da etwas genauere Syſtematiſirung zu wünſchen wäre,. indem namentlich allgemeine Rechtsbegriffe nicht allenthalben den einzelnen Lehren vorangeſtellt, ſondern zumeiſt nur bei Gelegenheit der Darſtellung irgend eines Punktes einer Lehre erwähnt ſind.

Die Ausübung der juriſtiſchen Praxis iſt in den meiſten Staaten von keinem vorgängigen Beſuche einer Univerſität

Digitized by Google

abhängig gemacht, daher die neun Rechtsſchulen der vereinigten Staaten, im Vergleich mit der ſich der Rechtswiſſenſchaft widmenden Perſonen, wenig beſucht ſind [10]. Meiſt wird es für ausreichend gehalten, einige Jahre lang bei einem Advocaten zu arbeiten. Vorträge, in Art derer auf unſren Univerſitäten, kommen faſt gar nicht vor, vielmehr werden den Schülern einzelne Abſchnitte aus beſtimmten Handbüchern zum Durchgehen und theilweiſen Auswendiglernen aufgegeben, über welche ſie von den Profeſſoren in den Collegien examinirt werden. Nur bei dieſer Gelegenheit pflegen dieſe erläuternde Zuſätze vorzutragen. Practiſche Uebungen werden wöchentlich ein Mal abgehalten. Der Curſus auf der Rechtsſchule zu Lexington iſt auf zwei Jahre berechnet, und zwar finden Collegien nur während des Winters Statt, vom erſten Montag im November bis zum letzten Februar. Während der übrigen Zeit können die Schüler in ihre Heimath gehen, werden jedoch angehalten, inzwiſchen beſtimmte Rechtsbücher zu ſtudiren. Für die Vorleſungen eines jeden Profeſſors iſt auf die vier Monate ein Honorar von 20 Dollars, und für die Imma-

10) Rechtsſchulen gab es im Jahr 1846 zu:

Cambridge, Maſſachuſetts,	mit	3	Profeſſoren	und	115	Studenten
New Haven, Connecticut,	=	3	= =	=	39	= =
Carlisle, Pennſylvanien,	=	1	= =	=	6	= =
Williamsburg, Virginien,	=	1	= =	=	32	= =
Charlottesville = =	=	1	= =	=	72	= =
Lexington, Kentucky,	=	3	= =	=	75	= =
Louisville, = =	=	2	= =	=	32	= =
Cincinnaty, Ohio,	=	3	= =	=	25	= =
Bloomington, Indiana,	=	1	= =	=	13	= =
		18	= =	=	409	= =

triculation ſind 5 Dollars zu bezahlen. Die beſte Rechtsſchule iſt die der Harvard-Univerſität zu Cambridge, an welcher die als Schriftſteller berühmten Profeſſoren Greenleaf und Kent angeſtellt ſind. Der Curſus iſt ein zwei- und ein halbjähriger. Jährlich werden 40 Wochen hindurch mit zwei Unterbrechungen von je ſechs Wochen Vorleſungen gehalten. Für jedes Semeſter ſind insgeſammt für Vorleſungen und die Benutzung der aus 12,000 Bänden beſtehenden juriſtiſchen Univerſitätsbibliothek 50 Dollars zu entrichten. Das Particularrecht der einzelnen Staaten wird nicht gelehrt. Bei der Aufnahme erfolgt keine Prüfung. Nach Beendigung des Curſus können die Schüler aller Rechtsſchulen ſich einer Prüfung unterwerfen und erhalten, wenn ſie dieſe beſtanden, den Grad eines Baccalaureus.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Ueber die Gerichtsverfaſſung.

§. 4.

Von der Stellung der Gerichtshöfe und der Richter im Allgemeinen.

In den vereinigten Staaten von Nordamerika giebt es kein Juſtizminiſterium, vielmehr ſind die Gerichte von der ausübenden Staatsgewalt ganz unabhängig. Von den Obergerichten ſind die Untergerichte inſofern abhängig, als ſie deren die Geſchäftsordnung und den Proceßgang betreffenden Anordnungen Folge zu leiſten haben. Die Richter der Unter= wie der Obergerichte ſtehen unter der unmittelbaren Aufſicht der geſetzgebenden Körper, welchen auch ſchon in der Regel das Recht der Anſtellung der Richter zuſteht. Von der Gewalt des engliſchen Parlaments ntlehnt, ſteht hinſichtlich der Richter [11]) an den Bundesgerichtshöfen der

11). Es trifft dies alle Staatsdiener. Wird auf Abſetzung des Präſidenten der vereinigten Staaten angetragen, ſo hat der Präſident des oberſten Bundesgerichtshofes den Vorſitz während der Unterſuchung im Senate.

Antrag auf Abſetzung (impeachment) dem Hauſe der Repräſentanten zu, die Unterſuchung ſelbſt aber wird von dem Senate geführt, welcher auf Grund einer Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen der Mitglieder die Abſetzung ausſpricht. Während in England von dem Parlamente in gleichen Fällen auf Verbannung und Todesſtrafe erkannt werden kann, darf in Nordamerika von dem Senate das Erkenntniß nur auf Entſetzung und auf Unfähigkeit, ein Ehrenamt zu bekleiden, gerichtet werden. Die Unterſuchung und Beſtrafung wegen eines vorliegenden Verbrechens erfolgt von dem ordentlichen Richter. Ein Gleiches gilt rückſichtlich der Richter an den Gerichtshöfen der einzelnen Staaten, indem die obige Gewalt des Congreſſes auf den geſetzgebenden Körper des betreffenden Staates übergetragen iſt.

§ 5.

Die Bundesgerichtshöfe.

Wie bereits oben geſagt worden iſt, ſteht dem Bunde in gewiſſen Fällen und an gewiſſen Orten Gerichtsbarkeit zu, welche er durch eigne Gerichtshöfe (federal courts) ausübt. Zu den Orten, über welche der Bund Gerichtsbarkeit hat, gehören: das ganze dem Bunde gehörige und außerhalb der 30 benannten Staaten gelegene Gebiet, der Diſtrict Columbia, die offne See, ſo wie die Häfen, Buchten und Flüſſe, welche der Ebbe und Fluth ausgeſetzt ſind und nicht unter der Gerichtsbarkeit eines einzelnen Staates ſtehen, ferner alle befeſtigten Plätze, öffentlichen, dem Bunde zugehörigen Gebäude, Magazine, Schiffswerfte und Zeug-

Digitized by Google

häuſer. Dem Gegenſtande nach ſind der Kenntnißnahme der Bundesgerichte unterworfen: gewiſſe Verbrechen (ſ. § 17), ferner alle Rechtsfälle, zu denen die Conſtitution oder die übrigen Geſetze der vereinigten Staaten und Verträge mit fremden Mächten Veranlaſſung geben, endlich alle nach dem Seerechte zu beurtheilenden Fälle. Hinſichtlich der Perſon endlich gehören vor die Bundesgerichte alle Fälle, bei denen ausländiſche Geſandte und Conſuln betheiligt ſind, alle Civilſtreitigkeiten zwiſchen einzelnen Staaten, ferner wenn die vereinigten Staaten Partei ſind, ſodann zwiſchen Einwohner verſchiedener Staaten, zwiſchen dem einen Staate oder einem Einwohner deſſelben und einem fremden Staate oder einem Ausländer, endlich der Fall, wenn von Einwohnern eines Staates gegen einen andern Staat wegen Abtretung von Ländereien auf Grund einer Uebertragungsurkunde geklagt wird. In dieſen letzteren Fällen können jedoch eben ſo gut die Gerichte der einzelnen Staaten entſcheiden, wenn die Sache bei ihnen zuerſt anhängig gemacht worden iſt.

Die Bundesgerichtshöfe beſtehen aus einem Obergerichte, neun Kreis- oder Umgangsgerichten (circuit courts) und fünfunddreißig Diſtrictsgerichten (district courts). Das Obergericht iſt ausnahmsweiſe in den Fällen, wo ein fremder Geſandter oder ein Staat Partei iſt, erſte Inſtanz. Auch die Kreisgerichte entſcheiden in einzelnen Fällen als erſte, ſonſt aber als höhere Inſtanz. Die Diſtrictsgerichte bilden ſtets die unterſte Inſtanz, ſind aber in Civilſachen nur in den Fällen competent, wo der Werth des Klaggegenſtandes ſich nicht auf eine höhere Summe als auf 500 Dollars beläuft, und in Criminalſachen, wo die Strafe nicht eine Geldbuße

Digitized by Google

von 500 Dollars, eine ſechsmonatliche Gefängnißſtrafe oder eine Züchtigung von 39 Streichen überſteigt.

Der oberſte Gerichtshof beſteht aus einem Präſidenten und acht Räthen und hält jährlich einmal in Waſhington Sitzung. Jeder Staat macht wenigſtens einen Diſtrict aus, größere und volkreichere Staaten ſind in mehrere Diſtricte getheilt. Das Diſtrictgericht wird von einem Einzelnrichter mindeſtens zweimal im Jahre abgehalten. Je mehrere Diſtricte bilden den Gerichtsbezirk für ein Kreisgericht, welches von einem Richter des oberſten Gerichtshofs und dem betreffenden Diſtrictsrichter zweimal des Jahres abgehalten wird. Außer dieſen Gerichtshöfen giebt es noch einen unterer Inſtanz für den Diſtrict Columbia, welcher aus vier Richtern beſteht und jährlich drei Sitzungen hält. Dieſe Richter [12]) werden von dem Präſidenten der vereinigten Staaten und dem Senate auf ſo lange gewählt, als ſie zur Abſetzung keinen Anlaß geben (during good behaviour).

§. 6.

Gerichtshöfe der einzelnen Staaten.

Aehnlich der Verfaſſung der Bundesgerichtshöfe iſt die der Staatengerichtshöfe (state courts). Namentlich giebt es keine ſtändigen Gerichte, vielmehr finden die Gerichtsſitzungen in den einzelnen Gerichtsſprengeln zu beſtimmten Zeiten Statt, und ſodann müſſen wie bei den Kreisgerichten des Bundes die Richter in den ihnen zugetheilten Diſtricten

12) Der Präſident des oberſten Gerichtshofes hat einen jährlichen Gehalt von 5000 Dollars, die Räthe dieſes Gerichtshofes von 2000 D. und die Diſtrictrichter von 1000 bis 3500 Dollars.

Digitized by Google

zu den an beſtimmten Orten abzuhaltenden Gerichtsſitzungen herumreiſen. Eine Ausnahme findet nur Statt rückſichtlich des oberſten Gerichtshofs im Staate Miſſouri, welcher beſtändig in Jefferſon geöffnet iſt, ferner hinſichtlich der in einigen der größeren Städte eingerichteten ſtändigen Polizeigerichte [13]) und der Friedensgerichte. Jeder Friedensrichter muß in dem ihm angewieſenen Bezirke, der meiſt ein township umfaßt, zur Ausübung ſeines Amtes fortwährend bereit ſein. Die Amtsſtube des Gerichtsſchreibers wird aber ſtets geöffnet gehalten, ſowohl zur Annahme gerichtlicher Anzeigen, als auch zur Erlaſſung gerichtlicher Verfügungen, bei welchen jeder Richter auch außer der Zeit der Gerichtsſitzungen mitzuwirken verpflichtet iſt. Jeder Staat hat ein Obergericht, welches nur ausnahmsweiſe, wie in Ohio, in einigen Fällen, z. B. bei Capitalverbrechen, zugleich Gericht erſter Inſtanz iſt. Sonſt bilden die ſogenannten **circuit courts** oder **courts of common pleas**, ſo wie die Gerichte der Friedensrichter, die unterſte Inſtanz. Außerdem findet man hie und da noch einzelne Rechtsſachen beſonderen Gerichten zugewieſen, wie in manchen Staaten z. B. Nachlaß- und Vormundſchaftsſachen vor die **courts of probate**, die nach dem **chancery law** zu beurtheilenden Fälle vor eigne Kanzlergerichte und ausnahmsweiſe in etwa fünf Bezirken im Ganzen die Unterſuchungsſachen vor beſondere Criminalgerichte [14]) gehören. Die Gerichtsbarkeit der Friedensrichter erſtreckt ſich auf geringfügige Civil- und Polizeiſachen, in welchen dann die vorgenannten **circuit courts** die zweite Inſtanz bilden. Eine dritte Inſtanz giebt es in keinem

---

13) In Boſton, Neu-York, St. Louis, Neu-Orleans, u. ſ. w.

14) Mobile county Alabama, Davidson und Shelby county Tennessee, St. Louis county Missouri, Wayne county Michigan.

Digitized by Google

Falle. Von den Friedensrichtern wird weiter unten die Rede ſein.

Jedes Obergericht beſteht aus nie weniger als drei Richtern, dagegen ſind die Untergerichte meiſt mit Einzelnrichtern beſetzt. Einem Unterrichter ſind mehrere, durchſchnittlich fünf bis zehn Counties als ſein Gerichtsbezirk (circuit) zugewieſen, doch bildet jedes County einen ſelbſtſtändigen Gerichtsſprengel, in welchem jährlich an einem ein für alle Mal beſtimmten Orte zwei, hie und da drei Gerichtsſitzungen gehalten werden, welche je nach der Größe der Bevölkerung des County und der Menge der Geſchäfte einen Tag nur, oder auch vier Wochen lang dauern. Die größeren Städte bilden in der Regel einen Gerichtsſprengel für ſich. Die Obergerichte treten meiſt jährlich ein- bis zweimal in der Hauptſtadt des Staates zuſammen, und es bleiben die Richter bis zur Erledigung aller vorliegenden Arbeiten in Sitzung. In manchen Staaten [15]) aber, insbeſondere in denen, wo die Obergerichte in einzelnen Fällen in erſter Inſtanz entſcheiden, verſammelt ſich das Obergericht auch wenigſtens einmal jährlich in jedem County.

In einigen Staaten[16]) wird der oberſte Gerichtshof von den ſämmtlichen Unterrichtern gebildet, zu welchem Behufe ſie ſich meiſt während der Winterszeit in der Hauptſtadt des Staates verſammeln. Die Anweſenheit aller Unterrichter iſt jedoch zur Fällung rechtsgültiger Entſcheidungen

15) Ohio, Pennſylvanien, Nord-Carolina, Florida, Vermont, Neu-Hampſhire, Connecticut, Texas und Michigan.

16) Neu Jerſey, Vermont, Rhode Island, Connecticut, Maryland, Delaware, Süd-Carolina, Florida, Michigan, Illinois, Wisconſin und Jova.

Digitized by Google

nicht überall nöthig. So genügt z. B. im Staate Illinois, wo es 9 Unterrichter giebt, die Anweſenheit von 5 [17]), in Jowa, wo deren zur Zeit nur 3 ſind, die von 2. In einigen Staaten ferner ſind den Unterrichtern in jedem County zwei oder drei aus deſſen Einwohnern gewählte Beirichter (associate judges) zugeſellt [18]).

Die Ernennung der Richter iſt in den einzelnen Staaten eine ſehr verſchiedenartige. In einigen Staaten nämlich werden ſie von dem Gouverneur des Staates unter Zuſtimmung des Senates [19]), in anderen von dem Senate und dem Hauſe der Repräſentanten [20]), in anderen endlich von dem Volke ſelbſt, d. i. von den Einwohnern des betreffenden Gerichtsſprengels [21]) erwählt. Die zuvor erwähnten Beirichter in den Untergerichten werden meiſt vom Volke gewählt. Die Wählbarkeit der Richter durch das Volk findet in neueſter Zeit immer mehr Anklang, indem man dieſe Ernennungsweiſe für eine conſequentere Durchführung des demokratiſchen Princips erklärt. Da, wenn auch die Richter aus den Advocaten genommen zu werden pflegen, ein

17) Die zur Faſſung eines gültigen Beſchluſſes erforderliche Zahl von anweſenden Mitgliedern eines Richter- oder anderen Collegium (ſo des Senates und des Hauſes der Repräſentanten) nennt man in Amerika durchweg nach den Anfangsworten eines in lateiniſcher Sprache abgefaßten alten engliſchen Parlamentſtatutes ein „quorum“.

18) In Neu-Hampſhire, Vermont, Rhode-Island, Connecticut, Pennſylvanien, Maryland, Indiana, Ohio.

19) Neu Jerſey, Pennſylvanien, Virginien, Delaware, Maryland, Wisconſin, Michigan, Texas und Louiſiana.

20) Vermont, Connecticut, Maſſachuſetts, Rhode-Island, Nord- und Süd-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Arkanſas, Tenneſſee, Kentucky, Ohio, Indiana, Illinois und Miſſouri.

21) In Neu-York ſeit 1847, Wisconſin, Jowa und Miſſiſippi.

Digitized by Google

beſtimmter Grad juriſtiſcher Befähigung nicht nothwendig iſt, indem diesfallſige Prüfungen nicht vorgeſchrieben ſind, hie und da vielleicht nur beſtimmt iſt, daß der zum Richter Zuwählende, wie in Louiſiana, 5 Jahre als Juriſt practicirt, oder wie in Miſſiſſippi das dreißigſte Lebensjahr zurückgelegt haben müſſe, ſo laſſen ſich vorausſichtlich keine befriedigenden Früchte dieſer Ernennungsweiſe erwarten. Erſtens iſt es ja ſehr zweifelhaft, ob die Menge eher als der Gouverneur und Senat oder ſelbſt der geſammte geſetzgebende Körper den zum Richteramte Geeignetſten zu wählen im Stande iſt, ſodann aber wird der Beſtechung ein größerer Raum gegeben, und iſt es zu befürchten, daß der Richter ſeine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit verliert, zumal in dem Falle, wenn er wie in vielen Staaten[22]) nur auf eine kurze Reihe von Jahren ernannt wird, wo er dann ſein Streben dahin richten wird, der Menge gleichviel durch welche Mittel zu gefallen, um nach Ablauf ſeiner Amtszeit wieder erwählt zu werden. In den meiſten Staaten bleiben allerdings die Richter ſo lange Zeit hindurch in ihrem Amte, als ſie daſſelbe gewiſſenhaft verſehen (during good behaviour), doch iſt auch dabei hie und da die Beſtimmung getroffen, daß ſie daſſelbe nicht über ein gewiſſes Lebensalter hinaus innehaben dürfen[23]), wodurch das Land

22) In Neu-York, Tenneſſee und in Louiſiana die Richter des oberſten Gerichtshofes, auf 8 Jahre, in Neu-Jerſey, Ohio, Michigan, Indiana auf 7 Jahre, in Alabama, in Louiſiana die Unterrichter, und in Texas auf 6 Jahre, in Florida auf 5, in Iowa und Arkanſas auf 4 Jahre, in Vermont auf 1 Jahr.

23) In Rhode Island, Connecticut nicht über das 70ſte, in Miſſouri nicht über das 65ſte, in Neu-York nicht über das 60ſte Lebensjahr.

Digitized by Google

ſchon mitunter ſeiner beſten Richter beraubt worden iſt. Offenbar dehnen die Nordamerikaner die Folgerungen des ihrer Staatsverfaſſung zu Grunde liegenden republicaniſchen Princips zu weit aus, wenn ſie die Amtsdauer der Richter wie der Staatsbeamten überhaupt, von denen die Bundesverwaltungsbeamten mit jedem Präſidenten, alſo alle vier Jahre zu wechſeln pflegen, auf eine kurze Reihe von Jahren feſtſetzen. Abgeſehen davon, daß die Staatsklugheit Beamte verlangt, welche durch mehrjährige Ausübung einer gewiſſen Berufsthätigkeit um ſo mehr Erfahrung in ihr gewonnen haben, iſt der Grundzug einer republikaniſchen Staatsverfaſſung nur darin zu ſuchen, daß die Ernennung der Regierungsbeamten vom Volke ausgeht, nicht aber darin, daß die Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt der Menge dadurch zugänglicher gemacht wird, daß eine öftere Erledigung von Beamtenſtellen eintritt.

Die Richter erhalten in allen Staaten einen feſten Jahresgehalt, welcher 800 bis 1600 Dollars beträgt und bei den Richtern der oberſten Gerichtshöfe hie und da auf 2000 bis 3000 D. anſteigt. Außer dieſem Firum erhalten die Richter etwa nur in Rhode Island, wo jenes nur aus 650 D. beſteht, beſondere Gebühren, und als Auslöſung für die Reiſen nur in einigen Staaten, wie in Pennſylvanien und Neu-Hampſhire eine tägliche Zulage an 3 D., oder wie in Virginien ein Meilengeld von $^1/_4$ D. auf die engliſche Meile. Die in einigen Staaten vorkommenden Beiſitzer in den County-Gerichten erhalten nur eine Auslöſung von 2 bis 3 Dollars für jeden Tag Sitzung. Daß der in vielen, namentlich in den weſtlichen Staaten nur in 1000 bis 1500 Dollars feſtgeſetzte Jahresgehalt der

Richter, welcher ihnen ganz oder wenigſtens zur Hälfte in Staatsanweiſungen ausgezahlt zu werden pflegt, die mitunter auf 5, ja ſogar, wie vor einiger Zeit in Illinois, auf 10 bis 20 p. C. Disconto ſtehen, zu dem nöthigen Lebensaufwande und in Betracht der nicht beſonders vergüteten Reiſekoſten ſehr gering iſt, ergiebt ſich daraus, daß häufig, in letzter Zeit namentlich im Staate Miſſouri, mehrere Richter ihre Stellen niedergelegt haben, um ſich der einträglicheren advocatoriſchen Praxis zuzuwenden. Ueberhaupt gilt es in Nordamerika als liberal, für die Herabſtellung des Gehalts der Staatsbeamten zu ſtimmen. Daraus entſteht nun der Uebelſtand, daß die tüchtigeren, aber weniger bemittelten Männer um Richterſtellen nicht anſuchen, und man für dieſe wie andere Aemter im Staatsdienſte ſolche Leute vorzugsweiſe gewinnt, welche auf andere Weiſe, namentlich alſo als Advocaten, ihren Lebensunterhalt ſich zu ſchaffen zu unfähig oder zu träge ſind. Andererſeits liegt aber darin auch eine Bevorzugung der Reichen, welchen es nur darauf ankommt, die Aufmerkſamkeit der Menge auf ſich zu lenken, um ſich hierdurch die Ausſicht zu eröffnen, mit der Zeit, zumal als Volksvertreter im Congreſſe, im öffentlichen Leben eine Rolle ſpielen zu können.

Alle dieſe Gerichte ſind ſogenannte courts of record, d. i. haben hinſichtlich der von den bei ihnen angeſtellten Gerichtsſchreibern aufgenommenen Protokolle öffentlichen Glauben. In den meiſten Staaten iſt es den Richtern zur Pflicht gemacht, über Mängel in der Geſetzgebung dem geſetzgebenden Körper alljährlich Bericht zu erſtatten. Daß die Richter in den vereinigten Staaten im Allgemeinen in Achtung ſtehen, läßt ſich nicht beſtreiten.

Digitized by Google

Bei einer Vergleichung der Gerichtsverfaſſung in Nordamerika mit der Englands iſt es gewiß nicht zu verkennen, daß erſtere bei weitem einfacher und zweckmäßiger geſtaltet worden iſt als die im Mutterlande, wo nicht allein Streitigkeiten über die Competenz der Gerichte häufig ſind, ſondern auch eine die Rechtspflege ſehr erſchwerende Centraliſation der Gerichtsherrlichkeit Statt hat, indem mehreren Gerichtshöfen in London, wie dem Oberhauſe, der **Exchequer chamber**, der **Kingsbench**, dem Schatzkammergerichte u. a. eine Gerichtsbarkeit über das geſammte alte Königreich zuſteht. Freilich ſind die Gerichte ebenſowenig ſtändig, was insbeſondere auf die Criminalrechtspflege nachtheilig wirkt, obſchon in dringenden Fällen und wie in Illinois bei den mit Zuchthausſtrafe bedrohten Verbrechen auf Antrag des Angeklagten außerordentliche Gerichtsſitzungen gehalten werden ſollen; zum Theil wird jedoch dieſem Uebelſtande durch das Inſtitut der Friedensrichter abgeholfen, indem ihnen wie in England eine Proceß entſcheidende Gewalt gegeben iſt und vor ſie wenigſtens geringfügigere Rechtsſachen zu jeder Zeit gebracht werden können, ferner dieſelben die hauptſächlichſten Organe der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei ſind und man von ihnen, als ſolchen, jederzeit die Erlaſſung von Verhaftsbefehlen gegen Verbrecher auswirken kann. Dennoch hat die Nichtſtändigkeit der Gerichte manche mißliche Folgen, welche in Nordamerika recht fühlbar ſind. So werden die Proceſſe, namentlich die Civilproceſſe durch Aufſchub einzelner proceſſualiſcher Handlungen von einer Gerichtsſitzung auf die andre nicht ſelten ſehr in die Länge gezogen. Bei der im voraus faſt unmöglichen Vertheilung der obſchwebenden Geſchäfte auf die ein-

zelnen Tage der Gerichtsſitzung ferner und bei der allgemeinen Sitte, daß die Advocaten erſt nach der Eröffnung der Gerichtsſitzung es auszumachen pflegen, an welchem Tage die eine oder andere Rechtsſache vorgenommen werden ſolle, tritt gewöhnlich der Fall ein, daß die Zeugen, deren Wohnort überdieß vielleicht von der Gerichtsſtätte weit entfernt iſt, indem ſie in der Regel auf die erſten Tage der Gerichtsſitzung geladen werden, ſich der Nothwendigkeit ausgeſetzt ſehen, Tage lang, ja ſogar vielleicht während der ganzen Dauer der Gerichtsſitzung, am Orte des Gerichts ſich aufhalten zu müſſen, da ſie ſelten mit Beſtimmtheit wiſſen können, an welchem Tage die Streitſache zur Verhandlung kommt, in welcher ſie Zeugniß abzulegen haben. Unter unſeren Verhältniſſen würde dieſer Uebelſtand fühlbarer ſein als in Nordamerika, wo, namentlich in kleineren Städten, die Tage der Gerichtsſitzungen von dem Volke gewiſſermaßen als Feiertage angeſehen werden, zudem aber auch der Beſuch der Gerichtsſitzungen von allen Seiten ſehr lebhaft iſt. Eine unnöthige Anhäufung der Koſten verurſacht aber ſomit dieſe Einrichtung allemal.

§. 7.

Die Friedensrichter.

Die Friedensrichter (justices of the peace) bilden ihrem Wirkungskreiſe nach die Hauptſtütze zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung und öffentlichen Ruhe. In jedem Flecken gibt es in der Regel einen Friedensrichter, in jeder größeren Stadt mehrere. Sie werden in den meiſten Staaten vom Volke gewählt, in einigen, wie in Con-

necticut und Vermont von dem geſetzgebenden Körper des Staats. Ihre Amtsdauer erſtreckt ſich höchſtens auf 4 Jahre, in den eben genannten Staaten auf 1 Jahr. Die Friedensrichter ſtehen unter der Aufſicht der ordentlichen, zuvor gedachten Gerichte und müſſen bei ihrer Ernennung neben der Ablegung des von allen öffentlichen Beamten zu leiſtenden Amtseides für pflichtgemäße Ausübung ihres Amtes insbeſondere für Abentrichtung von Strafgeldern bei vorkommenden Nachläſſigkeiten eine Caution [24]) ſtellen. Sie erhalten keinen beſtimmten Gehalt, ſondern ſind auf Gebühren verwieſen, welche, wie in allen übrigen Fällen, in den Statuten feſtgeſtellt ſind.

In Civilſachen ſteht ihnen Gerichtsbarkeit zu, falls der Streitgegenſtand in einigen Staaten die Summe von 50, 70, in andern von 100 Dollars nicht überſteigt. Außerdem ſind die Friedensrichter berechtigt, Ehen zu ſchließen und Regiſtraturen über Anerkennung von Schuldverſchreibungen aufzunehmen. Criminalſachen, bei denen ſich die Strafe auf eine Geldbuße unter 7 bis 10 Dollars oder auf eine die Dauer von 10 bis 30 Tagen nicht überſteigende Gefängnißſtrafe erſtreckt, können meiſtens von den Friedensrichtern entſchieden werden. Insbeſondre ſteht ihnen aber die Aufſicht nebſt einem Strafrechte zu über Störungen der Sonntagsfeier, über Aufläufe, Schlägereien, Trunkenbolde,

24) Die Cautionen dieſer und anderer öffentlichen Beamten brauchen nicht baar erlegt zu werden, ſondern es genügt eine gerichtlich anerkannte und durch Bürgen geſicherte Schuldverſchreibung. Den Richtern der circuit courts liegt in der Regel die Pflicht ob, jährlich einoder mehrmals dieſe Sicherheitsleiſtungen zu prüfen und, im Falle ſie nicht mehr für ausreichend befunden werden, neue zu verlangen.

Digitized by Google

Verſchwender, Spiel, berüchtigte Häuſer, Vagabonden und Bettler [25]), über geringere Vergehen gegen die allgemeine Wohlfahrt (public nuisances), als Zerſtörung von Wegen, Hemmung des Waſſerlaufes, Verkauf ſchlechter Nahrungsmittel u. a. m. Außerdem kann der Friedensrichter einem jeden, von dem eine Störung des Friedens und die Begehung eines wirklichen Verbrechens zu befürchten iſt, die Leiſtung einer genügenden Sicherheit für Unterlaſſung einer jeden die öffentliche Ordnung ſtörenden That (security of the peace oder for good behaviour) auferlegen und ein ſolches Individuum, das eine derartige Caution zu ſtellen ſich weigert, bis zur nächſten ordentlichen Gerichtsſitzung in Haft bringen laſſen. Nächſtdem gehört es aber noch hauptſächlich zum Amte eines Friedensrichters, Verhaftsbefehle gegen Verbrecher zu erlaſſen, eine ſummariſche Vernehmung der Zeugen vorzunehmen und danach zu entſcheiden, ob der Angeſchuldigte bis zur nächſten ordentlichen Gerichtsſitzung gegen Caution auf freiem Fuße zu laſſen oder bis dahin in Haft zu behalten ſei. Es iſt ferner ſeine Pflicht, in Abweſenheit des Coroners (ſiehe §. 13) unter Zuziehung von zwölf als Geſchworne zu verpflichtenden Männern bei einem verdächtigen Todesfalle eine Leichenſchau zu halten. Meiſt iſt der Friedensrichter auch mit der Aufſichtführung über öffentliche Wahlen beauftragt und hat er ſelbſt, wie in Illinois, neben den beſonders dazu die Wahl leitenden ſoge-

25) Vagabonden und Bettler werden in einigen Staaten, wie in Illinois, an den Meiſtbietenden zur Arbeit, jedoch höchſtens auf 4 Monate vermiethet, in andern Staaten, wie in Connecticut, auf 40 Tage in einer Beſſerungs- und Arbeitsanſtalt untergebracht.

Digitized by Google

nannten Wahlrichtern über die Gültigkeit einer Wahl zu entſcheiden. Meiſt ſteht ihm auch die Kenntnißnahme und Beſtrafung der in den Geſetzen beſonders hervorgehobenen Wahlvergehen, inſoweit ſie mit einer Geldbuße bedroht ſind, zu. In den meiſten der Staaten endlich[26]), in denen es keine courts of probate giebt, entſcheiden mehrere Friedensrichter zuſammen in gewöhnlich viermal des Jahres abzuhaltenden Sitzungen (quarterly sessions) über die Gültigkeit von Teſtamenten.

Mit der Proceß entſcheidenden Gewalt iſt dem Friedensrichter auch die, Hülfsvollſtreckungen wenigſtens in bewegliches Eigenthum anzuordnen, verliehen, Behufs deren er unmittelbar auch an den Conſtable (ſiehe §. 12) eines anderen Friedensgerichtsbezirkes, in welchem ſich Mobilien des Verurtheilten befinden, ohne vorherige Requiſition des Friedensrichters des Orts, Befehle richten kann. Die Hülfsvollſtreckung in liegende Güter kann meiſtens nur von den ordentlichen Gerichtshöfen verhängt werden. Vor dieſe gehört denn auch die Prüfung aller gegen friedensrichterliche Erkenntniſſe eingewendeten Rechtsmittel.

Das Proceßverfahren vor den Friedensrichtern; deſſen gleich hier Erwähnung geſchehen mag, iſt insbeſondre in Civilſachen von dem durch das common law vorgeſchriebenen und von den courts of common pleas befolgten Proceßgange in einigen Puncten weſentlich verſchieden. Zunächſt iſt die überaus ſchwerfällige Menge von Förmlichkeiten, ſowie der Schriftenwechſel vor der eigentlichen Gerichtsverhandlung in Wegfall gebracht, ſodann werden nur auf

26) In Virginien und Georgien.

Digitized by Google

Verlangen der Parteien und zwar bei nicht ganz geringfügigem Streitgegenſtande 6 oder 12 Geſchworne zugezogen, und endlich können die Parteien nach voraus geleiſtetem Eide der Gefährde beim Mangel anderer Beweismittel des Eidesantrags ſich bedienen [27]). Das ganze Verfahren iſt auf ſchnelle Beendigung des Rechtsſtreits eingerichtet, wie denn auch zum Erſcheinen im Termine meiſt nur eine dreißigtägige Friſt eingeräumt werden darf und die Parteien im Termine ſelbſt ſofort ihre Anſprüche und Gegenanſprüche zu beſcheinigen haben.

Die Friedensrichter ſind angewieſen, über die gepflogenen Verhandlungen und über die gefällten Entſcheidungen Verzeichniſſe zu halten, denen jedoch nicht in allen Staaten die Kraſt öffentlicher Urkunden beigelegt iſt [28]), welchenfalls ihr Inhalt erſt noch durch die eidliche Beſtätigung desjenigen, von welchem die in Frage befangene Regiſtratur in der Eigenſchaft als Friedensrichter niedergeſchrieben worden iſt, bewieſen werden muß.

§. 8.

Courts of probate.

In einigen Staaten [29]) giebt es beſondere Gerichtshöfe welche mit der Leitung der Nachlaß- und Vormundſchafts-

27) Der angetragene Eid wird ſtets für referirt erachtet, falls der Delat ihn nicht leiſtet. Auch wird der Beklagte, wenn er im Termine ausbleibt, der bloßen Contumaz halber nicht verurtheilt, vielmehr muß von dem Kläger erſt noch der Beweis ſeiner Anſprüche geführt werden.

28) Dieſe Verzeichniſſe werdeu dann im Gegenſatze zu den records mit den Namen dokets oder memorandum bezeichnet.

29) In Maine, Neu-Hampſhire, Maſſachuſetts, Connecticut, Neu-York (auch surrogates courts genannt), Maryland (orphans courts genannt), Miſſouri, Illinois, Iowa.

Digitized by Google

ſachen beauftragt ſind, und von denen nicht bloß die Teſtamente geprüft und Vormünder beſtellt, ſondern auch alle, einen Nachlaß betreffenden Streitigkeiten, wenn ſie nicht eine gewiſſe Summe, in Illinois die von 1000 Dollars, überſteigen, entſchieden werden. Theils bilden ſie eine förmliche erſte Inſtanz, welchenfalls die ordentlichen Gerichtshöfe die zweite ausmachen, theils iſt die Gültigkeit ihrer Entſchließungen, namentlich in Streitſachen, erſt noch von der Genehmigung der ordentlichen Gerichte abhängig gemacht. In einigen Staaten, z. B. in Illinois, ſteht dieſen Gerichtshöfen auch die Kenntnißnahme und Leitung von Schuldenweſen, ſowie einige Zweige der den Friedensrichtern eingeräumten Civilgerichtsbarkeit zu. Die Teſtamente und übrigen Verhandlungen werden in beſondere Bücher eingetragen.

Dieſe Gerichtshöfe, deren es in jedem County gewöhnlich einen giebt, ſind mit Einzelnrichtern (probate justice of the peace) beſetzt, welche in einigen Staaten von dem geſetzgebenden Körper, in anderen von den Einwohnern des betreffenden Bezirks, ſowie die Friedensrichter auf eine kurze Reihe von Jahren gewählt werden. In der Regel halten dieſe Gerichte jeden Monat eine Sitzung. Die Richter erhalten einen beſtimmten Jahresgehalt, der ſich durchſchnittlich auf 400 Dollars beläuft. In einigen Staaten ſind ſie nur auf Gebühren verwieſen. Auch ſie müſſen vor ihrem Amtsantritte eine Caution ſtellen.

Bei dieſen Gerichtshöfen ſowohl als auch bei den zuvor gedachten hat der Richter des nächſtangrenzenden Bezirks die Leitung des Geſchäfts zu übernehmen, ſobald der betreffende Richter von einer der Parteien perhorrescirt wird oder ſelbſt Partei iſt.

Digitized by Google

§. 9.

Courts of chancery.

Die Entſcheidung der nach dem chancery law zu beurtheilenden Rechtsfälle ſteht, wie oben bereits geſagt wurde, in einigen Staaten [30]) beſonderen Gerichtshöfen zu, welche den Namen: courts of equity oder chancery courts (Kanzler- Billigkeitsgerichte) führen. Ueber die Einrichtung und Beſetzung derſelben gilt im Allgemeinen daſſelbe, was oben von den circuit courts geſagt worden iſt. In zweiter Inſtanz entſcheidet gewöhnlich der oberſte Gerichtshof des Staats, nur im Staate Miſſiſſippi findet ſich auch ein oberſter Kanzlergerichtshof vor.

§. 10.

Die Recorders.

Dieſen Namen tragen die in einigen Staaten zur Führung der Grund- und Hypothekenbücher beſonders angeſtellten Beamten. In anderen Staaten iſt dieß Geſchäft dem Schreiber (clerk) der Verwaltungsbehörde (county commissioners court) übertragen, welcher in der Regel auch über Trauungen, Geburten und Todesfälle Verzeichniſſe zu halten hat. In die Kauf- und Hypothekenbücher werden die Käufe über Grundſtücke und Hypothekenbeſtellungen nach der Zeitfolge eingetragen. Die bei uns übliche Einrichtung

30) In Vermont, Neu-York, Neu-Jerſey, Delaware, Maryland, Süd-Carolina, Alabama, Miſſiſippi, Tenneſſee und Michigan.

Digitized by Google

dieſer Bücher kann aus dem Grunde kaum Eingang in Nordamerika finden, weil die Grundſtücke ſelten lange an Umfang ſich gleich bleiben, indem der Zerſtückelung derſelben durch dießfallſige beſchränkende Dismembrationsgeſetze keine Grenze geſetzt iſt. Die recorders werden meiſt von den Bewohnern des betreffenden County auf eine kurze Reihe von Jahren gewählt, hie und da bedarf deren Wahl der Beſtätigung von Seiten des Gouverneurs des Staates. Sie müſſen eine Caution von durchſchnittlich 500 Dollars ſtellen und ſind auf Gebühren verwieſen. Ein Beleg dafür, was für Männern mitunter öffentliche Aemter anvertraut werden, iſt, daß der derzeitige recorder im St. Clair county des Staates Illinois nicht ſchreiben kann. Er läßt die Eintragung in die Bücher gegen ein Honorar durch den Friedensrichter beſorgen, bezieht aber die Gebühren ſelbſt.

Von den unteren Gerichtsbeamten.

§. 11.

Der Gerichtsſchreiber.

Alle Gerichtshöfe, mit Ausnahme der Friedensgerichte, haben in jedem Gerichtsſprengel mindeſtens einen Gerichtsſchreiber (clerk, reporter, protonotary), welche in der Regel von dem betreffenden Gerichtshofe, in einigen Staaten von den Einwohnern des Sprengels, theils auf eine kurze Reihe von Jahren, theils auf unbeſtimmte Zeit ernannt werden. Dem Gerichtsſchreiber ſteht in einigen Staa-

Digitized by Google

ten, z. B. in Illinois, die Befugniß zu, ſich einen oder mehrere Hülfsarbeiter oder Stellvertreter (deputy clerks) gegen eine Beſoldung aus eignen Mitteln zu wählen, für deren Handlungen er verantwortlich iſt. Auch bei dieſen Beamten wird kein beſtimmter Grad von juriſtiſcher Befähigung erfordert. Hinſichtlich ihrer Amtsthätigkeit unterſcheiden ſie ſich vorzugsweiſe dadurch von unſeren Actuarien, daß ſie an den Proceßhandlungen ſelbſt keinen Theil nehmen, dahingegen aber hinſichtlich der Einleitung der Proceſſe und der Vollſtreckung der Urtheile ſelbſtſtändig handeln. In erſterer Hinſicht hat der Gerichtsſchreiber die Befugniß, ohne erſt vom Richter die Genehmigung einzuholen, ſofort auf den Antrag der Partei, zu deſſen Begründung in einigen Civilrechtsfällen eine eidliche Verſicherung des guten Glaubens (ein affidavit) erheiſcht wird, nicht allein die Parteien und Zeugen zur Gerichtsſitzung vorzuladen, ſondern ſogar Befehle zur Beſchlagnahme von Klaggegenſtänden und Verhaftung von Schuldnern zu erlaſſen. Gegen verurtheilte Schuldner ferner kann der Gerichtsſchreiber ſofort Hülfsvollſtreckung anordnen. Zu den Gerichtsverhandlungen hat der Gerichtsſchreiber die Geſchwornen vorzuladen und dieſe, ſowie die Zeugen, am Gerichtstermine zu vereiden. Die gepflogenen Gerichtsverhandlungen und gefällten Erkenntniſſe hat er in beſondere Bücher (books of records) nach der Zeitfolge einzutragen, er führt das Gerichtsſiegel und iſt zu Fertigung beglaubigter Abſchriften ermächtigt. Er hat die Gerichtskoſten in Gemäßheit einer, in alle Statutenbücher aufgenommenen Taxordnung auszuſchreiben, welche bei etwanigen Einwendungen gegen deren Höhe von dem Gerichtshofe feſtgeſtellt werden. Meiſt iſt ihm für die Eintreibung

Digitized by Google

der Koſten eine Friſt feſtgeſetzt; ſo muß dieſelbe in Connecticut binnen 6 Monaten erfolgt ſein, widrigenfalls er ſelbſt dafür einzuſtehen hat. Wegen unbezahlter Unterſuchungskoſten und Strafgelder kann der Gerichtsſchreiber eine Haft bis zur Leiſtung der Zahlung oder Beſcheinigung der Armuth verhängen. Gelangen Sachen in zweiter Inſtanz zur Kenntnißnahme des höheren Gerichtshofes, ſo haben die Gerichtsſchreiber der Untergerichte einen Auszug aus den Gerichtsbüchern an den Gerichtsſchreiber des Obergerichts einzuſenden.

Die Gerichtsſchreiber müſſen vor ihrem Amtsantritte eine Caution von 500 bis 2000 Dollars ſtellen und erhalten meiſt keinen beſtimmten Gehalt, ſondern nur Gebühren. Sie ſtehen unter der Aufſicht des Richters und können von dieſem ihres Amtes entſetzt werden.

§. 12.

Der Sheriff und der Constable.

Die mit der Vollziehung richterlicher Verfügungen beauftragten Gerichtsbeamten ſind die Sheriffs und die Conſtables, erſtere den ordentlichen Gerichtshöfen, letztere den Friedensrichtern zugeordnet. An den Bundesgerichtshöfen wird der Executivbeamte marshal genannt. In jedem Diſtricte giebt es einen, welcher auf vier Jahre vom Präſidenten und Senate ernannt wird, von Erſterem aber jederzeit entlaſſen werden kann. Für die Staatengerichtshöfe giebt es in jedem County einen Sheriff und in jedem Friedensgerichtsbezirk einen Conſtable. Meiſt werden ſie auf ein bis drei Jahre vom Volke, gewöhnlich mit Vorbehalt

Digitized by Google

der Genehmigung des Gouverneurs, erwählt, in einigen Staaten aber auch von dem Gouverneur oder dem geſetzgebenden Körper ernannt. Dem letzteren ſteht insgemein das Recht der Abſetzung zu. Vor dem Amtsantritte haben ſie neben der Leiſtung des Amtseides eine Caution im Betrage bis zu 10,000 Dollars zu ſtellen. Jedem Sheriff ſteht es frei, einen oder mehrere Stellvertreter (deputy-sheriff) ſich zu ernennen, für deren Amtshandlungen er verantwortlich iſt. Die Stellvertreter, obſchon ſie ſtets nur im Namen ihres Conſtituenten handeln, müſſen von dem Gerichte als ſolche beſtätigt ſein und haben ebenfalls den Amtseid zu leiſten. Eine Caution haben ſie nur ihrem Conſtituenten auf deſſen Verlangen zu ſtellen. Die Sheriffs und die Conſtables beziehen keinen beſtimmten Jahresgehalt, ſondern Gebühren.

Beide Beamte, vornehmlich der Sheriff, ſind mit unſren unteren Gerichtsbeamten, den Gerichtsdienern, nicht im Mindeſten auf dieſelbe Stufe zu ſtellen. Der Sheriff wie der Conſtable hat einen viel weiteren Geſchäftskreis, er hat nicht bloß richterliche Befehle in ſchweigſamen Gehorſame zu vollziehen, ſondern bei mannigfachen Geſchäften unter eigner Verantwortlichkeit ganz ſelbſtſtändig zu handeln; er gilt nicht als ein nothwendiges, untergeordnetes Anhängſel des Gerichtsperſonales, ſondern vielmehr als eine Grundſäule der geſammten Gerichtsverfaſſung und genießt ein kaum geringeres Anſehen als der Richter ſelbſt. Ihres Amtes iſt es nun, alle richterlichen Befehle in Vollzug zu bringen, ſomit Zeugen, Parteien und Geſchworne zu den Gerichtsſitzungen vorzuladen, die Hülfe zu vollſtrecken und die mit Beſchlag belegten Hülfsgegenſtände, bewegliche ſowohl als

Digitized by Google

auch unbewegliche Sachen, öffentlich zu verſteigern, ferner Verfaſſungen vorzunehmen. Während der Gerichtsſitzungen haben ſie die Ordnung zu erhalten; ſo wie ſie überhaupt über die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu wachen haben, zu welchem Ende ſie berechtigt und verpflichtet ſind, bei öffentlichen Aufſtänden und Aufläufen einzuſchreiten, auf der That betroffene Verbrecher ſofort zu verhaften oder, falls ein nicht mit Zuchthausſtrafe bedrohtes Vergehen vorliegt, ſich von dem Uebelthäter für ſeine Geſtellung vor Gericht und für Unterlaſſung jedweder anderweiter Friedensſtörung eine Caution von 50 bis 200 Dollars ſtellen zu laſſen. Bei Vollziehung irgend einer Amtshandlung kann der Sheriff und Conſtable das ſogenannte posse comitatus in Anwendung bringen, d. h. einen jeden Inwohner des Gerichtsſprengels zu thätlicher Beihülfe auffordern und ſogar die Miliz aufbieten. Die Weigerung, einer ſolchen Aufforderung Folge zu leiſten, zieht eine Geldbuße bis zum Betrage von 50 Dollars nach ſich. Dieſer Macht der Executivbeamten und insbeſondere des Sheriffs dient als Gegengewicht auf der andern Seite die ſtrengſte Verantwortlichkeit für jede ihrer Handlungen.

Das hohe Anſehn, deſſen ſich der Sheriff zu erfreuen pflegt, und die Höhe der Einkünfte, welche mit dieſem Amte verbunden ſind, veranlaſſen ſtets Viele, ſich um dieſes Amt zu bewerben. Wenn nicht zu leugnen iſt, daß die Achtung vor dem Sheriff dadurch ſich erhöht, wenn er durch die Wahl des Volkes zu dieſem Poſten berufen wird, ſo bleiben doch die Nachtheile dieſer Ernennungsweiſe nicht aus, indem der Wunſch, nach Ablauf der Amtsdauer wiederum erwählt zu werden, ihn um die Gunſt der Menge

buhlen läßt und ihn leicht verleitet, nicht immer mit Nachdruck da einzuſchreiten, wo die vox populi etwas Unrechtes legaliſirt oder gegen ſolche, welche entweder bereits im Anſehn bei der Menge ſtehen oder denen doch ſonſt die Kraft innewohnt, ſei es durch irgend welche Mittel auf die Stimmung der Menge einzuwirken. So ward nicht verhindert, daß in den dreißiger Jahren ein flüchtig gewordener Negerſclave, welcher, um ſeine Verhaftung und Auslieferung an ſeinen Herrn zu vereiteln, einen Sheriff ermordet hatte, von dem Pöbel in St. Louis aus dem Gefängniſſe geriſſen und auf einem Scheiterhaufen öffentlich verbrannt wurde. So ferner ging vor einigen Jahren in Belleville (im Staate Illinois) der Sheriff, ohne einzuſchreiten, vorüber, als ein Mann mit geſpannter Piſtole auf der Straße ſtand und einen andern, welcher ſich in einem Gaſthofe befand, auf die Straße herauszukommen und ſich mit ihm zu ſchießen aufforderte.

Außer den oben aufgeführten Amtsfunktionen ſind die Sheriffs in einigen Staaten zugleich die Steuereinnehmer. Daß auch hierbei von den Sheriffs die Geſetze nicht allenthalben beobachtet werden, dafür mag Folgendes als Beleg dienen. Die Steuern können außer in klingender Münze in Staatsſchuldſcheinen des betreffenden Staats entrichtet werden. Da ihr Coursworth aber in der Regel, wie ſchon früher gelegentlich geſagt ward, um nicht wenig geringer als ihr Nennwerth iſt, ſo benutzen die Sheriffs trotz ausdrücklicher Verbote, wie z. B. in Illinois, dieſe bequeme Gelegenheit zu Geldſpeculationen, indem ſie entweder mit dem eingeſammelten baaren Gelde Staatspapiere aufkaufen, welche dem Staate gegenüber den vollen Nennwerth haben,

Digitized by Google

oder bei Eintreibung der Steuern Staatspapiere nur nach dem Courswerthe annehmen und ſie bei der Ablieferung an den Staatsſchatzmeiſter nach dem Nennwerthe in Anrechnung bringen.

Polizeidiener (policemen) giebt es nur in den größeren Städten als Executivbeamte der police courts.

§. 13.

Der Coroner.

Der Coroner iſt derjenige Gerichtsbeamte, welcher in allen unter verdächtigen Umſtänden eingetretenen Todesfällen die Leichenſchau zu halten hat, zu welchem Ende er Geſchworene und Zeugen ohne Vermittelung einer Gerichtsbehörde ſofort vorzuladen berechtigt iſt (ſiehe §. 27). Neben dieſem ſeinem hauptſächlichſten Geſchäftskreiſe liegt ihm auch ein Theil der dem Sheriff zugewieſenen Amtshandlungen ob, ſo daß er eben ſowohl dieſem zur Aushülfe dient, namentlich in Bezug auf ein Einſchreiten bei Störungen des öffentlichen Friedens und bei wirklichen Verbrechen, als auch für den Fall, daß der Sheriff in einer Sache perſönlich betheiligt iſt, an deſſen Stelle tritt. In jedem County wird ein Coroner meiſt auf zwei Jahre von dem Volke gewählt. Auch er muß bei ſeinem Amtsantritte eine Caution von 2000 Dollars ſtellen und iſt auf Gebühren angewieſen.

Für Nachläſſigkeiten und Pflichtvergehen von Seiten aller öffentlichen Beamten finden ſich in den Geſetzen vielfältige Strafbeſtimmungen aufgeführt. In der Regel ſind ſie mit einer Geldbuße bedroht, deren Abführung zu ſichern,

Digitized by Google

vorzugsweiſe die Beſtellung einer Caution angeordnet iſt, welche bei denjenigen Beamten, welche öffentliche Gelder einzutreiben haben, z. B. bei den Gerichtsſchreibern, den Sheriffs, ſehr hoch geſtellt iſt. Jeder Beamte muß ſo lange ſeine Geſchäfte beſorgen, bis ſein Nachfolger in das Amt eingeführt wird.

Von anderen bei der Gerechtigkeitspflege betheiligten Perſonen.

§. 14.

Die Advokaten im Allgemeinen.

Die Zahl der Advokaten iſt auch in den vereinigten Staaten eine ſehr bedeutende und zwar zum Theil aus dem Grunde, weil die Advokatur bei der ſich in ihr bietenden Gelegenheit, bekannt zu werden und ſich hervorzuthun, der hauptſächlichſte Weg zu öffentlichen Aemtern iſt. Meiſt pflegen zwei Advokaten ſich durch einen Geſellſchaftsvertrag zu gemeinſamer Betreibung der Praxis zu verbinden, was für die Clienten inſofern jedenfalls vortheilhaft iſt, als jene nach eines jeden beſonderer Befähigung die Geſchäfte unter ſich vertheilen und ſich gegenſeitig bei den Gerichtsverhandlungen unterſtützen. Selten iſt auch eine Partei, wenigſtens in wichtigeren Sachen, von nur einem Advokaten vertreten. In manchen Staaten iſt die Zahl der Advokaten, welche einer Partei dienen dürfen, auf zwei feſtgeſetzt. Bei

der in Nordamerika üblichen Weiſe des Rechtsſtudium und bei der geringen Schwierigkeit, namentlich in einigen Staaten, zur Advokatur Zutritt zu erhalten, iſt es nicht anders möglich, als daß wirklich wiſſenſchaftlich gebildete Advokaten im Vergleiche zu der Zahl der mittelmäßigen und oft glücklicheren Routiniers eine ziemliche Seltenheit ſind. Es mag aber hierbei gleich bemerkt werden, daß bei der glücklichen Gabe der Nordamerikaner, ſich in einen einzelnen Fall leicht hineinzufinden, ſodann aber bei dem unbeſtreitbaren Einfluſſe der ihnen ebenfalls ſehr zu Gebote ſtehenden Rede es an Advokaten, denen Vertrauen geſchenkt wird, nicht fehlt. Dagegen mißbrauchen die Advokaten nicht ſelten die Verzwicktheit und Ungewißheit des Rechts, um theils Proceſſe hervorzurufen, indem ſie bei der Abfaſſung von Vertragsurkunden neben einer Verabſäumung der gehörigen Genauigkeit abſichtlich Formfehler begehen, theils bereits anhängige Proceſſe in die Länge zu ziehen. Klagen hierüber ſind nicht ſelten. In einigen Staaten, z. B. in Connecticut, iſt es den Advokaten ausdrücklich unterſagt, Forderungen an ſich zu handeln, doch findet ſich ein anderer Uebelſtand vor, nämlich der, daß es den Advokaten nicht benommen iſt, ſich eine quota litis als Honorar auszubedingen. Ein Vertrag aber, welcher dahin geht, daß ein Vergleich ohne Genehmigung der Advokaten von den Parteien nicht abgeſchloſſen werden ſolle, wird in manchen Staaten, wie in Ohio, für nichtig erklärt. Die Advokaten pflegen ihre Forderungen ſehr hoch zu ſtellen, weshalb, obgleich die Gerichtskoſten mäßig ſind, doch der Rechtsweg ein ziemlich koſtſpieliger iſt. Für den Fall, daß ein Advokat über das Honorar mit ſeinem Clienten einen Vertrag nicht abgeſchloſſen hat, ſind beſtimmte Taxen, jedoch in

Digitized by Google

der Regel nur rückſichtlich der Thätigkeit bei den Gerichts-verhandlungen ſelbſt, eingeführt.

Die Zulaſſung zur advocatoriſchen Praxis iſt durch-gängig von einer Prüfung bedingt, welche von irgend einem Gerichtshofe mit Ausſchluß der Friedensrichter angeſtellt werden kann. In der Regel ernennt hierzu der Richter eine Commiſſion, welche hie und da aus Advocaten zuſammen-geſetzt zu werden pflegt. Im Staate Illinois beſteht ſie aus zwei Advocaten, und in demſelben Staate hat ſich die Anſicht gebildet, daß es für Brodneid gilt, wenn der Can-didat für zur Advocatur unfähig erklärt wird. Das Ergeb-niß läßt ſich leicht daraus ziehen. Der zur Advocatur Zu-gelaſſene hat einen Amtseid zu leiſten. In einigen Staaten wird erfordert, daß der Candidat einige, in Ohio zwei, Jahre lang ſich mit dem Rechtsſtudium, wenn auch nicht gerade auf einer Rechtsſchule befaßt habe, ferner daß er Bürger der vereinigten Staaten und unbeſcholtenen Rufs ſei. Letz-teres iſt aber durchaus nicht überall ein Erforderniß. So giebt es z. B. einen jetzt ſehr beſchäftigten Advocaten in St. Louis, von dem es allbekannt war, daß er ſich früher in einer anderen Stellung mehrfacher Unterſchlagungen ſchuldig gemacht habe. In einigen der öſtlichen Staaten, z. B. in Neu-York, findet ſich, wie in England, ein Unter-ſchied zwiſchen einem attorney und einem counsellor at law vor. Erſterer, etwa mit dem franzöſiſchen avoué ver-gleichbar, iſt theils nur zu den, die eigentlichen Gerichtsver-handlungen vorbereitenden Geſchäften, theils bloß zum Prac-ticiren an den unteren Gerichtshöfen berechtigt, während dem Letzteren das eigentliche Plaidiren zuſteht. Um dieſen Rang zu erhalten, bedarf es in jenen Staaten eines läng-

Digitized by Google

eren Practicirens in der erſt gedachten Eigenſchaft. Um ferner bei dem oberſten Bundesgerichtshofe practiciren zu dürfen, iſt es Erforderniß, daß man drei Jahre lang bei dem oberſten Gerichtshofe eines Einzelnſtaates practicirt habe. Iſt aber jemand einmal von einem Gerichtshofe nach beſtandener Prüfung zur Advocatur zugelaſſen worden (to admit to the bar), ſo ſteht es ihm frei, bei jedem anderen Gerichtshofe, auch denen eines anderen Staates, zu practiciren, natürlich unbeſchadet der erſt angeführten beſchränkenden Bedingungen.

Eine Vollmacht brauchen die Advocaten in der Regel nicht beizubringen, außer wenn ein gegründetes Bedenken vorliegt, daß ein Auftrag nicht ertheilt worden iſt. Es wird auch ſteis vermuthet, daß die Bevollmächtigung zugleich mit auf die Auswirkung der Hülfsvollſtreckung ſich beziehe. Einen Vergleich aber darf der Advocat ohne ausdrückliche Genehmigung ſeines Clienten nicht abſchließen. Dem Gerichtshofe, in deſſen Sprengel ein Advocat wohnhaft iſt, ſteht das Recht zu, denſelben wegen Ungebührniſſe entweder zeitweilig oder gänzlich von der Ausübung der Advocatur auszuſchließen. Aufreizung zum Proceſſiren und Ankauf von Forderungen gehören zu Ausſchließungsgründen.

§. 15.

Die Staatsanwalte.

Die Staatsanwalte in den vereinigten Staaten vertreten die Rechte des Staates in Civil- und Criminalſachen, ſie ſind ſowohl die öffentlichen Ankläger, als auch die Finanzprokuratoren. Die Rechte der geſammten vereinigten

Staaten vertritt bei dem oberſten Bundesgerichtshofe ein attorney general, bei den unteren Bundesgerichtshöfen und zwar innerhalb eines jeden Diſtricts ein district attorney. Dieſe Anwalte werden von dem Präſidenten und dem Senate ernannt. Der Generalanwalt bezieht einen Gehalt von 4000 Dollars, die Mehrzahl der Diſtrictanwalte neben den Gebühren einen Jahresgehalt von 200 Dollars. Der Generalanwalt hat in Bezug auf die Handhabung der Rechtspflege eine der eines Juſtizminiſters ſich annähernde Gewalt, indem er dem Präſidenten und den übrigen Regierungsbeamten mit ſeinem Gutachten zur Seite ſteht, an die Diſtrictanwalte Befehle und Inſtructionen hinſichtlich der Führung von Proceſſen erläßt und ſomit, da das Verfahren in den Bundesgerichtshöfen und deren Entſcheidungen für die Gerichtshöfe der einzelnen Staaten zur Norm dienen, auf die geſammte Rechtspflege einen nicht unbedeutenden Einfluß ausübt. In gleicher Weiſe giebt es Anwalte für die einzelnen Staaten (state attorney) und zwar in jedem County einen. In einigen Staaten, z. B. in Illinois, werden ſie von dem geſetzgebenden Körper, in anderen, z. B. in Ohio, von den Einwohnern des Gerichtsſprengels, in anderen endlich, z. B. in Connecticut, von dem Gerichtshofe in der Regel auf zwei Jahre ernannt. Eigene Praxis kann der Staatsanwalt nebenbei haben. In einigen Staaten ſind dieſe Staatsanwalte lediglich auf Gebühren verwieſen, in anderen erhalten ſie außerdem einen beſtimmten Jahresgehalt oder einen ſolchen allein. Dieſer Jahresgehalt iſt nicht hoch, in Illinois beläuft er ſich auf 250 Dollars, woraus der Uebelſtand erwächſt, daß der zum Staatsanwalte ernannte Advocat, um nicht ſeiner eignen einträgli-

Digitized by Google

cheren Praxis zu ſchaden, ſeiner Amtspflicht als Staatsanwalt nicht eben immer mit dem erforderlichen Eifer nachgeht. Im Verhinderungsfalle ſteht es dem Gerichtshofe zu, einen Stellvertreter, jedoch nur auf die Dauer der Gerichtsſitzung zu ernennen. In einem County des Staats Illinois war der Staatsanwalt, ohne ſein Amt niederzulegen, in den mexikaniſchen Krieg gezogen. Da man ſeine Stelle deßhalb noch nicht für erledigt hielt, ward nur ein Stellvertreter und zwar lediglich auf die Dauer der Gerichtsſitzung erwählt, ſo daß außer der Gerichtszeit alle vorbereitenden Geſchäfte für den nächſten Gerichtstermin ruhten. In St. Louis ließ man im vorigen Jahre den einen, für Criminalſachen beſtimmten Termin vorübergehen und verſchob die Verhandlungen auf den nächſten, weil kein Staatsanwalt beſtellt war; und ſo wurden Zeugen, Geſchworne und Advocaten, welche ſich bereits eingefunden hatten, auf ein halbes Jahr wieder nach Hauſe geſchickt. Jeder zum Amte eines Staatsanwalts Berufene hat außer dem zu leiſtenden beſonderen Amtseide, wegen der in ſeine Hände gelangenden Staatsgelder, für eine Caution von einigen tauſend Dollars die nöthige Sicherheit zu ſtellen.

§. 16.

Die Notare.

Die Reihe der Perſonen, welche bei der Handhabung der Rechtspflege betheiligt ſind, mag der Notar (**notary public**) beſchließen. Die Notare werden von dem Gouverneur des Staates, in einigen Staaten unter Zuſtimmung des Senats des Einzelnſtaates auf zwei, drei oder vier

Jahre ernannt. In jedem County pflegt es einen, in größeren Städten mehrere zu geben. Sie haben, wie die Staatsbeamten einen Amtseid zu leiſten und eine Caution zu beſtellen, erhalten für ihre Thätigkeit Gebühren und ſtehen unter der Aufſicht der ordentlichen Gerichtshöfe. Zu ihrem Geſchäftskreiſe gehört es insbeſondere, daß ſie zur Fertigung beglaubigter Abſchriften, zur Abhörung von Zeugen und Abfaſſung von Zeugenrotuln, zu Recognitionsregiſtraturen ſo wie zur Aufnahme von Wechſelproteſten ermächtigt ſind.

Digitized by Google

Zweiter Abſchnitt.

Ueber das Strafrecht.

§ 17.

Von der Strafgewalt.

Die Strafgewalt ſteht theils dem Bunde, theils den einzelnen Staaten zu. Unter die Strafgewalt des Bundes und ſomit unter die Strafgeſetzgebung des Congreſſes und unter die Competenz der Bundesgerichtshöfe gehören: Verrath und andre, gegen die allgemeine Wohlfahrt des Bundes gerichtete Vergehen, Uebertretung des Münzrechtes, der Staatseinkommengeſetze ſo wie der Poſtordnungen, z. B. Verletzungen des Briefgeheimniſſes [31]), Beraubung der Poſt [32]) u. ſ. w., ferner Amtsvergehen der Bundesbeamten, Ver-

31) Die Strafe beſteht in einer Geldbuße bis zum Betrage von 300 Dollars oder einer die Dauer von 6 Monaten nicht überſteigenden Freiheitsſtrafe oder in beidem, und wenn in dem Briefe oder Packete Geld oder Geldeswerth enthalten war in einer Freiheitsſtrafe von 10 bis 21 Jahren.

32) Dieß Vergehen iſt mit Freiheitsſtrafe von 5 bis 10 Jahren oder, wenn jemand dabei verwundet wird, mit der Todesſtrafe bedroht. Der Rückfall zieht Todesſtrafe nach ſich.

letzungen des Völkerrechts, Vergehen gegen die Indianer, endlich Verbrechen jeder Art, welche an den der ausſchließlichen Gerichtsbarkeit der Bundesgerichtshöfe unterworfenen Plätzen oder auf der hohen See begangen werden. Münzverbrechen ſind jedoch ebenfalls zur Strafgewalt der einzelnen Staaten gezogen worden, ſo wie auch nach den Strafgeſetzbüchern mehrerer Staaten der Verrath, inſoweit er gegen den Einzelnſtaat gerichtet iſt. Als Seeräuberei, welche mit der Todesſtrafe bedroht iſt, wird auch die Einfuhr von Negerſclaven angeſehen.

§ 18.

Von der Strafgeſetzgebung im Allgemeinen.

Neben den Einrichtungen der öffentlichen und inneren Verwaltung liefern die ſtrafrechtlichen Beſtimmungen den größten Beweis, daß die nordamerikaniſche Geſetzgebung bereits eifrigſt bemüht geweſen iſt, den Anforderungen der Zeit folgend, ſich über das ſtarre Gewohnheitsrecht und die Härten der Geſetzgebung des Mutterlandes zu erheben. Die Strafen ſind gemildert und den Vergehen angemeſſener beſtimmt worden und zudem hat der Grundſatz faſt durchgängig Eingang gefunden, daß nicht mehr der Gerichtsbrauch eine Handlung für ſtrafbar erklären könne, ſondern daß die Bezeichnung der ſtrafbaren Handlungen nebſt der Strafandrohung eine ausdrückliche ſein müſſe. Dieſen Grundſatz befolgen die Bundesgerichtshöfe in den zu ihrer Kenntnißnahme gehörigen Straffällen, ſo wie einige Einzelnſtaaten, z. B. Ohio und Louiſiana, durchaus. Nur hinſichtlich der oberſten Grundſätze des Strafproceſſes und in Bezug auf die

Digitized by Google

techniſche Bezeichnung einzelner ſtrafbarer Handlungen hat das engliſche common law allgemeine Geltung, während im Uebrigen für die Bundesgerichtshöfe lediglich die von dem Congreſſe erlaſſenen Strafgeſetze und für die Gerichte der Einzelnſtaaten, die in den Statuten enthaltenen Strafbeſtimmungen maßgebend ſind. Andere Staaten erkennen das common law mehr oder weniger als ſubſidiäres Recht an und beſtimmen dabei nur die höchſte Grenze des Strafmaßes für eine, nicht in den Statuten, ſondern nur durch das common law für ſtrafwürdig erklärte Handlung. Dieſes höchſte Strafmaß ſetzt das Geſetz von Illinois auf eine Geldbuße von 100 Dollars und eine ſechsmonatliche Freiheitsſtrafe feſt, das Geſetz von Connecticut läßt jedoch eine fünfjährige Freiheitsſtrafe und eine Geldbuße von 500 Doll. zu. Außer den die Verwaltung betreffenden geſetzlichen Beſtimmungen, iſt das Strafrecht dasjenige Gebiet, welches ſich in den Statuten am vollſtändigſten behandelt findet. Nicht gleiche Anerkennung verdient aber die Art der Abfaſſung der Strafgeſetze. Bereits oben (§ 2.) ward darauf aufmerkſam gemacht und es mag hier nur wiederholend geſagt werden, daß eine Aufſtellung von allgemeinen Begriffen meiſtens zu vermiſſen iſt, die Strafartikel in der Regel nur eine Aufzählung einzelner Fälle enthalten und man daraus nach der nordamerikaniſchen Strafgerichtspraxis nicht mit Unrecht den Schluß zieht, daß bei einer Aufzählung ſtrafbarer Fälle die nicht erwähnten, wenn auch gleichartigen, ſtraflos ſind, ein Schluß, der nicht ſelten zum Nachtheil der öffentlichen Sicherheit in Anwendung gebracht wird. Zudem finden ſich aber auch bisweilen nicht alle Strafbeſtimmungen in dem ihnen vorzugsweiſe angewieſenen Abſchnitte des Geſetzbuches

Digitized by Google

aufgeführt, ſondern an verſchiedenen Stellen deſſelben hie und da zerſtreut. Nicht unbeachtet muß aber bleiben, daß die Statuten auch Strafbeſtimmungen für die Handlungen enthalten, welche das Gepräge bloßer Polizeivergehen an ſich tragen. Durchgängig ferner findet ſich für jedes Vergehen ein höchſtes und niedrigſtes Strafmaß feſtgeſtellt. Hiernächſt verdient auch hervorgehoben zu werden, daß wenigſtens für die hauptſächlichſten Verletzungen der Amts- und Staatsbürgerpflichten beſtimmte Strafen, meiſt eine Geldbuße bis zum Betrage von 10 bis 20 Dollars, feſtgeſetzt ſind, wie z. B. wegen Weigerung, Zeugniß abzulegen, das Amt eines Geſchwornen zu übernehmen oder den Gerichtsbeamten auf geſchehene Aufforderung thätlichen Beiſtand zu leiſten, ferner für den Fall, daß ein Geſchworner ſeiner Pflicht zuwider, mit einem Nichtgeſchwornen ſich über den vor Gericht anhängigen Fall unterhält, oder daß jemand einem Gefangenen geiſtige Getränke überbringt u. ſ. w. Daß die amerikaniſche Literatur hinſichtlich des Strafrechts ſehr arm und man faſt lediglich auf engliſche Bücher beſchränkt iſt, wurde bereits erwähnt.

§ 19.

Von einigen allgemeinen criminalrechtlichen Beſtimmungen.

Der nordamerikaniſchen Geſetzgebung iſt, wie geſagt, die Aufſtellung allgemeiner Grundſätze faſt durchgängig fremd. Soll es aber dennoch verſucht werden, dergleichen aufzuſuchen und Geſichtspuncte aufzuſtellen, von denen die Geſetzgebung bei Beurtheilung von Beziehungen und Verhält-

niſſen allgemeiner Art ausgegangen iſt, ſo iſt dies nur inſofern möglich, als man ſich von den für einzelne Fälle gegebenen Beſtimmungen einen Schluß auf die allgemeine Auffaſſung eines Verhältniſſes erlaubt. Freilich wird von einem ſolchen Schluſſe um ſo eher mitunter abgeſehen werden müſſen, als der Buchſtabe des Geſetzes in Nordamerika die Oberhand hat.

Der Verſuch. Ueber den Verſuch giebt es keine allgemeine Strafbeſtimmung, vielmehr findet ſich der Verſuch der einzelnen Vergehen meiſt nach dem Strafartikel über das vollendete Verbrechen, gewiſſermaßen als ein ſelbſtſtändiges Vergehen aufgeführt und beſonders mit einer beſtimmten Strafe bedroht. Eine in der allgemeinſten Weiſe abgefaßte Strafbeſtimmung für den Verſuch iſt unter dem Begriffe eines Angriffes auf die Perſon ſelbſt (assault with criminal intent to commit murder, rape or robbery) und eines Einbruches (burglary, house breaking) mit einer verbrecheriſchen Abſicht gegen die Perſon oder das Eigenthum gegeben. In erſterer Hinſicht heben die Statuten von Ohio ein Schießen oder Stechen als einen beſonders ſtrafwürdigen Verſuch hervor, und ſetzen die Strafe deſſelben im höchſten Maße auf eine zwanzigjährige Freiheitsſtrafe feſt, während in anderen Fällen nur eine ſiebenjährige eintreten kann. In welchem Verhältniſſe die Strafe des Verſuches überhaupt zu der des vollendeten Verbrechens ſteht, läßt ſich kaum allgemein ſagen, ſo viel geht jedoch aus den geſetzlichen Beſtimmungen hervor, daß, je ſchwerer die Strafe des vollendeten Verbrechens iſt, deſto mehr das Strafmaß des Verſuches jener ſich annähert. Wenn auch ein Mangel von Wiſſenſchaftlichkeit bei Abfaſſung der Straf-

Digitized by Google

geſetze hierin ſowohl, als auch darin ſich offenbar zeigt, daß überhaupt ſtatt allgemeiner Begriffsbeſtimmungen der Verbrechen bei der Strafandrohung die beſonderen Verhältniſſe, unter welchen ſtrafwürdige Handlungen begangen werden können, bis in's Einzelne aufgeführt ſind, ſo darf doch nicht unberückſicht bleiben, daß für die amerikaniſchen Verhältniſſe die Art der Abfaſſung der Geſetze inſofern angemeſſen erſcheint, als den Geſchwornen, denen in Betracht der überaus freien Zuſammenſtellung der Geſchwornenliſte (ſ. § 29.) eine wiſſenſchaftliche Bildung in der Regel gänzlich abgeht, dadurch die Findung des Urtheils bedeutend erleichtert wird, und man darin, ſelbſt wenn für die zuvor gerügten Uebelſtände Raum gegeben iſt, doch eine größere Gewähr für gerechte Entſcheidungen finden kann.

Die ungleiche Theilnahme und Begünſtigung. Das engliſche common law unterſcheidet zwar in der Theorie zwiſchen den ungleichen Theilnehmern (wenn ſie gegenwärtig waren principal in the second degree, wenn nicht, accessory before the fact genannt) und den Begünſtigern (accessory after the fact), bedroht aber beide gleichmäßig mit derſelben Strafe als den Urheber. Dieſer Härte gegenüber iſt es aber inſofern gegen die Gehülfen und Begünſtiger mild, als es die Verurtheilung des Urhebers als Bedingung der Beſtrafung dieſer anſieht. Die nordamerikaniſchen Geſetzgebungen haben faſt durchgängig dieſen letzteren Satz fallen laſſen, den erſteren dagegen theils für alle Fälle wie in Connecticut, theils rückſichtlich der mit Todes- oder Zuchthausſtrafe bedrohten Verbrechen wie in Ohio und nach dem Bundesſtrafrechte beibehalten. Nach dem Geſetze des Staats Illinois wird der Begünſtiger inſofern milder als der

Digitized by Google

ungleiche Theilnehmer beurtheilt, als den Erſteren in keinem Falle eine härtere Strafe treffen ſoll, als höchſtens eine zweijährige Freiheitsſtrafe oder eine Geldbuße bis zu dem Betrage von 500 Dollars.

Die unterlaſſene Anzeige eines Verbrechens (misprision) iſt nur rückſichtlich des Verraths von den Geſetzgebungen der einzelnen Staaten mit einer Strafe bedroht, nach dem Bundesſtrafrechte aber hinſichtlich eines jeden unter die Gerichtsbarkeit der Bundesgerichtshöfe fallenden Verbrechens, welches mit Todesſtrafe bedroht iſt. Im höchſten Maße zieht ſie eine ſiebenjährige und im niedrigſten eine dreijährige Freiheitsſtrafe nach ſich. Auf der andern Seite finden ſich in mehreren Staaten Belohnungen auf Anzeigen einiger Verbrechen ausgeſetzt. So iſt z. B. in Connecticut eine Belohnung von 30 Dollars für denjenigen ausgeſetzt, welcher über eine Fälſchung oder einen Pferdediebſtahl genügende Auskunft zu geben im Stande iſt, auf Grund deren der Angeſchuldigte eines dieſer Verbrechen für überführt erachtet wird. Zudem aber iſt es dem Gouverneur nachgelaſſen, eine Belohnung von 100 Dollars aus dem Staatsſchatze für die Entdeckung eines ſolchen auszuſetzen, der ſich eines todeswürdigen Verbrechens ſchuldig gemacht hat.

Zwiſchen Verbrechen, welche von Amts wegen und ſolchen, welche nur auf beſonderen Antrag beſtraft werden, unterſcheidet das amerikaniſche Strafrecht nicht, vielmehr werden alle zur Kenntniß des Gerichts gelangenden Verbrechen, und zwar nicht bloß wie in England auf Betreiben der verletzten Partei, zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen, ja es giebt ſogar in einigen Staaten

Digitized by Google

z. B. in Illinois geſetzliche Beſtimmungen, nach welchen eine durch Geld u. ſ. w. vermittelte Privatausgleichung (compounding oder compromising a crime) für den Verletzten eine Geldbuße im Betrage des Doppelten des Empfangenen nach ſich zieht.

Der Rückfall iſt im Allgemeinen mit keiner höheren Strafe bedroht, doch finden ſich hie und da derartige Beſtimmungen hinſichtlich einiger Vergehen vor, insbeſondere beim Diebſtahl, in Illinois auch beim Ehebruche. Nach dem Geſetze von Connecticut kann bei dem erſten Rückfalle eines jeden mit Zuchthausſtrafe bedrohten Verbrechens eine Verdoppelung der Strafe eintreten und ſoll bei dem zweiten Rückfalle auf eine lebenslängliche Zuchthausſtrafe erkannt werden. Der dritte Diebſtahl aber, wenn auch der erſte und zweite nur mit Gefängniß beſtraft worden war, iſt mit Zuchthausſtrafe von zwei bis fünf Jahren bedroht. Das Geſetz von Maſſachuſetts und Pennſylvanien hebt den Rückfall ebenfalls als ſtrafwürdiger hervor.

Hinſichtlich der ſogenannten materiellen Verbrechensconcurrenz neigt ſich der amerikaniſche Gerichtsbrauch dem Grundſatze zu, daß mit der Beſtrafung des ſchwereren Verbrechens die durch ein geringeres Vergehen verwirkte Strafe zugleich verbüßt wird. Gewöhnlich wird dann jenes mit einer höheren, jedoch innerhalb des Strafmaßes liegenden Strafe belegt. Eine geſetzliche Beſtimmung darüber findet ſich nicht vor.

Ueber die Wirkung des Erſatzes bei Eigenthumsvergehen als Strafmilderung giebt es keine geſetzliche Beſtimmung. Nach dem Gerichtsbrauche iſt eine etwanige

Digitized by Google

Berückſichtigung deſſelben lediglich in das Ermeſſen des Richters geſtellt.

Zurechnungsfähigkeit findet in einigen Staaten mit dem zurückgelegten zwölften, in anderen mit dem vierzehnten Lebensjahre unbedingt Statt, jedoch dann bereits von dem zehnten Lebensjahre an, wenn der jugendliche Verbrecher erwieſener Maßen zwiſchen Recht und Unrecht eine deutliche Grenzlinie zu ziehen im Stande iſt. Eine weitere Berückſichtigung des jugendlichen Alters findet ſich in den Geſetzen in der Weiſe vor, als jugendliche Verbrecher, wenn ſie nach dem Geſetze einiger Staaten das ſiebenzehnte, nach dem anderer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, außer wegen einiger der ſchwerſten Verbrechen die Freiheitsſtrafe nicht im Staatsgefängniſſe oder Zuchthauſe, ſondern im Gerichtsgefängniſſe verbüßen ſollen. Daß mangelnder Vernunftgebrauch, Nothwehr, der Nothfall und mangelnde Freiheit theils die Strafbarkeit ausſchließen, theils als Milderungsgründe erachtet werden, bedarf kaum der Erwähnung.

Ueber Strafverjährung gelten die verſchiedenſten geſetzlichen Beſtimmungen. In einigen Staaten wie in Ohio unterliegen einer ſolchen nur ganz geringe Vergehen, in anderen alle Verbrechen mit Ausnahme derer, welche Todesſtrafe oder auch eine längere Zuchthausſtrafe nach ſich ziehen. Nach dem Bundesſtrafrechte verjähren Capitalverbrechen und Falſchmünzerei nicht. Der Zeitraum, nach deſſen Ablauf eine Verjährung eintritt, iſt ſehr verſchieden, gewöhnlich ein ein-, zwei- oder dreijähriger. Dieſer Zeitraum wird vom Tage der That an gerechnet, doch unterbricht ſeinen Lauf die Flucht des Verbrechers.

Das Begnadigungsrecht ſteht dem Gouverneur

Digitized by Google

eines jeden Staates und dem Präſidenten rückſichtlich der von den Bundesgerichtshöfen verurtheilten Verbrecher zu. Wenn von dem Congreſſe oder dem geſetzgebenden Körper eines Einzelnſtaates die Abſetzung eines öffentlichen Beamten ausgeſprochen worden iſt, kann jedoch jenes Recht nicht geltend gemacht werden. Das Recht der Abolition iſt den genannten Perſonen der Regel nach nicht eingeräumt. Vielleicht in keinem Staate wird das Begnadigungsrecht häufiger gemißbraucht und öfterer zu ſelbſtſüchtigen Zwecken benutzt als in Nordamerika. Nicht allein daß der Gouverneur um Begnadigung von Sträflingen in Zuchthäuſern angegangen wird bloß aus dem Grunde, weil dieſelben zur Handarbeit untüchtig ſind und mithin derjenige, welcher, wie es in einigen Staaten z. B. in Illinois ſtatthaft iſt, die Arbeitskräfte der Sträflinge gegen Uebernahme des Unterhalts derſelben gemiethet hat, Züchtlinge zu beköſtigen hätte, von welchen er keinen Gewinn ziehen kann, ſondern es machen Leute ſogar ein Gewerbe daraus, mit Bittſchriften, zu denen ſie eifrigſt Unterſchriften ſammeln, um Begnadigung einzukommen. Ein handgreiflicher Beleg dafür iſt, daß einſtmals dem Gouverneur von Virginien das Begnadigungsrecht auf eine Zeit lang genommen war. Ein Strafverwandlungsrecht wird, wenn es ſchon keine geſetzlichen Beſtimmungen darüber giebt, als im Begnadigungsrechte inneliegend, bisweilen von den Gouverneuren ausgeübt.

Die Strafbarkeit erliſcht endlich, ſobald jemand wegen deſſelben Vergehens durch einen auf das Verdict der Geſchwornen gebauten Richterſpruch bereits freigeſprochen worden iſt, wenn auch erſt in der Folgezeit beſſere Beweismittel zu ſeiner Ueberführung aufgefunden worden ſein ſollten.

Digitized by Google

§. 20.

Von den Strafen.

I. Die Todesſtrafe beſteht ſowohl nach dem Strafrechte des Bundes als auch nach dem der einzelnen Staaten und wird mittelſt Hängens durch den Sheriff vollzogen, und zwar nach den meiſten neueren Geſetzen der nördlichen Staaten nicht öffentlich, ſondern entweder im Gerichtsgefängniſſe oder in einem anderen eingeſchloſſenen Raume, welchenfalls dann die bevorſtehende Strafvollziehung in öffentlichen Blättern, hie und da auch durch Läuten einer Glocke angekündigt zu werden pflegt. Auch in Nordamerika ſind Gegner der Todesſtrafe aufgetreten.

II. Die körperliche Züchtigung als Criminalſtrafe iſt faſt gänzlich in Wegfall gekommen, als Disciplinarſtrafe dagegen in Strafanſtalten oder als Polizeiſtrafe, namentlich in Anſehung der Neger, beſteht ſie in einigen Staaten. Im Staate Illinois z. B. iſt eine Ehe zwiſchen Farbigen und Weißen verboten und zieht außer einer Geldbuße und einer einjährigen Freiheitsſtrafe auch eine Züchtigung von 39 Ruthenſtreichen nach ſich.

III. Die Freiheitsſtrafe wird im leichteren Grade in den County-Gefängniſſen (county jail, county gaol), im härteren Grade in den Staatsgefängniſſen (penitentiary, state prison), unſeren Zucht- und Arbeitshäuſern vergleichbar, verbüßt. Jeder Staat beſitzt wenigſtens ein ſolches Staatsgefängniß, der Staat Neu-York hat deren drei, Pennſylvanien zwei. Der Bund beſitzt keine eigenen Strafanſtalten, ſondern benutzt die der einzelnen Staaten. Die county jails ſind unſeren Gerichtsgefängniſſen zu ver-

Digitized by Google

gleichen. Auf eine die Dauer von achtzehn Monaten überſteigende im County-Gefängniſſe zu verbüßende Freiheitsſtrafe kann in der Regel nicht erkannt werden, vielmehr wird eine längere Freiheitsſtrafe in dem Staatsgefängniſſe verbüßt. Die Gefängnißſtrafe, d. h. diejenige Freiheitsſtrafe, welche im County-Gefängniſſe zu verbüßen iſt, kann durch Dunkelarreſt und Entziehung warmer Koſt verſchärft werden, mit Handarbeit iſt ſie aber nicht verbunden. Dieſe letztere Einrichtung gab jüngſt im Staate Illinois die Veranlaſſung, daß ein des Pferdediebſtahls vollkommen überführter junger Menſch von noch nicht achtzehn Jahren deßhalb gänzlich freigeſprochen wurde, weil er ſeines Alters halber nicht zur Strafe des Staatsgefängniſſes verurtheilt werden durfte, dagegen aber, mit Gefängnißſtrafe belegt, inſofern er zu Handarbeit nicht angehalten werden konnte und es ihm an eignen Unterhaltungsmitteln gebrach, von dem County hätte ernährt werden müſſen. Die Beſchaffenheit und Feſtigkeit der Gerichtsgefängniſſe, ſowie die Wachſamkeit und Unbeſtechlichkeit der theils von den Gerichtshöfen theils von den Sheriffs zu ernennenden Gefängnißwärter iſt in den verſchiedenen Theilen der Union ſehr verſchieden.

Dagegen hat man den Staatsgefängniſſen um ſo allgemeinere Aufmerkſamkeit geſchenkt und vor allen gebührt dem Staate Pennſylvanien volle Anerkennung dafür, daß er, von dem Drange nach Beſſerung der Verbrecher beſeelt, im Jahre 1829 eine durchaus neue Verfaſſung der Staatsgefängniſſe in der Weiſe fortwährender einſamer Abſperrung der Verbrecher beſchloſſen und mit der Errichtung der am 25 October 1829 eröffneten Strafanſtalt zu Philadelphia ins Leben gerufen hat. Bei den Gefängniſſen in den ver-

Digitized by Google

einigten Staaten [33]) ſind, wie es bekannt iſt, zwei verſchiedene Syſteme in Anwendung gebracht. Das eine iſt das eben berührte Abſperrungs- oder Pennſylvaniſche Syſtem, das andere das Auburnſche oder Schweigſyſtem, wonach die Sträflinge bei Tag die Strafarbeit gemeinſam, jedoch ohne mit einander reden zu dürfen, verrichten, des Nachts aber in Zellen von einander abgeſperrt gehalten werden. Dieſes letztere Syſtem iſt vorzugsweiſe in den Staatsgefängniſſen des Staates Neu York zu Auburn, Sing Sing und Clinton ausgebildet, jenes zu Philadelphia und Weſtcheſter in Pennſylvanien, zu Trenton in Neu Jerſey und zu Jefferſon in Miſſouri. Staatsgefängniſſe, in Art unſerer Zuchthäuſer, in denen auch während der Nacht keine Abſperrung Statt findet, giebt es ebenfalls. Jedes der beiden obigen Syſteme hat ſeine eifrigſten Freunde und Gegner gefunden. Der Verfaſſer welcher im Juni 1847 die Strafanſtalt zu Philadelphia beſuchte, erhielt durch die zuvorkommende Vermittlung des deutſch-lutheriſchen Pfarrers zu Philadelphia, Herrn Dr. Demme, Zutritt zu den einzelnen Zellen dieſer Strafanſtalt und hatte ſomit Gelegenheit, mit einigen Gefangenen ſelbſt zu ſprechen. Außerdem kam ihm aber auch, auf obige Empfehlung hin, der Aufſeher der Anſtalt, Herr Scattergood, mit freundlicher Bereitwilligkeit entgegen, führte ihn in der Anſtalt herum und unterhielt ſich lange mit ihm über die Einrichtung derſelben und deren Erfolg. Das Gefängnißgebäude bildet einen ſiebenſtrahligen

33) Eine außerordentlich genaue Beſchreibung und umſichtige Beurtheilung der nordamerikaniſchen Gefängniſſe findet ſich in dem Werke des Herrn Dr. N. H. Julius über Nordamerikas ſittliche Zuſtände Bd. II. Seite 115 flg.

Digitized by Google

Stern, in deſſen Mitte der Aufwärter ſich aufhält und von dieſem Puncte aus alle in der Mitte dieſer ſieben Strahlen hindurchlaufenden Gänge überſehen kann. Von dieſen Gängen führen ſeitwärts Thüren in die einzelnen, neben einander gelegenen Zellen. Vier Strahlen oder Flügel des Gebäudes enthalten eine doppelte übereinanderliegende Reihe von Zellen. An den im zweiten Geſtock gelegenen Zellen hin führt auf jeder Seite des bis zum Dachwerk hinauf durchgebrochenen, offenen Ganges, eine mit einem Geländer verſehene Gallerie, zu der man auf einer, am Auslaufspuncte der Strahlen befindlichen Treppe hinangelangt. Der Weg aus dem Gebäude führt bei dem Aufwärter vorbei. Das ganze Gebäude iſt mit einer hohen Ringmauer umgeben und der innerhalb dieſer und außerhalb des eigentlichen Gefängnißgebäudes liegende Raum iſt theils zu Gartenanlagen, theils zur Erbauung von Küchengewächſen benutzt. Jede Zelle iſt etwa acht Schritt lang, vier Schritt breit und ſechs Ellen hoch. Unmittelbar hinter den im Erdgeſchoſſe gelegenen Zellen und von dieſen durch eine Thüre getrennt, befindet ſich ein unbedeckter, mit ungefähr acht Ellen hohen Mauern umgebener Hof von gleicher Größe als die Zelle, in welcher die Gefangenen täglich wenigſtens eine Stunde lang friſche Luft ſchöpfen können, jedoch ſo, daß immer nur die in einer Zelle um die andere gehaltenen Sträflinge zu gleicher Zeit in dieſen an ihre Zelle ſich anſchließenden Raum gelaſſen werden, um einen Verkehr unter Nachbarn zu verhüten. Jede der ſowohl nach dieſem offenen Raum als auf den inneren Gang von der Zelle aus führende Thüren iſt eine doppelte, indem eine eiſerne Gatterthüre und ſodann eine geſchloſſene Holzthüre an dieſen Ausgängen an-

Digitized by Google

gebracht iſt. Die nach dem Gang führende Holzthüre hat eine ſich nach außen öffnende Klappe, durch welche den Gefangenen das Eſſen gereicht wird. Sie wird gänzlich geöffnet, ſo daß jedoch die Zelle durch die eiſerne Gatterthüre verſchloſſen bleibt, ſobald der für je einen Flügel allgemeine Gottesdienſt gehalten wird. Hierbei nimmt der Geiſtliche ſeinen Platz auf dem Gange, ſo daß ſeine Worte in allen Zellen vernommen werden können. Auf der äußeren Seite der Zellen, und zwar unmittelbar unter der Decke befindet ſich ein Fenſter. Während der Sommerszeit wird die nach dem Hofe führende Holzthüre den Tag über geöffnet, ſo daß der Sträfling, da nur die Gatterthüre verſchloſſen bleibt, ſo gut wie im Freien ſich befindet. Auf beſondere Vorſchrift des Arztes können die Gefangenen einzeln in den größeren, innerhalb der Ringmauer befindlichen offenen Raum gelaſſen und zu Gartenarbeit angeſtellt werden. Einige der an den Zellen befindlichen Gehöfte ſind in Schmiede- und Tiſchlerwerkſtätten umgewandelt und bedeckt. Die in den Zellen des zweiten Stockwerks gehaltenen, meiſt weiblichen Sträflinge haben zwar keinen ſolchen nach oben offenen Raum, doch ſind ihnen dafür zwei neben einander liegende Zellen eingeräumt. In jeder Zelle befindet ſich ein Bett, ein Tiſch, ein Seſſel und ein Waſſerkrug. Die Heizung des Gefängniſſes geſchieht mittelſt Thonröhren, welche durch die Zellen hindurch geleitet ſind. In dieſer Strafanſtalt herrſcht durchweg große Reinlichkeit. Alle Zellen waren, mit Ausnahme einer, welche ſich ein deutſcher Maurer während ſeiner Haft mittelſt einer Schablone bunt gemalt hatte, weiß angeſtrichen. Die Gefangenen werden theils zum Spinnen, Wollkrämpeln u. ſ. w., theils zu Betreibung eines

Digitized by Google

Handwerks angehalten und erhalten bei ihrem Abgange aus der Anſtalt einen Theil ihres Erwerbes. Zur Erholung ſteht ihnen aber auch eine zahlreiche Bibliothek von deutſchen und engliſchen Büchern zu Gebote. Bei der Aufnahme müſſen die Sträflinge ein Bad nehmen und erhalten reinliche Kleidung. Wie der Verfaſſer ſich von den Gefangenen ſelbſt hat ſagen laſſen, iſt die Behandlung derſelben mild und die Koſt nahrhaft und dabei leicht verdaulich. Das Brod, aus untermiſchtem Weizen- und Roggenmehl gebacken, ſah ſehr appetitlich, insbeſondere recht locker aus und war ſchmackhafter, als es ſonſt das amerikaniſche Brod zu ſein pflegt. Die oberſte Beaufſichtigung dieſer Strafanſtalt ſteht fünf von dem geſetzgebenden Körper ernannten Inſpectoren zu. Angeſtellt an derſelben ſind: ein Wärter, welcher ſich mehrere Gehülfen hält, ein Arzt, ein Buchführer, ein Geiſtlicher, ein Schulmeiſter und endlich eine Wartefrau. Die ſtatiſtiſchen Nachrichten hat der Verfaſſer aus dem ihm vorgelegenen achtzehnten Jahresberichte dieſer Strafanſtalt vom 1. Januar 1847 gezogen.

Der Geſammteindruck, welchen der Beſuch dieſer Anſtalt auf den Verfaſſer machte, war ein ſehr günſtiger, insbeſondere fand er bei den Verbrechern, welche er in ihren Zellen beſuchte, nicht das ſtarre, auch wohl trotzige und boshafte Anglotzen, welches den Beſucher einer unſerer einheimiſchen Strafanſtalten trifft; vielmehr war der Geſichtsausdruck der Sträflinge ein ruhiger und reuevoller, bei manchen allerdings wohl auch, der Verfaſſer mag es nicht verhehlen, ein gedrückter. Daß die einſame Abſperrung wohl geeignet iſt, das Gemüth niederzudrücken, iſt bei dem dem Menſchen angeborenen Drange nach Umgang unzwei-

Digitized by Google

felhaft; doch fragt es ſich, ob ſie nicht darum eine wirkſamere Strafe iſt, als die in Gemeinſchaft, wenn auch ſchweigſam zu verrichtende Strafarbeit. Dem Berichte zufolge waren unter den 2176 von Eröffnung der Anſtalt an bis zu Ausgang des Jahres 1846 in die Strafanſtalt aufgenommenen Verbrecher 420 rückfällige, und von dieſen 89 wegen erſten, 4 wegen zweiten, wegen öfteren Rückfalls aber keine, welche ihre frühere Strafe bereits in dieſer oder einer andern, jedoch nach demſelben Syſteme eingerichteten Strafanſtalt verbüßt hatten. Man macht dem Abſperrungsſyſteme den Vorwurf, daß es Geiſtesſtörungen Vorſchub leiſte. Hiergegen iſt zunächſt einzuhalten, daß in amerikaniſchen Gefängniſſen anderer Art eben ſoviel Geiſteskranke angetroffen werden und ſodann, daß es gar nicht ausgemacht iſt, ob auch die einſame Abſperrung die einzige Urſache davon geweſen iſt. Der Nordamerikaner iſt überhaupt bei einer durch das Klima bedingten leidenſchaftlichen Reizbarkeit des Gemüthes, Regſamkeit der Phantaſie und einem faſt krampfhaften Feſthalten in der Verfolgung eines Gedankens oder Zieles, einer Störung des Geiſtes leichter ausgeſetzt [34]). So theilt der Arzt der Strafanſtalt zu Philadelphia in ſeinem Berichte mit, daß er nach eingezogenen

34) Nach der Angabe von Raumers in ſeinem Werke über die vereinigten Staaten von Nordamerika Bd. I. Seite 518 gab es im Jahre 1843 in den vereinigten Staaten 26 Irrenanſtalten. In der Irrenanſtalt zu Hartford (Connecticut) befanden ſich in jenem Jahre 169 Geiſteskranke, in der zu Philadelphia 439. In der zu Worceſter (Maſſachuſetts) wurden binnen 11 Jahren 1777, in die zu Columbus (Ohio) binnen 5 Jahren 437 Kranke aufgenommen. Ferner iſt daſelbſt angeführt, daß in jenem Jahre auf 978 Perſonen ein Geiſteskranker gekommen ſei.

Erkundigungen in Erfahrung gebracht habe, daß es unter den 117 im Laufe des Jahres 1846 aufgenommenen Sträflingen 38 gäbe, in deren Familien mehrfache Fälle von Geiſteszerrüttung vorgekommen wären. Zudem verdient Beachtung, daß ein großer Theil der Miſſethäter dem Trunke ergeben zu ſein pflegt, welcher bekanntlich Geiſtesſtörungen zur Folge haben kann. Dem Berichte zufolge waren von den im Ganzen aufgenommenen 2176 Sträflingen: 1348 Trunkenbolde (drank to intoxication), 478 mäßige Trinker, 340 Enthaltſame und 10 mit dem Ausdrucke uncertain bezeichnete; von den 117 im Jahre 1846 aufgenommenen: 62 Trunkenbolde, 43 mäßige Trinker und 12 Enthaltſame. Hiernächſt iſt weiter zu bemerken, daß bei dem Mangel einer Irrenanſtatt für Unbemittelte im Staate Pennſylvanien mitunter Irre zur Verwahrung unter dem Vorwande eines begangenen Verbrechens an die Strafanſtalt abgegeben worden ſind. Von den 308 Sträflingen, welche ſich während des Jahres 1846 in der Strafanſtalt befanden, iſt dem Berichte zufolge bei elf während dieſes Zeitraums eine Geiſtesſtörung eingetreten. Und hat ſich dieſelbe bei den meiſten auch als ein ziemlich ausgeprägter partieller Wahnſinn herausgeſtellt, ſo hat doch der Arzt eine gegründete Vermuthung ausgeſprochen, daß ein Grund hierzu bei dieſen Individuen ſchon in früherer Zeit gelegt geweſen ſei.

In folgenden Hinſichten zeigen ſich aber entſchiedene Vorzüge dieſes Abſperrungsſyſtemes: Erſtens, hat auch die Einſamkeit bei der mit ſeltenen Ausnahmen ohnedies geringen Geiſtesbildung der Uebelthäter an ſich nicht die Folge, daß die Sträflinge mehr denken und durch ungeſtörte Selbſtbeſchauung eher beſſer werden, ſo verhindert ſie doch jeden-

falls die Verſchlechterung durch Mitgefangene; zweitens, bleibt ein Sträfling dem andern fremd, und es entgeht ſomit jeder nach ſeiner Freilaſſung einer durch das Zuſammentreffen mit einem ſeiner früheren Mitgefangenen eben ſo leicht möglichen Demüthigung, als Verleitung zu neuen Verbrechen; drittens, kann bei der einſamen Abſperrung des Sträflings die Behandlung deſſelben von Seiten der Gefangenwärter weit beſſer deſſen Individualität angepaßt werden; viertens, kann der geſammten Gefängnißverfaſſung zufolge die Behandlung der Sträflinge eine weit mildere ſein als da, wo der Sträfling zu viel mehr Disciplinarübertretungen Gelegenheit hat. [35]) Dem Menſchen iſt das Sprechen ſeine zweite Natur, Stillſchweigen von ihm zu erzwingen, iſt nur mittelſt harter Worte und harter Behandlung möglich. Man ſagt, das Auburnſche Syſtem nehme dem Gefangenen zwei Sinne, es mache ihn taub und ſtumm, das Pennſylvaniſche nehme ihm aber vollends noch einen dritten Sinn, den des Sehens. Dabei läßt ſich aber füglich die Frage aufwerfen, was härter iſt, Menſchen um ſich haben und mit ihnen nicht ſprechen dürfen, oder gar keine Gelegenheit zum Sprechen haben?! Und wie am Ende kann der Anblick von Verbrechern die Freiheitsberaubung weniger fühlbar machen?! Der in der ein-

---

35) Nach einem Berichte über das nach dem Schweigſyſtem eingerichtete Staatsgefängniß zu Sing Sing vom Jahre 1845 ſind bei 1021 Sträflingen in einem Jahre wegen Disciplinarübertretungen 2421 Ruthenſtreiche ertheilt worden. Mit anderen Strafen wurden außerdem noch 424 Fälle von Disciplinarübertretungen geahndet.

ſamen Zelle abgeſperrte Sträfling ſieht den Wärter täglich, er wird von ihm beſucht, kann mit ihm, wenn er ſonſt will, ſich unterhalten, und erhält auf ſein Verlangen belehrende Bücher. Das Zuſammenſein mit Verbrechern muß entweder bis zur Entrüſtung demüthigen, oder, inſofern die Wahrnehmung gleicher Geſinnung an andern zur Beſtärkung der eigenen dient, auf dem eingeſchlagenen böſen Wege erhalten. Freilich iſt immer auch die Individualität der Verbrecher ſo verſchieden, daß für den einen die einſame Abſperrung, für den andern das ſchweigſame Zuſammenſein mit Sträflingen eine härtere Strafe ſein kann, daher es als eine Anforderung an die Menſchlichkeit erſcheint, ſich keinem dieſer beiden Syſteme unbedingt zuzuwenden, ſondern die Strafart vielmehr nach dem Weſen und nach der ſittlichen wiedergeiſtigen Bildungsſtufe des Verbrechers zu bemeſſen. Die Anwendung beider Syſteme in einem und demſelben Gefängniſſe würde freilich nicht gut ausführbar ſein. Jedenfalls aber ſollte während der Unterſuchungshaft eine einſame Abſperrung Statt finden, nach deren Vorgang die Einſamkeit bei der Verbüßung der Strafe ſelbſt überhaupt erſt von einem vollſtändigen Erfolge ſein kann.

Davon, daß in einigen Staaten, z. B. in Illinois, die Arbeitskräfte der Sträflinge in der Weiſe vermiethet werden, daß der Abmiether, welcher dann zugleich Gefangenwärter iſt, für die Bekleidung und Beköſtigung der Sträflinge zu ſorgen hat, iſt ſchon oben gelegentlich die Rede geweſen.

Die oberſte Aufſicht über die Staatsgefängniſſe führen in jedem Staate einige von dem geſetzgebenden Körper oder

von dem Gouverneur unter Beiſtimmung des Senats auf eine kurze Reihe von Jahren ernannte Inſpektoren oder Direktoren. Dieſe, ſowie die von ihnen zu ernennenden Gefangenwärter haben neben der Leiſtung des Amtseides eine Caution zu ſtellen, und zwar im Staate Illinois erſtere im Betrage von 5000 Dollars jeder, letztere von 10,000 Dollars. Der Gefangenwärter bezieht einen jährlichen Gehalt, die Inſpektoren aber, von denen einer wöchentlich wenigſtens einmal die Strafanſtalt beſuchen muß, erhalten Auslöſungen.

Außer den Gerichts- und Staatsgefängniſſen giebt es in einigen Staaten noch Corrections- und Arbeitshäuſer für liederliches Geſindel, Bettler und Vagabonden.

IV. Verluſt von Ehrenrechten und ſomit die Ausſchließung von öffentlichen Aemtern, von der Geſchwornenliſte, von der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit ziehen auch in Nordamerika gewiſſe, namentlich ſolche Verbrechen nach ſich, welche mit der Strafe des Staatsgefängniſſes belegt ſind. Doch folgt auch einigen anderen Vergehen wenigſtens ein theilweiſer Verluſt von Ehrenrechten, ſo verliert z. B. im Staate Illinois derjenige, welcher auf Wahlen einzuwirken ſucht, 5 Jahr lang die Wahlberechtigung, und in Connecticut wird durch die bloße Herausforderung zum Zweikampfe neben einer Geldbuße von 500 Dollars die Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, verwirkt. Das Stehen am Schandpfahle kommt in einigen Staaten vor, nach dem Bundesſtrafrechte als Strafe des Meineides.

V. Geldbußen ſind in weit ausgedehnterem Maße als bei uns angedroht und ſind auch beträchtlicher, indem

ſie in einigen Fällen bis auf 200, 500, 1000 ja 5000 Dollars anſteigen, und, was den erſteren Punct anlangt, in einigen Staaten, z. B. in Illinois, beim Betrug in Vertragsverhältniſſen, in Ohio bei der Beſtechung, Erpreſſung, Beſchädigung fremden Eigenthums u. ſ. w. eintritt. In letztgenanntem Staate ferner kann ein Diebſtahl unter dem Werthe von 35 Dollars, der Pferdediebſtahl jedoch ausgeſchloſſen, mit einer Geldbuße von 200 Dollars belegt werden, in Illinois der Ehebruch mit einer gleichen Geldbuße, die Abfaſſung von Schmähſchriften mit einer Buße von 500 Dollars. Geldbußen finden ſich auch mitunter neben einer Freiheitsſtrafe angedroht, z. B. nach dem Geſetze von Illinois beim Betrug außerhalb Vertragsverhältniſſen, bei der Grenzverrückung, bei der Widerſetzlichkeit gegen öffentliche Beamte, bei der Bedrohung u. ſ. w., nach dem Geſetze von Ohio bei dem Einbruche in weniger ſchweren Fällen, beim Ehebruche u. ſ. w., nach dem Bundesſtrafrechte beim Todtſchlag. In den meiſten Fällen kann allerdings auf Grund der Geſetze alternativ auf Geld- oder Gefängnißſtrafe erkannt werden, doch iſt dabei kein Verhältniß der beiden Strafarten zu einander angegeben. Es findet ſich aber auch hie und da bei manchen Vergehen nur eine Geldbuße angedroht, welchenfalls dann der zu einer Geldbuße Verurtheilte, wenn er dieſe nicht bezahlt oder ihretbalben keine genügende Caution ſtellt, auf ſo lange Zeit zur Haft gebracht wird, bis die Geldſtrafe erſecutiviſch eingetrieben iſt, oder, wenn die Armuth dargethan wird, der Staatsanwalt unter Einholung der richterlichen Genehmigung den Verhafteten nach Ablauf einer, in ſein Ermeſſen geſtellten Zeit freigiebt. Das Strafgeld fließt, je nachdem die Geldbuße

von einem Obergerichte, Untergerichte oder einem Friedensrichter zuerkannt worden iſt, dem Staatsſchatze, dem Vermögen des County oder des township zu. Nach den Geſetzen einiger Staaten erhält bei einigen Vergehen auch der Denunciant einen Antheil des Strafgeldes, ſo z. B. nach den Statuten von Connecticut beim Wucher und bei verbotenen Spielen. Nach einigen Geſetzen tritt bei Eigenthumsvergehen die Verbindlichkeit zu einem ein- oder mehrfachen Erſatze an den Verletzten ein, z. B. nach dem Strafgeſetze von Ohio in einigen Fällen der Verletzung fremden Eigenthums und der Brandſtiftung an Waldungen, Getreide, Prairien, Feldeinzäunungen u. ſ. w. ein zwei- und dreifacher, in Connecticut beim Diebſtahle ein dreifacher.

Verbannung, Vermögensconfiscation (forfeiture of estate) und Verluſt der Fähigkeit, letztwillige Verfügungen zu treffen oder auf Grund eines Teſtamentes zu erben (corruption or attaint of blood) zieht in den vereinigten Staaten kein Verbrechen als Strafe nach ſich. Ebenſowenig kennen die nordamerikaniſchen Strafgeſetze die Strafe des Verweiſes.

§. 21.

Von dem Thatbeſtande einiger Verbrechen.

Mit dem Worte „felony“ bezeichnet das engliſche common law, ſowie die nordamerikaniſche Geſetzesſprache, jedes Capitalverbrechen, dagegen mit dem Worte „misdemeanor“, oft mit dem Zuſatze „or high crime“, diejenigen Verbrechen, welche mit der Strafe des Staatsgefängniſſes bedroht ſind und unter dieſen vorzugsweiſe diejenigen, denen

die Rechtsſprache nicht einen beſtimmten techniſchen Namen beigelegt hat.

Von politiſchen Verbrechen im ſtrengeren Sinne des Worts kennen die Geſetze nur den Verrath (treason), welcher darin beſteht, daß ein amerikaniſcher Bürger gegen den Bund der vereinigten Staaten äußeren oder auch inneren Krieg erhebt oder auswärtigen Feinden während eines Kriegs Beiſtand leiſtet. Die bloße Verſchwörung und das bloße Anwerben von Truppen iſt eine nur vorbereitende Handlung; zur Vollendung des Verbrechens gehört, daß die Truppen organiſirt und zum Ausrücken bereit ſind. Das Anſchließen eines Bürgers oder bloßen Einwohners an fremde Mächte in der Abſicht, auf deren Maßregeln bei einer Zwiſtigkeit mit den vereinigten Staaten zum Nachtheile der letzteren einzuwirken, wird nicht als Verrath angeſehen, begründet jedoch ein ſelbſtſtändiges Vergehen (criminal correspondence with foreign powers), welches mit einer Freiheitsſtrafe von 6 Monaten bis zu 3 Jahren und einer Geldbuße bis zum Betrage von 500 Dollars bedroht iſt. In derſelben beſchränkten Weiſe kennen die Strafgeſetze einiger Staaten einen Verrath gegen den Einzelnſtaat. Die Strafe des Verraths iſt der Tod. So eng die Grenzen dieſes Verbrechens ſind, ſo ſtreng ſind auch die Beſtimmungen über den Beweis, indem es ausdrücklich vorgeſchrieben iſt, daß für jede einzelne Thatſache zwei Zeugen da ſein müſſen. Gegen einen Umſturz der Verfaſſung außer dieſem Falle eines Krieges oder kriegeriſchen Aufſtandes hat ſich der Bund im fünften Artikel der Conſtitution dadurch vorgeſehen, daß es zu einer rechtmäßigen Umänderung der Verfaſſung der Stimmenmehrheit von drei Viertheilen der

ſämmtlichen Einzelnſtaaten bedarf, welche ihre Stimme auf Grund eines Beſchluſſes ihrer geſetzgebenden Körper abgeben. Aehnliche Beſtimmungen gelten hinſichtlich der Umänderung der Conſtitutionen der Einzelnſtaaten. Andere ſtaatsgefährliche Handlungen aber, wie das öffentliche Zuſammenrotten zu gewaltſamer Auflehnung gegen Behörden oder zu widerrechtlichen Angriffen gegen Perſonen und Eigenthum (riots, routs) ſind allerdings auch mit Criminalſtrafen bedroht, welche theils in Geldbußen, theils in einer die Dauer von 6 Monaten nicht überſteigenden Freiheitsentziehung beſtehen.

Die meiſten Strafgeſetze ſtellen zwei Grade des **Mordes** auf und bezeichnen als Mord erſten Grades (murder in the first degree) eine abſichtliche, boshafte und vorbedachte Tödtung (killing another purposely and of deliberate and premeditated malice) dagegen als Mord zweiten Grades (murder in the second degree) eine zwar abſichtliche und in boshafter Weiſe, jedoch nicht mit Vorbedachte ausgeführte Tödtung (killing another purposely and maliciously, but without deliberation and premeditation). Auf die erſte Art ſteht Todesſtrafe, auf die andere lebenslängliche Freiheitsſttafe. **Todtſchlag** manslaughter) iſt eine entweder in auffallender Leidenſchaft und ohne Bosheit oder unabſichtlich während der Vollführung irgend einer ungeſetzlichen Handlung verübte Tödtung (without malice, either upon a sudden quarrel or unintentionally while the slayer is in the commission of some unlawful act). Die Geſetze von Pennſylvanien und Virginien unterſcheiden nach dieſer alternativen Vorausſetzung zwiſchen einem abſichtlichen (voluntary) und

und einem nicht abſichtlichen, culpoſen (involuntary) Todtſchlag. Wenn ſchon letzterer in manchen Fällen mit unſrer ſogenannten culpoſen Tödtung zuſammentreffen kann, ſo iſt dieſe doch in ihren Vorausſetzungen gänzlich von jenem verſchieden, indem der unabſichtliche Todtſchlag nicht bloß Fahrläſſigkeit oder Ungeſchicklichkeit, ſondern das Vorhandenſein einer rechtswidrigen Handlung verlangt, bei deren Vollführung oder in deren Folge die nicht beabſichtigte Tödtung eintritt. Die Tödtung aus bloßer Fahrläſſigkeit, wenn nicht gleichzeitig eine andre ungeſetzliche Handlung vorliegt, iſt nicht criminel ſtrafbar, ſondern wird als ein **excusable homicide on account of accident** angeſehen. Der Begriff einer ſolchen geſetzwidrigen That, welche die Strafbarkeit der Tödtung bedingt, iſt aber weder durch Geſetze noch auf wiſſenſchaftlichem Wege gehörig feſtgeſtellt. Der Gerichtsbrauch ſetzt theils eine criminel ſtrafbare Handlung, theils einen ſonſtigen qualificirten Eingriff in fremde Rechte voraus. Auf den Todtſchlag ſteht ein- bis zehnjährige, im Staatsgefängniſſe zu verbüßende Freiheitsſtrafe. Nach dem Geſetz von-Illinois wird erfordert, daß der Tod innerhalb eines Jahres nach geſchehener Verletzung eingetreten iſt. Unter allen Umſtänden gilt bei einer Tödtung die Rechtsvermuthung für einen Mord zweiten Grades; daß ein Mord erſten Grades vorliege, hat der Staat zu beweiſen, der Angeſchuldigte dagegen ſeinerſeits, daß er nur einen Todtſchlag begangen habe. Der Kindesmord iſt nicht milder beurtheilt als jeder andere Mord.

Zum vollendeten Verbrechen des Ehebruchs gehört nicht bloß ein einzelner ehebrecheriſcher Act, obſchon dieſer einen hinreichenden Eheſcheidungsgrund bereits abgiebt, ſon-

Digitized by Google

dern ein ehebrecheriſches Zuſammenleben (living and cohabiting in a state of adultery). Während die Strafe des Ehebruchs im Staate Connecticut auf eine zwei- bis fünfjährige Freiheitsentziehung feſtgeſetzt iſt, beſteht ſie im Staate Illinois entweder in einer Geldbuße von 200 Dollars oder in einer die Dauer von 6 Monaten nicht überſteigenden Gefängnißſtrafe.

In Anſehung der Ehrverletzungen befolgt das amerikaniſche Recht im Anſchluß an das engliſche common law ähnliche Grundſätze als das neuere römiſche Recht, jedoch weniger von dem Geſichtspunkte ausgehend, daß die Entziehung oder Schmälerung der Ehre durch unbefugte Aeußerungen Einzelner nicht bewirkt werden könne, als vielmehr von dem, daß eine vollkommene Rede- und Preßfreiheit beſtehen müſſe. Hiernach gelten als criminel ſtrafbare ehrverletzende Handlungen nur thätliche Injurien (assault and battery) und Schmähſchriften in der weiteren Bedeutung (libel). In den letzteren erblickt man eine böswillige Störung des allgemeinen Friedens, doch ziehen ſelbſt dieſe dann eine Criminalſtrafe nicht nach ſich, wenn ſie gegen eine im öffentlichen Leben ſich bewegende Perſon gerichtet ſind und die Wahrheit der behaupteten Thatſachen dargethan iſt. Denn in dieſem Falle überwiegt der Vortheil, welchen die öffentliche Meinung durch eine Aufklärung über einen ſolchen Mann gewinnt, den Nachtheil, welcher dem Einzelnen hierdurch erwächſt. Die Mittheilung der Schmähſchrift an nur ein Individuum iſt ſchon zur Vollendung des Vergehens ausreichend. Bloße mündliche Beleidigungen und Verleumdungen (slander) berechtigen den Verletzten nur zu einer Civilklage auf Schadenerſatz, deſſen Betrag durch die

Digitized by Google

Geſchwornen feſtgeſetzt wird. Ein gleicher Anſpruch auf Civilgenugthuung verbleibt dem Verletzten auch in den Fällen vorbehalten, wo die ehrenkränkende Handlung einer Criminalſtrafe unterliegt. Dieſe beſteht theils in einer Geldbuße, theils in einer die Dauer eines Jahres nicht überſteigenden Gefängnißſtrafe. Im Ganzen werden wegen Beleidigungen und Verleumdungen ſelten Klagen angeſtellt, jeder Theil pflegt vielmehr zur Preſſe ſeine Zuflucht zu nehmen und durch beißende Artikel ſeinem Zorne Luft zu machen, wenn man ſich nicht, wie es im Weſten und Süden der vereinigten Staaten zu geſchehen pflegt, mit Gewalt ſein Recht ſucht. Schmähſchriften und Schriften eines gegen die Sittlichkeit anſtoßenden Inhalts ſind die einzigen Preßvergehen.

Von dem Verbrechen der Veruntrauung (embezzlement) hat ſich noch nicht in allen amerikaniſchen Geſetzen ein allgemeiner Begriff feſtgeſtellt, indem zumeiſt nur auf ein obwaltendes Dienſtverhältniß oder auf gewiſſe, insbeſondre bei Banken angeſtellte Beamte Rückſicht genommen iſt. In einige Geſetze z. B. in das von Illinois iſt dieſes Verbrechen erſt in neueſter Zeit aufgenommen worden. Man ſah das ganze Verhältniß mehr als einen nach dem Civilrechte zu beurtheilenden Fall an. Man hielt ſich zur Erfüllung dieſer Civilverbindlichkeit von Seiten der öffentlichen Beamten an deren Cautionen und betrachtete die Veruntrauung von Seiten andrer Perſonen von demſelben Standpunkte als den Bankerott eines Kaufmanns, bei welchem man Geld niedergelegt hat. Noch jetzt ſcheint ſich die allgemeine Stimmung dahin zu entſcheiden, daß etwas Verbrecheriſches im ſtrengeren Sinne nicht eigentlich in einer

Digitized by Google

ſolchen Handlungsweiſe liege, wie es denn möglich iſt, daß der Staat Miſſouri bei dem Congreſſe einen Abgeordneten[36]) hat, welcher, als er während des letzten Krieges Werbeofficier war, eine nicht unbeträchtliche Summe des ihm anvertrauten Geldes unterſchlagen hat und deßhalb auch jedoch nur auf dem Civilwege belangt und zur Reſtitution einiger Tauſend Dollars verurtheilt worden iſt. Wo die Veruntrauung als Verbrechen anerkannt wird, iſt ſie meiſt mit der Strafe des Diebſtahls bedroht.

Zu den criminel ſtrafbaren Uebertretungen der zum Schutze der Indianer erlaſſenen Geſetze (crimes against the Indians) gehört theils jedwedes Handeltreiben mit denſelben ohne ausdrückliche Erlaubniß von Seiten der Bundesregierung, theils Beeinträchtigung des den Indianern ein-

36. Eine Februarsnummer des Tri Weekly Missouri Republican vom Jahre 1847 berichtet bei Gelegenheit der Frage, ob der Abgeordnete des Staats Miſſouri, Herr Benton, welcher ſich der Bundesregierung zum Oberbefehlshaber der mexikaniſchen Armee angeboten hatte, Soldat geweſen ſei, Folgendes: „Alle Zweifel, welche darüber gehegt werden, ob Herr Benton je Lieutenant-Colonel bei dem regelmäßigen Heere geweſen ſei, können durch eine Einſicht in die Gerichtsbücher des Bundesgerichtshofes zu St. Louis vollſtändig gehoben werden. Nach dem Frieden wurde von Seiten der vereinigten Staaten gegen den Lieutenant-Colonel Thomas H. Benton eine Klage auf Zurückgabe einer beträchtlichen Summe Geldes angeſtellt, welches ihm, als Werbeofficier, während des Krieges in die Hand gegeben und von ihm in ſeinen Nutzen verwendet worden war. Ein Urtheil ward wider ihn auf Reſtitution einiger Tauſend Dollars gefällt, wovon ſich jedermann mittelſt Einſicht der Gerichtsbücher überzeugen kann. Herr Benton ſprach daher die Wahrheit, wenn er behauptete, daß er Lieutnant-Colonel im Bundesheere geweſen ſei. Auch zu der Zeit, als Gaines, Scott und Taylor am Erieſee und Niagara fochten, war er Werbeofficier in Tenneſſee und hatte viel von Onkel Sam's Gelde in ſeinen Händen. John Grub."

Digitized by Google

geräumten Gebietes. Die Strafe iſt je nach den einzelnen Fällen eine ſehr verſchiedene.

Spiele und Wetten aller Art ſind unter Androhung von Geldbußen verboten und trotzdem wird wohl in keinem Lande mehr geſpielt, als in den vereinigten Staaten. Ein auffallendes Beiſpiel, wie der zu ſehr geltende Buchſtabe der Geſetze umgangen zu werden pflegt, liefert das Verbot des Kegelſchiebens oder, wie es genannt wird, der „nine pin alley“, indem man, wo nicht das Geſetz, wie in den neueſten Zeiten in einigen Staaten, das Spiel mit mehr oder weniger als neun Kegeln überhaupt verbietet, ganz offen mit zehn Kegeln zu ſpielen pflegt.

Digitized by Google

Dritter Abſchnitt.

Ueber den Strafproceß.

Erſtes Kapitel.

Einleitendes.

§. 22.

Allgemeine Ueberſicht.

Dem nordamerikaniſchen Strafproceſſe liegt der engliſche zum Grunde. Auch hierbei findet ſich ein Fortſchreiten in der Geſetzgebung Nordamerikas, inſofern namentlich manche Härte durch ein Anpaſſen des Verfahrens an die freieren Einrichtungen aufgehoben und eine größere Gleichförmigkeit und Beſtimmtheit dadurch herbeigeführt worden iſt, daß viele Grundſätze ausdrücklich durch Geſetze feſtgeſtellt ſind, während ſie in England, wo nur der Gerichtsbrauch der einzelnen Gerichtshöfe entſcheidet, in mannigfacher Weiſe zur Anwendung kommen. Dem Strafverfahren liegen als Grundzüge die Principien der Anklageſchaft, der Mündlichkeit, der unbeſchränkten Oeffentlichkeit und des Geſchwornengerichts unter. Das Verfahren zerfällt in drei Haupttheile, im erſten wird entſchieden, ob überhaupt zu einem Verdachte

Digitized by Google

gegen die Angeſchuldigten einiger Grund vorhanden iſt und demnächſt, ob und gegen welche Caution der Angeſchuldigte bis zur ordentlichen Gerichtsſitzung auf freiem Fuße gelaſſen werden könne; im zweiten, ob derſelbe in Anklageſtand zu verſetzen ſei, und im dritten, welcher die Hauptunterſuchung (trial) ausmacht, ob er des angeſchuldigten Vergehens für ſchuldig zu erachten und mit welcher Strafe er zu belegen ſei. Dieſem ſchließt ſich natürlich des Verfahren bei eingewendeten Rechtsmitteln und die Strafvollſtreckung an, ſobald die Verurtheilung erfolgte. Im voraus mögen hier folgende Hauptgrundſätze aufgeführt werden, daß im Unterſchiede von dem engliſchen Strafverfahren der Verletzte die Unterſuchung nicht zu betreiben braucht, ſondern zu dieſem Behüfe, wie nach dem ſchottiſchen Criminalproceſſe, ein öffentlicher Ankläger oder Staatsanwalt (in dieſer Hinſicht prosecuting attorney genannt) beſtellt iſt, ferner im Unterſchiede von dem franzöſiſchen Strafverfahren der Angeſchuldigte nicht durch eine mit rechtsgelehrten Richtern beſetzte Anklagekammer ſondern von einer Geſchwornenbank (grand jury im Gegenſatze zu der Urtheilsjury, petit jury) in Anklageſtand verſetzt wird und er auch nicht ſelbſt über die Thatumſtände befragt werden darf [37]), ſondern der Beweis

37) In einigen Staaten z. B. in Neu York iſt der Richter ſogar verpflichtet, den Angeſchuldigten davon in Kenntniß zu ſetzen, daß er auf keine Frage mit Ausnahme der über Namen, Alter und Geburtsort zu antworten brauche. Die Geſetze drücken dieſen Grundſatz mit den Worten aus, daß niemand gezwungen werden könne, gegen ſich ſelbſt Zeugniß abzulegen (the accused shall not be compelled to give evidence against himself). Ueber die Folgen eines Geſtändniſſes hat der Richter nach den Geſetzen aller Staaten den Angeklagten zu belehren.

Digitized by Google

gegen ihn von außen her, durch Zeugen u. ſ. w. geführt werden muß, dagegen aber bei einem freiwilligen Geſtändniſſe von allem weiteren Unterſuchungsverfahren inſoweit abgeſehen wird, als nicht die beſonderen Umſtände, wie bei der Beſtimmung des Grades des Mordes, auf die Urtheilsfällung von erheblichem Einfluſſe ſind. Wie in England erblickt man in dem Angeſchuldigten einen Unglücklichen und behandelt ihn bis zu ſeiner Verurtheilung mit der größten Schonung.

§. 23.

Gerichtsſtand und Gerichtsbank.

Im Allgemeinen gilt als Gerichtsſtand (venue) der des verübten Verbrechens, demzufolge der Verbrecher in dem County zur Verantwortung gezogen wird, in welchem er das Verbrechen begangen hat. In den Geſetzen einiger Staaten z. B. von Connecticut und von Illinois iſt die Beſtimmung ausgeſprochen, daß für den Fall, daß geſtohlene Sachen in ein anderes County gebracht worden ſind, die Unterſuchung auch in dem letzteren eingeleitet werden könne, ferner für den Fall, daß auf das Leben oder die Geſundheit einer Perſon ein Angriff gemacht worden iſt, auch der Gerichtsſtand des Wohnorts des Verbecherrs eintreten könne. Hinſichtlich des Falles, daß der Verbrecher in einem andren Staate aufgegriffen wird, als wo er die That verübt hat, gelten verſchiedene Grundſätze. Nach dem Gerichtsbrauche in Maſſachuſetts wird der Dieb, welcher geſtohlene Sachen aus einem andren Staate dahin gebracht hat, in Maſſachuſetts beſtraft, während in dem Staate Neu-York

Digitized by Google

der entgegengeſetzte Grundſatz befolgt wird. Die Bundesſtrafgeſetze beſtimmen, daß von den Bundesgerichtshöfen die Unterſuchung in dem Staate oder, falls ein Staat in mehrere Diſtricte eingetheilt iſt, in dem Diſtricte geführt werden ſoll, wo das Verbrechen verübt worden iſt, oder, wenn es in keinem beſtimmten Diſtricte z. B. auf hoher See begangen wurde, dann in demjenigen Diſtricte, in welchem der Verbrecher aufgegriffen oder in welchen er zuerſt gebracht worden iſt, bei Capitalverbrechen aber endlich in dem County ſelbſt, wo die That geſchehen iſt. Daß die einzelnen Staaten zur Auslieferung flüchtig gewordener Verbrecher verpflichtet ſind, iſt bereits oben geſagt worden.

Dem Angeſchuldigten ſteht das Recht zu, insbeſondre wenn er fürchtet, in dem County, in welchem die Unterſuchung wider ihn geführt werden ſoll, eine unparteiiſche Geſchwornenbank nicht erhalten zu können, die Verlegung der Unterſuchung in ein andres County (change of venue) zu beantragen, doch hat er eidlich zu verſichern, daß die von ihm aufzuführenden Beweggründe ſeiner innigſten Ueberzeugung gemäß ſind. Die Findung der Anklage durch die grand jury aber muß nichtsdeſtoweniger in dem County erfolgen, in welchem die Unterſuchung zu führen geweſen wäre. Ob dem Staatsanwalte ein gleiches Recht der Verlegung der Unterſuchung zuſteht, iſt eine noch nicht beſtimmt entſchiedene Frage, doch neigt man ſich einer verneinenden Antwort zu.

Mit einzelnen Ausnahmen, insbeſondre aber der, daß in ganz geringfügigen Polizei- und Criminalſachen, jedoch die letzteren anlangend hie und da wie z. B. in Ohio nur im Falle des ſofortigen Geſtändniſſes oder der Ergreifung

Digitized by Google

auf friſcher That, den Friedensrichtern eine Strafgerichtsbarkeit eingeräumt iſt, während dieſelben in der Regel nur die Voruntersuchung zu führen haben, findet ſich in den vereinigten Staaten eine der franzöſiſchen [38]) ähnliche Abſtufung der Criminalgerichtsbarkeit und Verſchiedenheit im Criminalverfahren nicht vor. In letzterer Hinſicht findet man Geſchworne bei Unterſuchungen jeder Art von Vergehen, nur daß in manchen Staaten das Verſetzen in Anklageſtand bei geringeren Verbrechen nicht nothwendiger Weiſe von dem Ausſpruche der grand jury auszugehen braucht (ſiehe §. 28). In erſterer Hinſicht und was den Gerichtshof anbetrifft, ſind rückſichtlich der von den Bundesgerichtshöfen zu unterſuchenden Verbrechen die Kreisgerichte für die ſchwereren, die Diſtrictgerichte für die geringeren competent (ſiehe §. 5.), in Abſicht der zur Kenntnißnahme der Staatengerichtshöfe gehörigen Verbrechen aber ſteht dem gewöhnlichen, in jedem County zweimal im Jahre Sitzung haltenden Untergerichte in der Regel für alle Criminal- und größeren Polizeiſtraffälle die Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz zu.

Nach den Geſetzen einiger Staaten z. B. von Connecticut muß bei Capitalverbrechen die Gerichtsbank mit zwei

---

38) Bekanntlich entſcheiden nach dem franzöſiſchen Strafproceßrechte Gerichte der einfachen Polizei über Polizeiübertretungen (contraventions de police simples), welche nur eine Geldbuße von 15 Fr. oder Gefängniß bis zu 5 Tagen nach ſich ziehen, ſodann zuchtpolizeiliche, correctionelle Gerichtshöfe (in Rheinpreußen Landgerichte, in Rheinheſſen Kreisgerichte genannt) über Vergehen (délits), deren Strafe bis zu 5 Jahren Gefängniß anſteigen kann, beiderlei Arten Gerichtshöfe ohne Geſchworne, endlich die Aſſiſenhöfe über Verbrechen (crimes), welche mit einer entehrenden Freiheits- oder der Todesſtrafe vom Geſetze belegt ſind.

Digitized by Google

rechtsgelehrten Richtern beſetzt ſein, oder es ſind dem eigentlichen, den Umgang haltenden Richter zwei Beirichter (associate judges) aus dem bezüglichen County zugeſellt, meiſtens aber ſteht nur ein rechtsgelehrter Einzelnrichter den Gerichtsverhandlungen vor.

§. 24.

Von der Verhaftung und der Hausſuchung.

Zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens und mit der dazu erforderlichen Gewalt als conservators of the peace, wie ſie die Geſetze nennen, ausgerüſtet ſind die oberſten Richter der Gerichtshöfe im ganzen Gebiete des Einzelnſtaates, die Richter und beziehendlich die Beirichter der unteren Gerichtshöfe, ſowie die Friedensrichter innerhalb ihres Gerichtsbezirkes, endlich der Scheriff, der Conſtable und der Coroner. Verbrecher, welche auf friſcher That betroffen werden, können und ſollen von dieſen Beamten ſowie von jedem Privatmanne ſofort verhaftet werden. Außer dem Falle der friſchen That bedarf es aber eines von den zuvor genannten Richtern auszuſtellenden Verhaftsbefehles (warrant for arrest) [39]. Ein ſolcher kann aber nicht er-

39) Form eines Verhaftsbefehls: „Staat Illinois. County St. Clair. An den Scheriff N. N. (oder Conſtable). Da vor mir N. N., einem der Friedensrichter des genannten County, von N. N. unter eidlicher Verſicherung Klage darüber geführt worden iſt, daß N. N. neulich in dem genannten County (folgt die Beſchreibung des Vergehens); ſo wird Ihnen daher hierdurch anbefohlen, den genannten N. N., wenn er in Ihrem County gefunden wird, aufzugreifen oder, wenn er geflohen ſein ſollte, ihn in irgend einem County dieſes Staates zu verfolgen, aufzugreifen und in Verwahrſam zu halten, ſo daß Sie ſeinen Körper ſofort vor mich oder einen andern Friedensrichter bringen, damit er wegen der Anklage zur Verantwortung gezogen und weiter gegen ihn dem Rechte gemäß verfahren werde.'

Digitized by Google

laſſen werden, wenn nicht derjenige, welcher das Vergehen zur Anzeige bringt, vor dem Richter eidlich verſichert, daß ein beſtimmtes Verbrechen begangen worden iſt und daß er genügenden Grund hat, anzunehmen, daß die That von einer beſtimmten Perſon verübt worden iſt. Eine ſolche unter eidlicher Bekräftigung zu Protokoll gegebene Erklärung wird ein affidavit [40]) genannt. In jedem Verhaftsbefehle muß die Perſon ſowie das Vergehen, der Ort und die Zeit, wo und wann es begangen wurde, genau bezeichnet ſein, der Verhaftsbefehl wird an irgend einen unteren Gerichtsbeamten zur Vollziehung gerichtet und gilt im ganzen Gebiete des Einzelnſtaates. Hat ſich der Verbrecher in einen andern Staat begeben, ſo muß, ſoweit nicht der Gerichtsſtand der Ergreifung oder des Wohnorts gilt, der Gouverneur des Staates, in welchem das Verbrechen begangen worden iſt, von dem Richter angegangen werden, um den Gouverneur des andern Staates zur Auswirkung eines anderweiten Verhaftsbefehles aufzufordern. Der beauftragte Unterbeamte kann den Verbrecher in jedes County innerhalb des Staates verfolgen und ihn verhaften, wo er ihn eben antrifft, insbeſondere gilt nicht für Verhaftungen in Criminalfällen die ſonſt ſtreng befolgte Rechtsregel, daß das Haus, in welchem ſich der zu Verhaftende befindet, nicht mit Gewalt geöffnet werden dürfe (every man's

40) Form eines affidavit: „Staat.. County.. Vor mich N. N., inem Friedensrichter des genannten County erſchien in Perſon N. N., welcher, nachdem er dem Geſetze gemäß vereidet worden, anbringt, daß den 10. Februar 1847 gegen Abend zu Libanon ein Mord begangen worden ſei und daß (nach ſeinem Dafürhalten) ein gewiſſer N. N. dieſer That ſchuldig ſei."

house is his castle)[41]. Außer dieſen von den Richtern auszuſtellenden und vorzugsweiſe mit dem Namen state warrants bezeichneten Verhäftsbefehlen können auch von dem Staatsanwalte ſogenannte writs of capias ad respondendum oder capias upon indictment mit gleicher Kraft erlaſſen werden, ſobald nämlich die Anzeige des Verbrechens unter der zuvorgedachten eidlichen Verſicherung der gerade in Sitzung ſich befindenden grand jury gemacht wurde und dieſe ausreichenden Grund zu einer Verſetzung in Anklageſtand gefunden hat. Nebenbei hat ſich aber allerdings wie auch in England der Gerichtsbrauch gebildet, daß jeder Gerichtsbeamte, wenn er zur Annahme, daß ein Verbrechen von einer beſtimmten Perſon begangen worden ſei ausreichenden Grund hat, insbeſondere im Falle öffentlicher, Bekanntmachungen, zur Verhaftung dieſer Perſon ſofort ohne richterlichen Befehl verſchreiten darf, jedoch auf ſeine eigene Verantwortlichkeit, indem jeder unſchuldig verhafteten Perſon ein Anſpruch auf Schadenerſatz wider ihn zuſteht.

Sobald ein Capitalverbrechen verübt worden iſt, müſſen ſofort öffentliche Bekanntmachungen in Zeitungen erlaſſen werden. In der Regel, jedoch nicht von Seiten der Behörden, geſchieht dieß auch bei anderen Vergehen, da der Nordamerikaner einen angebornen Drang zu jedweder Veröffentlichung hat. Mit unglaublicher Geſchwindigkeit

41) Dieſe Rechtsregel iſt bei Verhaftungen oder Hülfsvollſtreckungen in Civilſachen inſoweit zu befolgen, als nur die äußerſte von verſchloſſenen Thüren nicht mit Gewalt von dem Gerichtsbeamten geöffnet werden darf. Um in einem ſolchen Falle den Zugang in das Haus möglich zu machen, greifen die Beamten zu allen erdenklichen Mitteln der Liſt und ſetzen in das Gelingen einen beſondern Ruhm.

Digitized by Google

wird ein ſolches Ereigniß bei dem eifrigen Zeitungsleſen und der allgemeinen Theilnahme, die ſolche Vorkommniſſe erregen, im ganzen Lande bekannt. Ohne dieſe allgemeine Mittheilſamkeit wäre es außerordentlich ſchwer, ſich flüchtiger Verbrecher zu bemächtigen, wenn man bedenkt, wie leicht das Fortkommen in den vereinigten Staaten iſt, da es ſo viele Reiſegelegenheiten giebt und man außerdem nirgends eines Paſſes benöthigt iſt. Achilles Mürat berichtet in ſeinen Briefen über die Zuſtände Nordamerikas, daß im Anfange des vorigen Jahrzehntes ein Mann, der in Neu Orleans ſeine Frau erſchlagen hatte, an den etwa 300 deutſche Meilen von dort entfernten Grenzen Canadas verhaftet, nach Neu Orleans zurückgebracht und daſelbſt gerichtet worden ſei. Meiſtens und namentlich bei ſchweren Verbrechen pflegt von den Verletzten der Weg eingeſchlagen zu werden, daß ſie auf die Aufgreifung des Thäters eine Belohnung ausſetzen oder zur Verfolgung deſſelben Leute miethen und von einem Richter auf dieſe lautende Verhaftsbefehle auswirken, durch welche dieſelben wie jeder wirkliche Gerichtsbeamte zur Verhaftung ermächtigt werden.

Nicht allein bei bereits verübten Verbrechen hat die Behörde einzuſchreiten, ſondern auf eines jeden dahin gehende eidliche Verſicherung hin, daß er zu der Befürchtung Grund habe, daß eine beſtimmte dritte Perſon ihm eine ſtrafbare Rechtsverletzung zuzufügen beabſichtige, ſoll ein Verhaftsbefehl gegen dieſen Dritten erlaſſen werden. Er wird vor den Friedensrichter gebracht und, im Falle die Anklage ſich als gegründet ergiebt, zur Beſtellung einer Caution angehalten, zu dem Ende, daß er ſowohl bei der nächſten ordentlichen Gerichtsſitzung zur Rechenſchaftsablegung ſich ſtellen,

als auch den Frieden nicht ſtören wolle. In letzterer Hinſicht heißt das Cautionsdocument ein bond for good behaviour. Von den Cautionsſtellungen wird weiter unten §. 25 die Rede ſein.

Auch Hausſuchungen dürfen nur auf ausdrücklichen Befehl eines Richters (search warrant) [42]) vorgenommen werden. Dieſer Befehl muß den Ort und die Gegenſtände, wo und nach welchen geſucht werden ſoll, genau bezeichnet enthalten und kann ebenfalls nur gegen ein bezügliches affidavit erlaſſen werden, alſo nur auf die eidlich bekräftigte Angabe jemandes, daß er zu der Vermuthung, daß gewiſſe Gegenſtände in dem Beſitze einer gewiſſen Perſon ſich befinden, hinreichende Urſache habe.

In den meiſten Geſetzen, unter andern auch in denen des Staates Illinois, findet ſich die Beſtimmung vor, daß dieſe richterlichen Befehle wegen eines bloßen Mangels in

42) Form eines Befehls zur Hausſuchung: „Staat.. County.. An... Da es mir N. N., einem der Friedensrichter in beſagtem County, bekannt geworden iſt, daß folgende Güter (goods) und bewegliche Gegenſtände (chattels) zu wiſſen: ... am 3. Mai 1847 durch eine Perſon oder Perſonen in verbrecheriſcher Weiſe (feloniously) ergriffen, geſtohlen und aus der Behauſung des N. N. zu Athen in genanntem County weggebracht worden ſind und N. N. unter eidlicher Verſicherung erklärt, daß er wahrhaft vermuthe, daß die gedachten Güter und beweglichen Gegenſtände in dem am weſtlichen Ende der Mainſtreet zu Dresden gelegenem Blockhauſe des N. N. im genannten County verborgen ſind; ſo iſt Ihnen daher hiermit anzubefehlen, unter dem nöthigen und geeigneten Beiſtande bei Tage in ... in dem beſagten County einzutreten und ſorgſam nach den genannten Gütern und beweglichen Gegenſtänden zu ſuchen, und wenn dieſelben oder ein Theil davon auf ſolches Suchen gefunden worden, Sie dann dieſe gefundenen Güter ſowie den Körper des genannten N. N. ſofort vor mich oder einen andern Friedensrichter des genannten County bringen, um damit und wider ihn dem Rechte gemäß zu verfahren.“

Digitized by Google

den techniſchen Ausdrücken, wenn nur ſonſt der hauptſächliche Inhalt hinreichend beſtimmt iſt, nicht für ungültig erachtet werden ſollen.

Zweites Kapitel.

Von der Vorunterſuchung.

§. 25.

Von den Verhandlungen vor dem Friedensrichter, von der Caution und der Ladung der Zeugen.

Die Vorunterſuchung dient zur Beantwortung der Frage, ob gegen den Angeſchuldigten wegen des ihm beigemeſſenen Vergehens überhaupt Verdacht vorliegt und demnächſt, ob derſelbe bis zur nächſten ordentlichen Sitzung des Bundes- oder beziehentlich Staatengerichtshofes einſtweilen gegen Caution auf freiem Fuße zu belaſſen iſt. Hierüber entſcheidet der Friedensrichter allein ohne Zuziehung von Geſchwornen. Die Verhandlung geſchieht öffentlich und im Beiſein des Angeſchuldigten.

Sobald der Angeſchuldigte zur Haft gebracht worden iſt, muß er nach einigen Geſetzen binnen 24, nach anderen 36 Stunden vor den Friedensrichter geführt werden, wenn nicht zu einem längeren Aufſchube ein genügender Grund vorhanden iſt, z. B. weil einer der hauptſächlichſten Zeugen bis dahin nicht zu erlangen war. Je nachdem die Zeugenausſagen ausfallen (der Angeſchuldigte ſelbſt darf, wie bereits gedacht, zu einem Zeugniſſe gegen ſich nicht genöthigt werden), hat der Friedensrichter, wenn ſich die gänzliche Un-

ſchuld des Angeſchuldigten erweiſt, denſelben ſofort loszuſprechen oder im entgegengeſetzten Falle ihn entweder gegen Caution einſtweilen frei zu laſſen oder, falls eine derartige Cautionsleiſtung wegen der Beſchaffenheit des Verbrechens nicht zuläſſig iſt oder die geforderte Caution von dem Angeſchuldigten nicht geſtellt zu werden vermag, ſeine Abführung in das Gerichtsgefängniß anzuordnen.[43]) Daſelbſt verbleibt der Angeſchuldigte im erſteren der zuletzt gedachten Fälle bis zur Vornahme der Hauptunterſuchung bei der nächſten ordentlichen Gerichtsſitzung, im letzteren entweder ebenſolange oder bis er die Caution ſchaffen kann. Bei der Voruntersuchung braucht dem Angeſchuldigten kein Vertheidiger beigegeben zu werden, doch iſt es ihm unbenommen, ſich jetzt ſchon vertheidigen und Entlaſtungszeugen abhören zu laſſen.

Außer dem Falle eines Capitalverbrechens, wenn dies erwieſen oder doch die Wahrſcheinlichkeit, daß es von einer beſtimmten Perſon verübt worden, groß iſt, ſoll jeder Angeſchuldigte gegen Caution (bail) einſtweilen bis zur Hauptunterſuchung auf freiem Fuße gelaſſen werden. In den

43) Zu dieſem Zwecke hat der Friedensrichter ein warrant of commitment, gewöhnlich ein „mittimus“ genannt, folgenden Inhalts an den Gefangenwärter zu erlaſſen: „Staat... County... An den Wärter des Gefängniſſes des genannten County. Da jüngſt in dem beſagten County N. N. auf Grund der eidlichen Verſicherung von N. N. wegen ... verhaftet, von mir N. N., einem der Friedensrichter des beſagten County in Betreff jener Anklage zur Unterſuchung gezogen und von demſelben eine Caution im Betrage von ... Dollars zur Sicherung ſeines Erſcheinens an Gerichtsſtelle zu ... in beſagtem County am 2. November 1848 verlangt worden iſt, welcher Anforderung er nicht Genüge geleiſtet hat; ſo befehle ich Ihnen, den genannten N. N. in ihren Gewahrſam zu nehmen, in dem Gefängniſſe des beſagten County, worin er zu verbleiben verbunden iſt, bis er daraus auf gehörigem Rechtswege befreit wird.“

Digitized by Google

Conſtitutionen lautet die Beſtimmung ſo: „all persons shall be bailable by sufficient sureties, unless for capital offences, where the proof is evident, or the presumtion great.“ Es wird dieſe beſchränkende Vorſchrift ſo ſehr als Ausnahmegeſetz betrachtet, daß, als es ſich im vorletzten Jahre einmal im Staate Illinois um die Zulaſſung eines Mörders zur Cautionsſtellung handelte und nach der Anſicht des Richters für die Annahme eines mit der Todesſtrafe bedrohten Mordes erſten Grades ebenſo gewichtige Gründe vorlagen als für die eines nur mit lebenslänglicher Zuchthausſtrafe belegten Mordes zweiten Grades, dem Mörder das Recht der Freilaſſung gegen eine Caution von 2500 Dollars zugeſprochen wurde. Die Höhe der Caution iſt durch kein Geſetz feſtgeſtellt, ſondern hängt von dem Ermeſſen des Richters ab. Doch enthalten die Conſtitutionen die ausdrückliche Beſtimmung, daß eine übermäßige Caution (excessive bail) nicht gefordert werden ſolle. Die Caution braucht nicht baar erlegt zu werden, vielmehr genügt eine unter der Gewährleiſtung von Bürgen ausgeſtellte Schuldverſchreibung (recognizance[44]). Uebrigens ſind die Bürgen befugt, jeder-

44) Form einer recognizance: „Staat … County … Kund ſei hiermit und zu wiſſen, daß am 6. December 1847 N. N. und P. P. vor mir N. N., einem der Friedensrichter im beſagten County, erſchienen, und dieſelben gemeinſchaftlich und einzeln ſich dazu bekannt haben, daß ſie dem Staate … eine Summe von … Dollars ſchulden, welche von ihrem beweglichen und unbeweglichen Vermögen für den Fall erhoben werden könne (to be levied of their goods, chattels, lands and tenements), daß die folgende Bedingung unerfüllt bleibe, zu wiſſen, die Bedingung dieſer Sicherſtellung iſt der Art, daß wenn der oben genannte Verpflichtete (the above bound) N. N. in Perſon vor dem Gerichtshofe zu Columbus im beſagten County am 10. März 1848 erſcheint und daſelbſt wegen der Anklage, daß … ſich ſtellt, das Urtheil des Gerichtshofes abwartet und ohne Erlaubniß ſich nicht entfernt,

Digitized by Google

zeit durch die Aufgreiſung und Einlieferung des Angeſchuldigten in das Gerichtsgefängniß von der übernommenen Haftverbindlichkeit ſich wiederum zu befreien.

Ausnahmsweiſe iſt in einigen Staaten, z. B. in Ohio, auch dem Scheriff die Befugniß eingeräumt, einen Verbrecher, wenn er ihn auf friſcher That betroffen oder deſſen Verhaftung auf Grund eines oben (§ 24) berührten capias upon indictment vorgenommen hat, und das vorliegende Vergehen mit einer geringeren als Zuchthausſtrafe bedroht iſt, gegen eine Caution, im Betrage von 50 bis 200 Dollars, ſofort einſtweilen freizulaſſen, ohne daß es einer Entſcheidung von Seiten des Friedensrichters bedarf.

Zu dieſen, wie allen anderen Gerichtsverhandlungen werden die Zeugen mittelſt eines writ of subpoena[45]) vor-

dann dieſe Sicherſtellung nichtig ſein ſoll. Aufgenommen und vor mir an dem obenbemerkten Tage und Jahre anerkannt (Unterſchrift)." — Soll ſich eine derartige Sicherſtellung zugleich auch auf die Aufrechthaltung des Friedens erſtrecken, ſo iſt der Bedingung Folgendes hinzuzuſetzen: „und daß er zugleich Frieden halten und ſich einer guten Aufführung (he shall be of good behaviour) gegen die Bürger dieſes Staats überhaupt und insbeſondere gegen N. N. befleißigen wird, dann u. ſ. w. — Bei einer von Zeugen zu leiſtenden Sicherſtellung wird die Bedingung darauf gerichtet, daß ſie vor Gericht erſcheinen und Zeugniß ablegen werden. — Dieſe Sicherſtellungen werden dem Gerichtsſchreiber des betreffenden Gerichtshofes übergeben.

45) Form eines writ of subpoena: „Staat ... County ... An N. N. (den Zeugen). Wir (ſobald der Befehl von einem Gerichtshofe ausgeht, welchenfalls ihn auch nicht der Richter ſondern der Gerichtsſchreiber unterzeichnet) oder ich N. N., einer der Friedensrichter im beſagten County befehlen (befehle) Ihnen, daß Sie mit Beiſeiteſetzung jeder Art von Geſchäften und ſonder Entſchuldigung vor dem Gerichtshofe zu Troja (vor mir) den 2. Juni 1848 erſcheinen, um in Sachen .... Zeugniß abzulegen und Sie dieſem unter den geſetzlich angedrohten Strafen Folge leiſten." — Wird einem Zeugen aufgegeben, eine Urkunde mit an Gerichtsſtelle zu bringen, ſo heißt die Ladung ein subpoena duces tecum, wo dann dem Obigen dieſer Auftrag beigefügt wird.

Digitized by Google

geladen. Dieſe Ladung hat nicht bloß in dem betreffenden County, ſondern im ganzen Gebiete des Einzelnſtaates Gültigkeit, und iſt ſie von einem Bundesgerichtshofe erlaſſen, ſo reicht ihre Kraft über das geſammte Bundesgebiet. Wohnt ein Zeuge außerhalb des Staatsgebietes, ſo findet in Criminalſachen zu ſeiner Abhörung keine Requiſition an das Gericht des Wohnortes Statt, ſondern es muß, wenn der Zeuge nicht freiwillig auf die Ladung vor dem Unterſuchungsgerichte ſelbſt ſich einfindet, die Vorladung durch Vermittelung der Gouverneure der betreffenden Staaten erfolgen. In Criminalſachen nämlich ſind ſchriftliche Zeugendepoſitionen nicht zuläſſig, vielmehr iſt die perſönliche Gegenwart der Zeugen vor dem Unterſuchungsgerichte jederzeit erforderlich, wenn nicht der Angeſchuldigte ſelbſt darauf Verzicht leiſtet, da dieſem durch Staatsgrundgeſetze das Recht eingeräumt iſt, den in ſeiner Angelegenheit Zeugniß ablegenden Perſonen ins Angeſicht zu ſehen (in criminal prosecutions the accused has a right to meet the witnesses face to face) und an dieſelben jederzeit Fragen zu ſtellen. Jeder Zeuge erhält ein durch die Geſetze beſtimmtes Reiſegeld von 5 bis 6 Cents (21 bis 25 Pfennige) auf die engliſche Meile ſo wie eine Auslöſung von 50 bis 67 Cents (21 Ngr. bis 28 Ngr. 2 Pfennige) für jeden Tag ſeiner Anweſenheit an Gerichtsſtelle. Wenn der vorgeladene Zeuge außen bleibt, ſo erläßt der Richter einen ſchriftlichen Befehl, um ihn mit Gewalt an Gerichtsſtelle zu bringen. Dieſer wird ein writ of attachment[46]) genannt. Das unentſchuldigte Außen-

46) Form eines writ of attachment: „Staat ... County ... An den Conſtable N. N. Ich N. N. u. ſ. w. befehle Ihnen hiermit an, ohne Verzug N. N. zu verhaften und denſelben vor den Gerichtshof

Digitized by Google

bleiben zieht eine Geldbuße bis zum Betrage von 10 Dollars nach ſich. Weigert ſich jemand, Zeugniß abzulegen, ſo kann er, außer wenn er gegen ſich ſelbſt Zeugniß abzulegen hätte, auf ſo lange in Haft gebracht werden, bis er der Aufforderung Folge leiſtet. Das Verfahren vor dem Friedensrichter (examinations before the magistrate genannt) iſt ein nur ſummariſches. Für den Fall, daß der Angeſchuldigte das ihm zur Laſt gelegte Verbrechen nicht ſogleich einräumt, hört der Friedensrichter die Zeugen, nachdem er jeden zuvor vereidet hat, hinter einander ab und ſpricht am Schluſſe mit wenig Worten ſeine Entſcheidung aus, welche er unter kurzer Darlegung der Umſtände und unter Namhaftmachung der Zeugen zu Papier zu bringen und dieſes Protokoll dem künftigen Unterſuchungsgerichte zu übergeben hat. Iſt ſo die Vorunterſuchung geſchloſſen und der Angeſchuldigte nicht ſofort gänzlich freigeſprochen worden, ſo müſſen ſich die Zeugen unter einer Cautionsſtellung dazu verpflichten, bei der nächſten ordentlichen Gerichtsſitzung zu erſcheinen und ihre Ausſagen zu wiederholen. Weigern ſie ſich, ſo können ſie bis zu dieſer Gerichtsſitzung zur Haft gebracht werden.

§. 26.

Rechtsmittel gegen die Entſcheidung des Friedensrichters.

Fühlt ſich der Angeſchuldigte durch den Spruch des Friedensrichters verletzt, insbeſondere wegen der Höhe der

---

zu … (vor mich) zu bringen, damit er wegen ſeines Ungehorſams gegen die Verordnung des beſagten Gerichtshofes (gegen meine Anordnung) zur Verantwortung gezogen werde und der weiteren Verfügungen gewärtig ſei, welche Gerichtswegen zu treffen ſein werden.

Digitized by Google

Caution oder deswegen, weil eine perſönliche Haft über ihr verhängt worden iſt, ſo ſteht ihm eine Berufung an irgend einen Richter des oberſten Gerichtshofes oder an den Richter der circuit court zu, welcher im letzten der gedachten Fälle unter nochmaliger Abhörung der Zeugen eine Entſcheidung in höchſter Inſtanz giebt. Der Antrag auf die einſtweilige wie überhaupt auf perſönliche Freilaſſung aus dem gerichtlichen oder jedwedem anderen Gewahrſame wird auf die auch in das nordamerikaniſche Recht übertragene Habeas-corpus-Acte geſtützt, derzufolge der Richter ein ſogenanntes writ of habeas corpus[47]) erläßt, wodurch in unſrem Falle dem Gefangenwärter, in anderen Fällen demjenigen, welcher einen Menſchen detinirt, anbefohlen wird, die in Haft befangene Perſon zur Prüfung der Verhaftungsurſachen vor

47) Die allgemeine Form eines writ of habeas corpus iſt: „Staat ... County ... An (folgt der Name der Perſon, welche den Antragſteller in Verwahrſam hat). Wir (ich) befehlen Ihnen, daß Sie den Körper von N. N., welcher in Ihrem Verwahrſam (custody) ſein ſoll vor (das Gericht oder Name des Richters) zu Memphis den 2. Auguſt 1848 um 10 Uhr Vormittags bringen, zugleich auch den Grund von deſſen Verhaftung darlegen, um weiteren Befehles gewärtig zu ſein; und haben Sie ſo dieſem Befehle Folge zu leiſten. (Folgt der Name des Richters, oder wenn der Befehl von einem in Sitzung ſich befindenden Gerichtshof erlaſſen wird: Gegeben unter dem Siegel des genannten Gerichts den 1. Auguſt 1848. Bezeugt durch den Gerichtsſchreiber N. N. (Siegel).“ — Bei Vorführung des Verhafteten wird das Befehlsſchreiben mit folgender auf deſſen Rückſeite geſchriebenen Erklärung (ſie heißt wie jede Nachricht über einen vollzogenen Gerichtsbefehl: return) an den Richter zurückgegeben: „Ich ſtelle den Körper des genannten N. N. vor ... in Befolgung des auf der innern Seite erſichtlichen Befehles, und beſcheinige hiermit, daß der genannte N. N. von mir am 29. Juli 1848 in Haft genommen und Kraft (folgt der Grund, z. B. der Verhaftsbefehl) darin behalten worden iſt. (Datum und Unterſchrift).“

Digitized by Google

den Richter vorzuführen. Außerdem kann im Staate Ohio ein beſonders dazu beſtellter und aus drei ſogenannten associate judges des County beſtehender Gerichtshof (examining court) zu dergleichen Prüfungen in höchſter Inſtanz angerufen werden. Auch im Staate Miſſouri iſt eine ähnliche Einrichtung getroffen.

Da das weitere Verfahren bei einer Berufung auf die Habeas-corpus-Acte in keiner Weiſe genau vorgeſchrieben iſt, die Art der Prüfung vielmehr lediglich in das Ermeſſen der Richters geſtellt iſt, ſo kommen mitunter Fälle vor, daß in Folge einer einſeitigen Unterſuchung der Sachlage bereits in dieſem Stadium des Criminalprozeſſes nicht zu rechtfertigende gänzliche Freiſprechungen erfolgen. Die nordamerikaniſchen Zeitungen berichten immer von Zeit zu Zeit dergleichen Fälle. Bei dieſen Verhandlungen iſt es ſchon häufiger, daß der Angeſchuldigte ſich eines Vertheidigers bedient.

§. 27.

Von der Leichenſchau.

Im Falle einer Tödtung findet ein beſonderes Verfahren, hauptſächlich zur Ermittelung des objectiven Thatbeſtandes, vor dem Coroner (§. 13) Statt (inquest over dead bodies). Sobald der Coroner von einem Todesfalle Nachricht erhält, welcher plötzlich in Folge einer Gewalthätigkeit oder ſonſt unter verdächtigen Umſtänden eingetreten iſt, ſo hat er ſich ſofort an den Ort, wo die Leiche liegt, zu begeben, mindeſtens 12 Männer [48]) aus der Nachbarſchaft

48) Die Geſetze fordern judicious men.

Digitized by Google

als Geſchworene (jury of inquest) zuſammen zu berufen und alle diejenigen vorzuladen und nach vorgängiger Vereidung als Zeugen oder Sachverſtändige abzuhören, welche über die Urſache des Todes und über ſonſtige nähere Umſtände einen Aufſchluß zu geben im Stande ſind. Weigert ſich jemand ohne genügenden Grund, Geſchworener zu ſein, ſo trifft dieſen eine Geldbuße von 2 Dollars. Um übrigens die Geſchwornenbank, im Falle einige der Geladenen außenbleiben, vollzählig zu machen, kann der Coroner die erſten beſten, welche ſich in der Nähe des Ortes befinden (bystanders) und nicht als Zeugen betheiligt ſind, auffordern, das Amt eines Geſchworenen auf ſich zu nehmen. Iſt die Geſchwornenbank vollzählig, ſo vereidet[49]) ſie der Coroner und hört dann die Zeugen, ſowie die zugezogenen Aerzte ab. Wenn Zeugen beſtimmte Perſonen als die Urheber der Tödtung bezeichnen, ſo hat der Coroner über ihr Zeugniß ein Protokoll aufzunehmen, welches dieſe Zeugen mit zu unterzeichnen haben. Auch hat ſich der Coroner von dieſen ſofort eine Caution in der bereits gedachten Weiſe dafür beſtellen zu laſſen, daß ſie an Gerichtsſtelle erſcheinen und ihre Ausſagen wiederholen wollen. Sind die Zeugen und die Sachverſtändigen abgehört, ſo ziehen ſich die Geſchworenen zurück, um ein Verdict zu finden,

49) Eidesformel der jury of inquest: Sie ſchwören, daß Sie ſorgfältig prüfen und ein wahrhaftes Urtheil darüber fällen werden (make a true presentment), wie und wodurch die Perſon, deren Leiche vor Ihnen liegt, um's Leben gekommen iſt, und daß Sie dem Friedensrichter ein wahrhaftes Verdict, in Gemäßheit des Beweiſes, welcher vor Ihnen geführt werden wird, und nach Ihrem eigenen Wiſſen (knowledge) übergeben werden: So helf Ihnen Gott (so help you God). — Von der Art der Eidesabnahme wird weiter unten (§. 34) die Rede ſein.

Digitized by Google

welches ſie mit Unterzeichnung ihrer Namen zu Papier zu bringen und dem Friedensrichter des Bezirks mitzutheilen haben. Zur Gültigkeit eines ſolchen Verdicts iſt wie zu der eines jeden anderen Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Fällt das Urtheil der Geſchworenen dahin aus, daß eine gewaltſame Tödtung vorliege und eine beſtimmte Perſon deren Urheber iſt, ſo hat der Coroner ſofort deren Verhaftung zu bewirken. Nach dem engliſchen Gerichtsbrauche gilt der Ausſpruch dieſer jury of inquest ſchon als Anklageacte, ſo daß eine anderweite Prüfung der Anklage von Seiten einer grand jury nicht erforderlich iſt. Nach den amerikaniſchen Geſetzen aber darf dieſe Rechtswohlthat dem Angeſchuldigten nicht entzogen werden.

Wenn der Coroner behindert iſt, hält der Friedensrichter die Leichenſchau. Im Staate Connecticut, wo es keinen Coroner giebt, hat ein Friedensrichter, oder in deſſen Stellvertretung der Conſtable, dieſe Unterſuchung zu leiten. Nach Beendigung dieſer Erörterungen von Seiten des Coroner greifen wie in allen übrigen Fällen die zuvor beſchriebenen Verhandlungen vor dem Friedensrichter Platz.

Drittes Kapitel.

Von der Verſetzung in Anklageſtand.

§. 28.

Von der Anklage im Allgemeinen.

Auf Grund der vom Friedensrichter angeſtellten Erörterungen, faßt der Staatsanwalt, deſſen Thätigkeit erſt jetzt

Digitized by Google

beginnt, die Anklageſchrift ab und übergiebt ſie der zu Anfang jeder Gerichtsſitzung zuſammentretenden grand jury zur Prüfung. Die Verſetzung in Anklageſtand durch dieſe bildet die Regel, dagegen die Erhebung einer Anklage durch den Staatsanwalt allein (information) ausnahmsweiſe und nur bei weniger ſchweren Vergehen von den Geſetzen einiger Staaten als zur Begründung der Hauptunterſuchung ausreichend erklärt wird. In dergleichen Fällen kann im Staate Connecticut die Anklage auch von einer Geſchwornenbank ganz eigenthümlicher Art erfolgen. Es findet nämlich in dieſem Staate die Einrichtung Statt, daß in jedem ſtädtiſchen Bezirke jährlich zwei bis ſechs Geſchworene gewählt werden, welche gewiſſermaßen eine Sittenbeaufſichtigung zu führen haben und denen ebenfalls der Name: grand jurors gegeben iſt, jedoch mit dem Zuſatze: appointed by towns zur Unterſcheidung von den Mitgliedern der eigentlichen Anklagejury, welche bei größeren Verbrechen in Wirkſamkeit tritt. Nach dem Bundesſtrafrechte muß bei Capitalverbrechen und den einen Verluſt von Ehrenrechten nach ſich ziehenden Vergehen die Verſetzung in Anklageſtand durch eine grand jury erfolgen, von welcher Vorſchrift nur dann eine Ausnahme eintritt, wenn gegen Land- und Seetruppen zur Zeit des Kriegs und der öffentlichen Gefahr das Kriegsrecht zur Ausübung kommt. Im Staate Connecticut muß bei allen Capital- und denjenigen Verbrechen, die mit einer lebenslänglichen Freiheitsſtrafe bedroht ſind, der Angeſchuldigte durch eine grand jury in Anklageſtand verſetzt werden, in Ohio und den meiſten anderen Staaten dagegen unbedingt in allen Criminalfällen.

Digitized by Google

§. 29.

Von den äußeren Eigenſchaften der Geſchworenen überhaupt.

Die allgemeinen äußeren Eigenſchaften, welche erfordert werden, um Geſchworener ſein zu können, ſind in den einzelnen Staaten wenig verſchieden und immer zugleich dieſelben, welche überhaupt ein öffentliches Stimmrecht d. i. ſtaatsbürgerliche Befugniſſe verleihen. In der Regel wird nur erfordert: weiße oder vielmehr europäiſche Abſtammung, männliches Geſchlecht, Volljährigkeit (dieſe tritt mit dem vollendeten einundzwanzigſten Lebensjahre ein), ferner daß man Staats- oder Countyſteuern, gleichviel in welchem Betrage, bezahle, oder wie im Staate Ohio wenigſtens an dem Baue oder der Ausbeſſerung öffentlicher Straßen, als einer öffentlichen Laſt, thätig ſich betheiligt, ſowie endlich keines ehrenrührigen Vergehens ſich ſchuldig gemacht habe. Anſäſſigkeit wird in einigen Staaten verlangt. Daß ein ſolches Erforderniß aber in Nordamerika von ungleich geringerem Belange iſt, als es bei uns ſein würde, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Oeffentliche Beamte und Advokaten, ſowie alle mit hauptſächlichen phyſiſchen Gebrechen behafteten Perſonen ſind ausgeſchloſſen.

§. 30.

Von der Zuſammenſetzung des Geſchwornengerichts im Allgemeinen.

Bei Unterſuchungen vor den Bundesgerichtshöfen ſind die Geſchworenen aus den Einwohnern des Diſtriks, bei

denen vor den Staatengerichtshöfen aus denen des County zu nehmen, in welchem die Unterſuchung geführt wird. In neueſter Zeit war in der geſetzgebenden Verſammlung des Staats Illinois der Vorſchlag gemacht worden, daß die Geſchworenen nicht blos aus dem bezüglichen County, ſondern aus dem ganzen Umgangsbezirke eines Richters genommen werden möchten, da in Fällen, wo mehrere Perſonen bei einem Verbrechen betheiligt geweſen wären, bedeutende Schwierigkeiten darüber entſtanden ſeien, Geſchworene zu erhalten, zu denen nicht der eine oder andere Angeſchuldigte in einer zu einigem Verdachte der Parteilichkeit Anlaß gebenden Beziehung geſtanden hätte.

In jedem Gerichtsſprengel wird ein der Regel von dem Gerichtsſchreiber eine Liſte derjenigen geführt, welche die erforlichen Eigenſchaften eines Geſchwornen beſitzen. Es gilt die Regel, daß keiner von ihnen öfterer als der andere zum Geſchwornengerichte zugezogen werden ſolle. Die Aushebung der inzelnen Perſonen zu dem Geſchwornengerichte erfolgt durch eine zweifache Ernennung und zwar in einem weiteren und einem engeren Kreiſe. Die erſtere wird in einigen Staaten durch die Verwaltungsbehörde des County oder der Townſhips, in anderen durch den Sheriff mittelſt eines förmlichen Ausleſens aus der Urliſte bewerkſtelligt, über die zweite entſcheidet das Loos. Es wird nämlich zunächſt eine beſtimmte Anzahl Perſonen, meiſtens der Reihenfolge nach, in welcher ſie in der Urliſte aufgeführt ſind, ausgewählt, von dieſen ein Verzeichniß gemacht und dieſes dem Gerichtsſchreiber des bezüglichen Gerichtshofs übergeben. Letzterer ſchreibt nun die Namen dieſer ausgehobenen Perſonen auf einzelne Zettel und thut ſie in eine Büchſe, aus welcher er mit oder

ohne Zuziehung des Sheriffs eine kleinere Anzahl auslooſt. Diejenigen Perſonen, deren Namen gezogen worden, ſind zunächſt zur Funktion als Geſchworene berufen, während die anderen, deren Namen unausgelooſt bleiben, im Falle einige der erſteren oder alle verworfen werden, zur Ergänzung der Geſchwornenbank dienen. Im Staate Ohio looſt der Gerichtsſchreiber 30 Tage vor der Eröffnung der Gerichtsſitzun gvon der durch die Verwaltungsbehörde der townships entworfenen Liſte 27 Namen aus, von denen die erſten 15 die Anklagejury (grand jury), die letzten 12 die Urtheilsjury (petit jury) bilden. Im Staate Illinois hebt die Verwaltungsbehörde des County 20 Tage vor Eröffnung der Gerichtsſitzung von der Urliſte 23 Perſonen, die als grand jurors, und ſoviele, die als petit jurors zu dienen haben, aus, daß, je nachdem die Gerichtsſitzung länger als eine Woche dauert, auf je eine Woche 24 kommen. Dieſe Perſonen werden auf den erſten Tag der Gerichtsſitzung oder beziehendlich auf den erſten Tag der zweiten oder dritten Woche geladen. Zur Bildung der grand jury looſt nun der Gerichtsſchreiber am erſten Tage der Gerichtsſitzung von den 23 Perſonen 16 aus, von den anderen je 12 Behufs der Zuſammenſetzung der petit jury bei dem Beginn der Verhandlungen über die einzelnen Rechtsfälle.

Iſt die erforderliche Zahl der Geſchworenen (panel) ſei es wegen Außenbleibens oder in Folge von Verwerfungen (challenge) nicht vorhanden, ſo erfolgt die Ergänzung, wie bereits gedacht, zunächſt aus denen, deren Namen nicht ausgelooſt worden ſind. Fehlt es aber auch dann noch an Geſchworenen, ſo werden die in der Urliſte als nächſtfolgend aufgeführten Perſonen ſofort einberufen, oder

Digitized by Google

man nimmt im äußerſten Falle zu Geſchworenen ſogenannte bystanders d. i. theils Zuhörer, theils ſolche, welche ſich auf der Straße in der Nähe des Gerichtsgebäudes vorfinden. Dieſe werden talesmen genannt.

Die Vorladung der Geſchworenen erfolgt mittelſt eines writ of venire facia sgewöhnlich zehn Tage vor Eröffnung der Gerichtsſitzung, in Ergänzungsfällen aber wird ein ſofortiges Erſcheinen (forthwith to appear) gefordert. Die Berufung der talesmen geſchieht mündlich durch den Sheriff oder deſſen Stellvertreter. Das Außenbleiben eines Vorgeladenen zieht eine Geldbuße von 5 bis 20 Dollars nach ſich. Jeder Geſchworene erhält eine Reiſevergütung von 5 bis 6 Cents (21 bis 25 Pf.) für jede engliſche Meile und eine Auslöſung von 65 bis 75 Cents, in Connecticut bis zu 1 1/4 Dollar für jeden Tag. Auch die talesmen erhalten eine verhältnißmäßige Vergütung für jeden einzelnen Fall, bei deſſen Entſcheidung ſie thätig waren.

§. 31.

Von der grand jury.

Die Anklagejury beſteht ſtets aus mehr als 12 Geſchworenen, in Ohio aus 15, in Illinois aus 16, in Connecticut aus 18. Sie bleibt, wenn auch einzelne Mitglieder derſelben bei einzelnen Fällen wechſeln, im Allgemeinen hinſichtlich aller je einer Gerichtsſitzung zur Unterſuchung vorliegenden Vergehen dieſelbe. Eine peremtoriſche Verwerfung, d. i. ohne Geltendmachung eines beſtimmten Grundes, iſt rückſichtlich der Mitglieder der Anklagejury unzuläſſig, dagegen ein Verwerfungsrecht unter Aufführung und Beſchei-

Digitized by Google

nigung eines beſtimmten Grundes in einigen Staaten dem Staatsanwalte allein, in anderen aber auch dem Angeſchuldigten zuſteht. Iſt die Geſchwornenbank vollzählig, ſo ernennt der Richter einen Vorſitzenden unter den Geſchworenen (foreman), worauf der Gerichtsſchreiber die Vereidung derſelben vornimmt. Die Form des Eides iſt verſchieden. Doch beſteht der weſentliche Inhalt deſſelben immer darin, daß die Geſchworenen Verſchwiegenheit, Unparteilichkeit, Unbeſtechlichkeit, Furchtloſigkeit, Gerechtigkeit und Sorgfalt bei Prüfung aller im Gerichtsſprengel verübten geſetzwidrigen Handlungen angeloben. Der Richter überreicht den Geſchworenen hierauf eine Inſtruction (charge), in welcher er dieſelben auf ihre Pflichten aufmerkſam macht, ihnen etwaige Abänderungen in den Criminalgeſetzen mittheilt und ſonſt nach der Lage der Dinge die Beobachtung der einen oder anderen geſetzlichen Beſtimmungen anempfiehlt. Politiſches wird auch mitunter hineingezogen, obſchon dies eigentlich nicht Statt finden ſoll. Die Geſchworenen ziehen ſich ſodann auf das für ſie beſtimmte, in dem Gerichtsgebäude befindliche Zimmer zurück, wo ihnen die Berichte über alle eingeleiteten Unterſuchungen unter genauer Angabe des Vergehens und der Zeugen vorgelegt werden.

§. 82.

Vom Verfahren von der grand jury und von der Anklageacte.

Die grand jury verſchreitet in geheimer Sitzung zur Prüfung der von dem Staatsanwalte entworfenen Anklageſchrift. Hierzu werden die bereits von dem Friedensrichter

in der Voruntersuchung abgehörten Zeugen, welche, wie geſagt, zum Erſcheinen unter Stellung einer Caution ſich verpflichtet hatten, nochmals befragt. Bedarf man der Ausſage neuer Zeugen, ſo läßt dieſe der Staatsanwalt ſofort vorladen. Die Zeugen werden entweder von dem Vorſitzenden der Geſchworenen oder von dem Gerichtsſchreiber vor ihrer Abhörung vereidet. Behufs der letzteren werden ſie einzeln vor die Geſchworenen gerufen. An den Verhandlungen der Anklagejury darf allein der Staatsanwalt Theil nehmen und dabei die Geſchworenen in ſoweit unterſtützen, als er ihnen über Rechtsfragen, insbeſondere über die Zuläſſigkeit von Zeugen und über Beweisregeln die erforderlichen Aufſchlüſſe zu geben hat. Ueber das Gewicht der Zeugenausſagen aber, ſowie über den Grad des Beweiſes überhaupt ſind die Geſchworenen die einzigen Richter, jedoch nicht wie die Geſchworenen Frankreichs an eine innige Ueberzeugung (conviction intime) gewieſen, ſondern an beſtimmte Beweisregeln gebunden. Die Prüfung der Sachlage durch die Anklagejury iſt mehr eine einſeitige und zielt allein auf die Beantwortung der Frage, ob, abgeſehen von einem durch den Angeſchuldigten noch zu führenden Entſchuldigungsbeweiſe, zur Erhebung der Anklage hinreichende Gründe vorliegen. Die Rechtsſprache nennt einen ſolchen nur von einer Seite hergeſtellten, relativ vollen Beweis ein prima facie case. In den Geſetzen heißt es, daß die grand jury keine traverse jury ſein ſolle, welche Bezeichnung der petit jury zur Andeutung deren Zweckes, daß ſie den Fall nach beiden Seiten abzuwägen habe, gegeben iſt. Die Anklagejury hat daher nur Belaſtungszeugen und insbeſondere nicht die von dem Angeſchuldigten benannten Entlaſtungszeugen

Digitized by Google

abzuhören, doch iſt ſie allerdings gehalten, dasjenige nicht unbeachtet zu laſſen, was gelegentlich ein vor ihr ſtehender Belaſtungszeuge etwa zu Gunſten des Angeſchuldigten ausſagt. Die Regel, daß, im Falle die Schuld nur wahrſcheinlicher iſt, als die Unſchuld, Anklage zu erheben ſei, iſt nicht aufgenommen.

Wenn 12 der Geſchwornen darüber einig ſind, daß eine Anklage gegründet ſei, ſo ſchreibt der Vorſitzende, auch wenn er andrer Anſicht iſt, auf die von dem Staatsanwalte aufgeſetzte Anklageſchrift die Worte: **a true bill** (ein wahrer Beſchluß) und unterzeichnet ſeinen Namen. Ferner wird ſie von dem Staatsanwalte ſelbſt der öffentlichen Beglaubigung halber, ſowie in einigen Staaten auch von den gewichtigſten Belaſtungszeugen unterſchrieben, von letzteren jedoch lediglich der Koſten wegen, da ſie von dieſen zu tragen ſind, falls ſich im Verlauf der Hauptunterſuchung ihre Ausſage als völlig unwahr herausſtellt. Wenn dagegen weniger als 12 der Geſchwornen für die Verſetzung in Anklageſtand ſich erklären, ſo ſchreibt der Vorſitzende ein „**ignoramus**“ auf die Anklageſchrift und der Angeſchuldigte wird ſofort freigelaſſen. Eine derartige Losſprechung durch die Anklagejury hat aber nicht die Wirkung, daß nunmehr der Angeſchuldigte deſſelben Verbrechens halber nicht anderweit zur Rechenſchaft gezogen werden könnte. Der im Anfang zu der Conſtitution der vereinigten Staaten Art. 5. aufgeſtellte Satz: **nor shall any person be subject for the same offence to be twice put in jeopardy (jeu perdu)**“, welcher ebenfalls in England gilt, wird ſo verſtanden, daß nur dann, wenn der Angeklagte durch den auf das Verdict der **petit jury** gefußten Ausſpruch des Richters freigeſprochen worden

Digitized by Google

iſt, er ſpäter deſſelben Vergehens halber nicht nochmals in Unterſuchung gezogen werden ſolle. Iſt der Angeſchuldigte daher nur von der grand jury freigeſprochen worden, ſo kann er von jeder bei einer der nächſten Gerichtsſitzungen zuſammentretenden grand jury wegen deſſelben Vergehens noch in Anklageſtand verſetzt werden. Stellt es ſich im Laufe der Verhandlungen heraus, daß nicht das von dem Staatsanwalte in der Anklageſchrift bezeichnete Verbrechen, ſondern ein andres vorliegt, ſo iſt von ihm ſofort eine neue Anklageſchrift abzufaſſen, welche der Anklagejury wiederum vorgelegt werden muß. Die von 12 Geſchworenen genehmigte Anklageſchrift erhält den Namen „indictment“ oder „presentment“ und wird durch den Vorſitzenden dem Gerichtsſchreiber eingehändigt.

Im Allgemeinen bedarf es zur Gültigkeit der Anklageacte[50]) nur, daß das Verbrechen deutlich beſchrieben ſei,

---

50) Form von Anklageſchriften: Wegen Mords erſten Grades: „Staat ... County ... (Vereinigte Staaten von Nordamerika, Diſtrikt ...) Gerichtshof zu Cincinnati, erſte Sitzung (term) im Jahre 1848. Die grand jurors des beſagten County (Diſtricts) zeigen unter Beobachtung ihrer eidlichen Verpflichtung an (present upon their oaths), daß ein gewiſſer P. P. abſichtlich, mit Vorbedacht und mit ausgeſonnener Bosheit einen Angriff auf einen gewiſſen N. N. gemacht und genannten N. N. daſelbſt mit einem Meſſer, das er in ſeiner rechten Hand gehalten, abſichtlich, mit Vorbedachk und mit ausgeſonnener Bosheit an und in die linke Seite des Körpers des genannten N. N. und zwiſchen des genannten N. N. Rippen getroffen und geſtoßen hat, wodurch er den genannten N. N. daſelbſt mit dem vorgedachten Meſſer an ſeinem beſagten Körper eine tödtliche Wunde beigebracht hat, in der Breite von drei Zoll und in der Tiefe von ſechs Zoll, in Folge welcher Wunde der genannte N. N. von dem gedachten 24. December 1847 an bis zum 27. December 1847 in dem gedachten County gelitten hat, hingeſchwunden iſt und hinſchwindend gelebt hat und am 27. December 1847 in dem gedachten County an der tödtlichen Wunde geſtorben iſt; und ſo hat genannter P. P. in

Digitized by Google

und wenn auch für dieſelbe eine gewiſſe Form, insbeſondre einzelne techniſche Ausdrücke zur Hervorhebung des Ver=

der gedachten Weiſe den genannten N. N. abſichtlich, mit Vorbedacht und mit ausgeſonnener Bosheit getödtet und gemordet; gegen den Frieden und die Würde des beſagten Staats und zuwider dem Wortlaute des für einen ſolchen Fall erlaſſenen Geſetzes „(against the peace and dignity of the said state, and contrary to the form of the statute in such case made and provided)". — Wegen eines assault with criminal intent: „pp. daß jüngſt am 30. März 1848 zu Natchez zu wiſſen in dem vorgenannten County ein gewiſſer P. P. mit Gewalt und Waffen einen Angriff auf einen gewiſſen N. N. mit einer gefährlichen Waffe, zu wiſſen mit einem gezogenen Degen gemacht hat, welchen der genannte N. N. damals und daſelbſt in ſeiner rechten Hand hielt, in der Abſicht, vorſetzlich und mit ausgeſonnener Bosheit ihn den genannten N. N. zu tödten und zu morden mit dem beſagten Degen; gegen den Frieden u. ſ. w." — Wegen Einbruchs (burglary and house breaking): „pp. daß jüngſt zu wiſſen den 1. April 1848 zu Neapel zu wiſſen im beſagten County ein gewiſſer N. N. zur Nachtzeit zu wiſſen um 11 Uhr in der Nacht des genannten Tags abſichtlich und boshafter Weiſe und mit Gewalt das daſelbſt gelegene Wohnhaus eines gewiſſen N. N. erbrochen hat und in daſſelbe eingetreten iſt, mit der Abſicht, daſelbſt und damals in verbrecheriſcher, einbrecheriſcher Weiſe (burglariously) daſelbſt und damals in beſagtem Wohnhauſe befindliche Güter und bewegliches Eigenthum des genannten N. N. zu ſtehlen, an ſich zu nehmen und hinwegzubringen (— oder in der verbrecheriſchen Abſicht zu morden, zu verſtümmeln u. ſ. w. —) gegen den Frieden u. ſ. w." — Wegen Diebſtahls (larceny): „pp. daß jüngſt zu wiſſen am 18. März 1848 zu Troja zu wiſſen im genannten County ein gewiſſer N. N. verbrecheriſcher Weiſe eine goldene Uhr im Werthe von 30 Dollars, zu den Gütern und zum beweglichen Eigenthume eines gewiſſen N. N. gehörig, welche in ſeinem Beſitze damals und dort gefunden worden iſt, in verbrecheriſcher Weiſe geſtohlen, an ſich genommen und hinweggebracht hat; gegen den Frieden u. ſ. w. — Wegen Raubes (robbery): „pp. daß jüngſt zu wiſſen am 15. Februar 1848 zu Waterloo zu wiſſen im beſagten County ein gewiſſer N. N. mit Gewalt und Waffen verbrecheriſcher Weiſe einen Angriff auf einen gewiſſen N. N. gemacht und den genannten N. N. damals und dort in Furcht und Lebensgefahr verſetzt und dann verbrecheriſcher Weiſe mittelſt Gewalt und Erregung von Furcht von der Perſon und gegen den Willen des genannten N. N.

brechens[51]) durch den Gerichtsbrauch eingeführt ſind, ſo finden ſich doch in den Geſetzen Beſtimmungen des Inhalts vor, daß eine Anklageacte bloßer Formmängel halber nicht für nichtig erklärt werden ſolle. Nachträgliche Verbeſſerungen in formeller Hinſicht ſind geſtattet, jedoch nur mit Genehmigung der grand jury. Die Anklageacte enthält übrigens weder Entſcheidungsgründe, noch eine Angabe der Beweismittel, noch endlich den Antrag auf Verurtheilung zu einer beſtimmten Strafe.

---

eine Geldbörſe mit fünf Banknoten, eine jede über drei Dollars, zu den Gütern und zu dem beweglichen Eigenthume des genannten N. N. gehörig, geſtohlen, geraubt, an ſich genommen und hinweggebracht hat; gegen den Frieden u. ſ. w." — Wegen einer Schmähſchrift (libel): „pp. daß jüngſt am 15. April 1848 zu Utica, zu wiſſen in dem genannten County ein gewiſſer N. N. in der böswilligen Abſicht zu beleidigen, zu beſchimpfen und den Ruf eines gewiſſen N. N. zu verdächtigen, und denſelben in Schande, Verachtung und in Unehre zu bringen, eine gewiſſe falſche, beſchimpfende und boshafte Schmähſchrift, den genannten N. N. betreffend, geſchrieben, gedruckt und veröffentlicht und veranlaßt hat, daß ſie geſchrieben, gedruckt und in einer gewiſſen Zeitung, genannt die daily news, veröffentlicht wurde, welche beſagte falſche, beſchimpfende und boshafte Schmähſchrift folgenden Inhalts und Sinnes iſt, zu wiſſen: ...; zu ſeinem des genannten N. N. großem Nachtheile, großer Unehre und Beſchimpfung; gegen den Frieden u. ſ. w.

51) Z. B. bei dem Verbrechen des Verraths (treason): „traitoriously"; beim Einbruch: „burglariously"; beim Diebſtahl: „feloniously took aud carried away"; beim Raub: „feloniously aud against the will"; bei der Nothzucht: „feloniously ravished and carnally knew"; beim Ehebruche: „live and cohabit with another woman in a state of adultery by having carnal knowledge of the body of her"; beim Aufruhr (riots): „riotously"; beim Mord erſten Grades: „purposely and of deliberate and premeditated malice"; beim Mord zweiten Grades: „purposely and maliciously, but without deliberation and premeditation"; beim Todtſchlag: „kill" anſtatt „murder" und „unlawfully and feloniously" anſtatt purposely etc."

Wenn mehrere Theilnehmer an einem Verbrechen in Unterſuchung befangen ſind, ſo können beliebig getrennte Anklageſchriften abgefaßt werden oder nicht. Im Falle daß eine Anklageſchrift ſich auf alle zugleich erſtreckt, iſt es dem Ermeſſen des Gerichts anheim geſtellt, ob es die Hauptunterſuchung gegen alle auf einmal führen will. Bei Capitalverbrechen finden in der Regel geſonderte Hauptunterſuchungen Statt, da es ſonſt, wenn jeder der Angeklagten von ſeinem vollen Verfaſſungsrechte Gebrauch machen wollte (vergl. §. 34.), ſehr ſchwer halten würde, eine Geſchwornenbank zuſammen zu bekommen. Wegen verſchiedenartiger gleichzeitig zur Unterſuchung kommenden Vergehen kann die Anklage ebenſowohl in geſonderten Schriften aufgeſtellt als in einer zuſammengefaßt werden. Dem Staatsanwalte pflegt es dann überlaſſen zu werden, auf welches Vergehen mit Beiſeiteſetzung der übrigen er die Unterſuchung gerichtet wiſſen wolle. Natürlich liegt aber in einer ſolchen Erklärung für den Fall, daß in Betreff desjenigen Vergehens, welches von dem Staatsanwalte herausgehoben wird, eine Losſprechung erfolgt, kein Präjudiz einer völligen Freigebung hinſichtlich derjenigen Vergehen, deren Unterſuchung zunächſt ausgeſetzt bleibt.

Der Anklagejury ſteht ferner das Recht zu, ſobald die Anzeige eines vielleicht erſt während der Sitzungszeit bekannt gewordenen Verbrechens an ſie unmittelbar durch eines ihrer Mitglieder oder durch Dritte gelangt, ſofort eine Anklage zu erheben und den Beſchuldigten mittelſt eines von dem Staatsanwalte auszufertigenden Verhaftsbefehls (capias upon indictment §. 24.) verhaften zu laſſen.

Uebrigens erſtreckt ſich der Beruf der grand jury nicht

Digitized by Google

allein darauf, Anklagen zu prüfen und zu erheben, ſondern ſie nimmt auch die Stellung einer allgemeinen Aufſichts- und Wohlfahrtsbehörde ein und hat in dieſer Eigenſchaft nach Beendigung ihrer Verhandlungen über Criminalbeſchuldigungen in der Regel am letzten Tage der Gerichtsſitzung einen Bericht (general presentment) über alles das an den Gerichtshof zur weiteren Verfügung zu erſtatten, was ſie an dem jeweiligen Zuſtande des County auszuſetzen hat, ſo z. B. wenn ſie findet, daß ein neueres Geſetz, die erwartete Wirkung nicht hervorgebracht habe, daß die eine oder andre Maßregel in irgend einem Regierungszweige zu treffen ſei, daß die Beamten ihre Schuldigkeit nicht erfüllten, daß die öffentlichen Wege ſchlecht ſeien und dergleichen mehr. Derartige Ausſprüche gelten als Ausdruck des Volkswillens und werden beſonders beachtet.

Viertes Kapitel.

Von der Hauptunterſuchung.

§. 33.

Einleitendes.

Die Hauptunterſuchung (trial) wird vor dem ordentlichen Richter und vor der ſogenannten petit jury (etwa durch das Wort: Urtheilsjury wiederzugeben) in öffentlicher Sitzung geführt. Sobald eine Anklage gefunden iſt, muß dem Angeklagten vom Gerichte ein Vertheidiger beſtellt werden, falls er ſich nicht ſelbſt einen ernennt oder zur Bezahlung eines ſolchen keine eignen Mittel beſitzt. Bei allen

Digitized by Google

Capital- und mit Zuchthausſtrafe belegten Verbrechen muß dem Angeklagten mindeſtens 12 Stunden, nach dem Bundesſtrafrechte bei dem Verbrechen des Verraths 72 Stunden vor dem Beginn der Hauptunterſuchung eine Abſchrift der Anklage nebſt einer Liſte der Zeugen und der zur Bildung der petit jury vorgeladenen Perſonen eingehändigt werden. In anderen Fällen erfolgt dieß nur auf ſein Verlangen. Vor der Eröffnung der Verhandlungen, deren Aufſchub auf einige Tage der Angeklagte beantragen kann, ſteht es ihm frei, mit Einreden gegen die Eröffnung der Unterſuchung ſchriftlich einzukommen, welche von dem Staatsanwalte ebenfalls ſchriftlich beantwortet werden und worüber von dem Richter hierauf ſofort zu entſcheiden iſt. Solcher Einreden hat der Gerichtsbrauch fünf aufgenommen, theils dilatoriſche, theils peremtoriſche. Es ſind folgende: erſtens, die der nicht zuſtändigen Gerichtsbarkeit (plea to the jurisdiction); zweitens, die einer falſchen Namensbenennung (plea in abatement oder of misnomer), welcher ein affirmavit d. i. eine eidliche Verſicherung des wirklichen Namens beigefügt werden muß; drittens die Einrede der nicht ſchlüſſigen Anklage (demurrer); viertens, die der Unzuläſſigkeit einer Beſtrafung (special plea in bar), weil der Angeklagte deſſelben Vergehens halber entweder bereits eine Strafe erlitten hat (ein auterfoits convict genannt) oder früher durch Richterſpruch freigeſprochen worden iſt (ein auterfoits acquit genannt); fünftens endlich das ſogenannte general issue, was jedoch nur in einem allgemeinen Leugnen der Schuld (not guilty) beſteht und in der Regel erſt, nachdem der Angeklagte vor Gericht geſtellt worden iſt, mündlich erklärt und von dem Gerichtsſchreiber auf die Anklageacte bemerkt wird.

Digitized by Google

§. 34.

Von der Zuſammenſetzung der petit jury.

Sobald der Angeklagte in den Gerichtsſaal eingeführt worden iſt, wird ihm von dem Staatsanwalte die Anklage vorgeleſen. Hierauf befragt ihn der Richter, ob er ſich für des angeſchuldigten Vergehens ſchuldig erkläre, wobei eine Hinweiſung auf die Folge des Geſtändniſſes geſchehen muß. Spricht der Angeklagte das Wort „ſchuldig (guilty)" aus, ſo wird von dem Richter ſofort ein Erkenntniß gefällt, wenn es nicht nothwendig erſcheint, weiter auf die näheren Umſtände einzugehen, z. B. beim Mord, um den Grad deſſelben feſtzuſtellen. Antwortet der Angeklagte dagegen: „nicht ſchuldig (not guilty)" oder ſchweigt er, ſo wird ſofort zur Bildung einer Urtheilsjury (petit jury, trial jury, traverse jury) verſchritten. Dieſe beſteht mindeſtens und in der Regel aus 12 Mitgliedern, im Staate Ohio bei Capitalverbrechen aus 36. Der Gerichtsſchreiber, der Sheriff oder auch der Coroner zieht öffentlich an Gerichtsſtelle, wie bereits (§. 30.) geſagt wurde, ſoviel Namen der auf die engere Geſchwornenliſte gebrachten Perſonen, als eben Geſchworne nöthig ſind. Die Zahl derer, welche von dem Angeklagten ſowohl als von dem Staatsanwalte ohne Geltendmachung eines Grundes (peremtorily) verworfen werden können, iſt in den einzelnen Staaten und bei den Arten der Vergehen verſchieden. Nach dem Bundesrechte iſt dem Staatsanwalte ein derartiges Verwerfungsrecht gar nicht gegeben, der Angeklagte dagegen kann bei einer Unterſuchung wegen Verraths 35, wegen andrer Kapitalverbrechen theils ebenſoviel theils nur 20, wegen anderer Vergehen gar keinen ohne Namhaftmachung des Grun-

Digitized by Google

des verwerfen. Nach dem Geſetze des Staats Ohio kann der Staatsanwalt nur 2, der Angeklagte bei Capitalverbrechen 23, bei anderen Verbrechen nur 2 peremtoriſch verwerfen. Im Staate Illinois kann der Angeklagte bei Capitalverbrechen 20, bei Verbrechen, die mit einer die Dauer von achtzehn Monaten überſteigenden Freiheitsſtrafe belegt ſind, 10, bei anderen 6, der Staatsanwalt allemal nur eine halb ſo große Zahl ohne Nennung des Grundes verwerfen. Die Verwerfung unter Geltendmachung eines beſtimmten Grundes dagegen iſt der Zahl nach unbeſchränkt. Die hauptſächlichſten Verwerfungsgründe ſind: Mängel hinſichtlich der erforderlichen äußeren Eigenſchaften, geſetzwidrige Vorladung, Verdacht der Parteilichkeit wegen Verwandtſchaft, eignen Intereſſes oder wegen eines ſonſtigen perſönlichen Verhältniſſes zum Angeklagten, Unkenntniß der Landesſprache [52]), ferner wenn Jemand in derſelben Angelegenheit bereits ein Zeugniß abgelegt hat oder als Zeuge vorgeladen iſt, endlich wenn Jemand eine beſtimmte Anſicht über den vorliegenden Fall ſich bereits gebildet und dieſe ausgeſprochen hat (the having formed and expressed an opinion). Dieſer letzte Verwerfungsgrund hat bei ſeiner Wichtigkeit zu vielfältigen wiſſenſchaftlichen Erörterungen Anlaß gegeben und iſt nicht ſelten noch der Gegenſtand für Erläuterungen von Seiten der Richter, da eine endliche Entſcheidung einer derartigen Ausſtellung ſich eigent-

52) Eine ſogenannte jury de medietate linguae erkennen die nordamerikaniſchen Geſetze nicht an. Darunter iſt die einem Ausländer in England eingeräumte Befugniß gemeint, zu verlangen, daß die Hälfte der Geſchwornen aus ſeinen Landsleuten oder wenigſtens aus Nicht-Engländern genommen werde.

Digitized by Google

lich nur nach Prüfung der beſonderen Umſtände geben läßt. Im Allgemeinen iſt es zu einem Verwerfungsgrunde noch nicht ausreichend, wenn Jemand darauf, was er von einigen Leuten über den Fall gehört hat, eine Vermuthung der Schuld oder Unſchuld baut, vielmehr iſt es erforderlich, daß Jemand hinlängliche Gelegenheit gehabt hat, den Fall in ſeiner vollen Ausdehnung, insbeſondere durch einen unmittelbaren Verkehr mit Augenzeugen, betrachten zu können und er hierdurch zu einem beſtimmten Ergebniſſe in der Beurtheilung deſſelben gelangt iſt. Die zu Geſchwornen berufenen Perſonen haben ſich an Gerichtsſtelle über die auf dergleichen Verwerfungsgründe zielenden Fragen des Staatsanwalts und des Vertheidigers zu erklären und es liegt dem Richter ob, ſofort eine Entſcheidung darüber zu geben. Von der Ergänzung der Geſchwornenbank war bereits oben die Rede. Sobald Jemand von dem Staatsanwalte und dem Angeklagten, und beziehendlich vom Richter für zum Geſchwornenamte zuläſſig erklärt worden iſt, wird er von dem Gerichtsſchreiber vereidet. [53])

Jedwede V e r e i d u n g erfolgt nie durch Nachſprechen der Eidesformel von Seiten deſſen, welcher vereidet werden ſoll, vielmehr wird die Formel nur von dem Gerichtsſchreiber vorgeleſen, wobei die zu vereidende Perſon nach Belieben, entweder nur die offene rechte Hand in die Höhe

53) Eidesformel für die Geſchwornen der petit jury: „Sie ſchwören bei dem Namen des ewigen Gottes, daß Sie ohne Rückſicht auf Perſonen oder die Gunſt jemandes wohl und wahrhaftig prüfen (you will well and truly try) und zwiſchen dem Staat ... und dem vor Gericht ſtehenden Gefangenen getreulich richten und ein wahrhaftes Verdict dem Rechte und Beweiſe gemäß (according to law aud the evidence before you) ausſprechen wollen: So helf Ihnen Gott.“

Digitized by Google

hält, oder mit den drei erſten Fingern der Rechten das ihr von dem Gerichtsſchreiber vorgehaltene neue Teſtament berührt und dieſes nach Ableſung der Eidesformel küßt. Die Eidesformel kann ſowohl in Art eines wirklichen Eides abgefaßt ſein unter der Anrufung Gottes und mit den Schlußworten: „ſo helfe Ihnen Gott (so help you God)“ — oath genannt — als auch in Art einer feierlichen Verpflichtung ohne Anrufung Gottes, welche mit den Worten beginnt: „Sie erklären feierlichſt und aufrichtig (you solemnly and sincerely declare and affirm),“ und mit den Worten ſchließt: „und ſolches thun Sie unter den Strafen des Meineides (and this you do under the pains and penalties of perjury)“ — affirmation genannt. — Dieſe letzte Verpflichtungsweiſe zu wählen, ſteht jedem bei etwaigen religiöſen Skrupeln frei.

Die vereideten Geſchworenen begeben ſich auf den für ſie beſtimmten Sitz und iſt ihnen nunmehr jeder Verkehr mit Dritten unterſagt, worüber der Sheriff oder ein anderer unterer Gerichtsbeamte zu wachen hat. Iſt die erforderliche Geſchwornenzahl gefunden, ſo ernennt der Richter einen Vorſitzenden der Geſchworenen, worauf der Staatsanwalt zum zweiten Male die Anklage vorlieſt, ohne dieſelbe jedoch, wie es in Frankreich üblich iſt, auseinanderſetzen und ſchon im Voraus über den zu führenden Beweis oder über perſönliche Verhältniſſe des Angeklagten ſich auslaſſen zu dürfen.

§. 35.

Von dem Unterſuchungsverfahren.

Die hauptſächlichſten, hierbei zur Anwendung kommenden Grundſätze, deren theilweiſe bereits gedacht worden iſt,

Digitized by Google

ſind: daß der Angeklagte gegen ſich ſelbſt nicht Zeugniß abzulegen braucht, ſondern der Beweis gegen ihn von auſſen her durch Zeugen, Sachverſtändige oder Urkunden geführt werden muß; daß der Angeklagte ein Recht hat, die gegen ihn auftretenden Zeugen an Gerichtsſtelle vor Augen zu haben und an ſie Fragen zu richten, daher Zeugenausſagen, welche von einer Behörde zu Protokoll gebracht worden ſind, nur unter der ausdrücklichen Genehmigung des Angeklagten zuläſſig ſind; ferner, daß das Hauptverfahren ſowie die Voruntersuchung unbeſchränkt öffentlich iſt; daß die Befragung der Zeugen lediglich von Seiten des Staatsanwalts und des Vertheidigers erfolgt, und nur ausnahmsweiſe dann von dem Richter oder den Geſchworenen, wenn von einer der beiden vorgenannten Parteien ein wichtiger Punkt bei der Fragſtellung unbeachtet verblieben iſt; ſodann daß die Geſchworenen ihr Urtheil nicht wie in Frankreich auf eine innige Ueberzeugung (conviction intime) allein bauen dürfen, ſondern an eine Beobachtung von Beweisregeln gebunden ſind, daher ein dieſen Regeln zuwiderlaufendes Verdict nichtig iſt; endlich, daß es zur Fällung eines Vedicts der Stimmeneinhelligkeit der Geſchworenen bedarf.

Das Erforderniß, daß der Ausſpruch der Geſchworenen auf Beweisregeln geſtützt ſein muß, iſt Veranlaſſung, daß der Richter während des Verfahrens die Geſchworenen wiederholt auf ſolche aufmerkſam zu machen hat und ſo erſtreckt ſich auch die von ihm am Schluſſe der Unterſuchung den Geſchworenen zu ertheilende Inſtruction (charge) faſt lediglich auf eine reine Zuſammenſtellung der Beweismomente. Die Beweisregeln ſtützen ſich nur zu einem ſehr geringen

Digitized by Google

Theil auf geſetzliche Beſtimmungen, vielmehr ſind ſie meiſtens aus einzelnen vom Gerichtsbrauch aufgenommenen und durch die Wiſſenſchaft fortgebildeten und erläuterten Sätzen zu entnehmen. Die Lehre von dem Beweiſe findet ſich in den Rechtshandbüchern ſehr umſtändlich behandelt und insbeſondere genießt das Werk von Greenleaf über den Beweis [54]) nicht allein in Nordamerika, ſondern auch in England hohes Anſehn. Näher auf die in der nordamerikaniſchen Praxis beobachteten Beweisregeln einzugehen, würde zu weit führen, auch kommen ſie im Weſentlichen mit den unſrigen überein. Als Singularität mag nur Folgendes aufgeführt werden, daß bei dem Verbrechen des Verraths nicht nur ein indirecter Beweis (**circumstantial evidence**) unbedingt ausgeſchloſſen iſt, ſondern auch zu jeder einzelnen Thatſache die übereinſtimmende Ausſage zweier Zeugen erforderlich iſt. Nach den meiſten Geſetzen iſt auch bei allen übrigen Capitalverbreihen der indirecte Beweis zur Verurtheilung nicht ausreichend. Ferner iſt in Folge der bloß mündlich gepflogenen Verhandlungen eine Ausnahme von der Rechtsregel, daß Zeugen von Hörenſagen unzuläſſig ſind, durch den Gerichtsbrauch in ſoweit anerkannt worden, als in dem Falle, wo ein vereideter Zeuge nach ſeiner Abhörung in der Vorunterſuchung oder bei Gelegenheit einer anderen mit der vorliegenden im Zuſammenhange ſtehenden Unterſuchung, (z. B. wenn gegen die einzelnen Theilnehmer an einem Verbrech n geſonderte Prozeſſe geführt werden), verſtorben, wahnſinnig geworden,

54) A treatise on the law of evidence by Simon Greenleaf, LL. D., royal professor of law in Harvard University. II. Edit. Boston & London 1844.

Digitized by Google

über See gegangen oder verſchollen iſt, die Wiederholung der von dieſem zuvor erſtatteten Ausſagen durch einen damaligen Zuhörer unter der Bedingung eine zur Herſtellung des Beweiſes wenigſtens mitwirkende Kraft hat, wenn die Wiederholung auch in ſofern vollſtändig iſt, als der damalige Zuhörer auch die Antworten des Zeugen über die an ihn bei Gelegenheit des Kreuzverhöres geſtellten Fragen beſtimmt wiederzugeben im Stande iſt.

Der Zeugenbeweis unterliegt einer zweifachen Prüfung, indem eines jeden Zeugen Zuläſſigkeit (competency) vor ſeiner Abhörung über die auf die Unterſuchung unmittelbar Bezug habenden Punkte von dem Richter, deſſen Glaubwürdigkeit dagegen von den Geſchworenen bei der Beſchlußfaſſung über das abzugebende Verdict entſchieden wird. Sobald nämlich ein Zeuge von demjenigen Theile, welcher ihn benannt hat, vor die Schranken gerufen iſt, werden von dieſem Theile wie von dem anderen Fragen an ihn in Bezug auf ſeine Zuläſſigkeit gerichtet (examination on voir dire), wobei jeder Partei unbenommen iſt, von dem Zeugen zuvor die Leiſtung eines zunächſt nur auf wahrheitsgetreue Beantwortung derartiger allgemeiner Fragen gerichteten Eides (voir dire oath)[55]) zu fordern. Als Gründe, welche jemanden von einer Zeugnißablegung unbedingt ausſchließen, gelten folgende: erſtens, phyſiſche und intellectuelle Mängel. Ein beſtimmtes Alter wird nicht verlangt, daher auch bereits

55) Die Formel für ein voir dire oath lautet: „Sie ſchwören, daß Sie vollſtändig und wahrheitgemäß auf die Fragen antworten wollen, welche, nicht unmittelbar auf Hauptpuncte des in Frage befangenen Falles bezüglich, an Sie unter der Leitung des Gerichts geſtellt werden ſollen: So helf Ihnen Gott.“

fünfjährige Kinder als Zeugen zugelaſſen worden ſind. Doch muß bei Kindern unter dem vierzehnten Lebensjahre das Vorhandenſein der erforderlichen Einſicht und insbeſondere der Erkenntniß der Bedeutung eines Eides erwieſen werden. Zweitens iſt der Umſtand ein Ausſchließungsgrund, daß jemand dem Eide keine bindende Kraft beimißt, an keine ewige Vergeltung und an kein höchſtes Weſen glaubt. Auf die Art der Religion kommt bei der allgemeinen Glaubensfreiheit etwas nicht an. Der Zeuge wird jedoch nicht über ſeinen Glauben befragt, wenn nicht erwieſene frühere Aeußerungen deſſelben zu der Vermuthung berechtigen, daß zu der obigen Ausſtellung Grund vorhanden ſei. Drittens ſind Zeugen unzuläſſig, welche ein eigenes unmittelbares Intereſſe haben. Das gilt unbedingt von Eheleuten als Zeugen ſowohl gegen als für einander. Viertens iſt Anrüchigkeit in Folge eines ehrenrührigen Vergehens, deſſenthalben jemand verurtheilt worden iſt, ein Grund der Ausſchließung. Im Staate Ohio dürfen alle diejenigen nicht zum Zeugniß gelaſſen werden, welche wegen eines mit Zuchthausſtrafe bedrohten Verbrechens, Todtſchlag und Duell ausgenommen, verurtheilt worden ſind. Begnadigung des Verbrechers hebt dieſen Ausſchließungsgrund auf. Fünftens endlich dürfen Neger, Mulatten und Indianer gegen keinen Weißen Zeugniß ablegen. In einigen Staaten, wie in Ohio, hört dieſe Ausſchließung auf, wenn von den Aſcendenten des Zeugen nur eins der Urgroßeltern, in anderen, z. B. in Illinois, nur eins der Ururgroßeltern von reiner afrikaniſcher oder indianiſcher Abſtammung war. Von der Verbindlichkeit, Zeugniß abzulegen, befreit ſind erſtens ſolche, welche durch ihre Ausſagen zur Einleitung einer Criminalunterſuchung

wider ſich ſelbſt Anlaß geben, oder ihre eigene Schande bekennen würden, und ſodann Advocaten hinſichtlich der Angelegenheiten ihrer Clienten, nicht aber Ärzte und Beichtväter.

Sobald die Zuläſſigkeit eines Zeugen vom Richter ausgeſprochen worden iſt, wird ihm von dem Gerichtsſchreiber der gewöhnliche Zeugeneid[56]) abgenommen, worauf ſeine Befragung zunächſt von Seiten desjenigen Theils, welcher ihn vorgerufen hat, und ſodann von dem Gegner erfolgt. Das von Erſterem, ſei dies nun der Staatsanwalt oder der Vertheidiger des Angeklagten, angeſtellte Verhör wird direct examination oder examination in chief genannt, das von dem Gegner cross examination. Jenes iſt etwa mit dem Worte: Hauptverhör, dieſes mit dem: Kreuzverhör wiederzugeben. Kommen bei dem Kreuzverhöre neue Thatſachen zur Sprache, ſo nimmt dieſes in ſo weit das Weſen eines Hauptverhöres an und es kann dann die erſte Partei, welche mit dem Hauptverhöre begann, rückſichtlich der neuen Thatſachen eine Gegenbefragung, ein Kreuzverhör anſtellen. Anderweit neue Thatſachen darf ſie aber nicht zur Sprache bringen. Dieſe beiden Arten der Befragung, das Haupt- und das Kreuzverhör, ſind in ihrem Weſen dadurch von einander verſchieden, als in dem erſteren Suggeſtivfragen (leading questions) gänzlich ausgeſchloſſen bleiben ſollen, während ſolche bei dem Kreuzverhöre geſtattet ſind, da es in des letzteren Zwecke liegt, ſogleich einen möglichſt vollſtändigen, indirecten Gegenbeweis gegen das

---

56) Der gewöhnliche Zeugeneid lautet: „Sie ſchwören, daß die Ausſage, welche Sie vor Gericht in Bezug auf den jetzt in Frage befangenen Fall erſtatten ſollen, die Wahrheit iſt, die volle Wahrheit und nichts als die Wahrheit (the truth, the whole truth and nothing but the truth): So helf Ihnen Gott."

durch die Hauptbefragung gewonnene Ergebniß zu führen. Ueber die Zuläſſigkeit einer Frage, gegen deren Beantwortung die Gegenpartei ſich verwahrt hat, entſcheidet der Richter. Derartige Einwendungen geben oftmals zu langen Debatten Anlaß, welche mitunter den Gang der Unterſuchung auf eine ſehr ſtörende Weiſe unterbrechen. Darauf, daß ein Zeuge die Ausſagen der vor ihm befragten Zeugen nicht gehört habe, wird in der Regel nicht geachtet. Die Fernhaltung der ſpäter abzuhörenden Zeugen iſt dem Ermeſſen des Richters anheimgeſtellt. Sie zu verlangen, ſteht dem Angeklagten kein Recht zu, doch wird nicht leicht ein ſolcher Antrag verworfen.

Sind ſämmtliche Zeugen abgehört und iſt überhaupt Alles zur Herſtellung des Beweiſes gethan, ſo folgt nun die Verhandlung über das Ergebniß der Unterſuchung durch den Vertheidiger und den Staatsanwalt (to argue the cause). Der Staatsanwalt hat, ſo wie der Kläger im Civilproceſſe, ſtets das letzte Wort. Daß die Begründung der Anklage und des Unſchuldsbeweiſes durch die Advokaten immer nur eine ruhige Darlegung der Thatverhältniſſe ſei, kann nicht behauptet werden, es liegt das auch gar nicht in dem lebendigen amerikaniſchen Charakter. Es werden vielmehr gewiß nicht weniger als in Frankreich von den Advokaten alle Künſte der Rede aufgeboten, um die Geſchworenen für ihre Sache zu beſtimmen. Im Allgemeinen aber ſehen die Advocaten nicht in dieſen Schlußreden die beſte Gelegenheit, Scharfſinn zu zeigen, als vielmehr in der Befragung der Zeugen und namentlich im Kreuzverhöre, welches überhaupt als ein vorzügliches Mittel zur Entdeckung der Wahrheit allgemein geprieſen wird. Bei den Schluß-

Digitized by Google

verhandlungen kommen mitunter Curioſitäten vor. Der Verfaſſer ſelbſt hörte folgende mit an: das eine Mal ſtützte ſich der Vertheidiger Behufs der Losſprechung des Angeklagten faſt lediglich auf den Erfahrungsſatz, daß jeder Verurtheilte in der Regel im Zuchthauſe ſchlechtere Sitten annähme, als er zuvor beſeſſen hätte. Ein anderes Mal handelte es ſich darum, darzuthun, daß Abweichungen der Ausſagen zweier Zeugen in Nebenumſtänden den durch ihre, im Uebrigen übereinſtimmenden Ausſagen vollſtändig geführten Beweis nicht entkräften könnten. Statt durch gewöhnliche Vernunftgründe die Richtigkeit dieſes Satzes zu beweiſen, zog der Staatsanwalt, welcher ſich eben auf dieſen Satz ſtützte — das neue Teſtament aus der Taſche und las die Stelle aus dem Ev. Mathäi Kap. 28, V. 1 vor, an der es heißt, daß Maria Magdalena und die andere Maria nach Chriſti Grabe am Abend des Sabbaths gegangen ſeien, ſodann die Stelle im Ev. Marci Kap. 16, V. 2, wonach dieſelben Frauen jedoch am Sabbath Morgen nach Chriſti Grabe ſich begeben haben ſollen, und ſo fußte er auf dieſe Abweichungen in der Erzählung der beiden Evangeliſten, um die Geſchworenen von der Richtigkeit des obigen Satzes zu überzeugen. Ob ohne dieſe Argumentation jener Satz nicht anerkannt worden wäre, mag dahin geſtellt bleiben.

Sind die Advocaten mit ihren beiderſeitigen Schlußvorträgen zu Ende, ſo hat der Richter eine Ueberſicht über die Verhandlungen zu geben, die Geſchwornen auf die entſcheidenden Momente aufmerkſam zu machen und über Beweis- und ſonſtige Rechtsregeln zu belehren. Dadurch, daß die Geſchworenen nicht nach einer bloß moraliſchen Ueberzeugung, ſondern nach Beweisregeln ihr Verdict auszu-

Digitized by Google

ſprechen haben, verengt ſich nothwendig der Kreis, in welchem ſich der amerikaniſche Richter bei ſeinem Schlußvortrage zu bewegen hat. Der franzöſiſche Aſſiſenpräſident hat Geſchworene vor ſich, welche nach einer conviction intime entſcheiden, daher die Veranlaſſung nahe liegt, nicht ſowohl bloß die gewonnenen Thatſachen zuſammenzufaſſen, als vielmehr zugleich auf die aus denſelben zu folgernden Schlüſſe insbeſondere hinſichtlich des ſubjectiven Schuldbeweiſes hinzuweiſen, ſo daß die Geſchworenen kaum jemals völlig vorurtheilsfrei zur eignen Prüfung der Sachlagen ſchreiten. Die äußerſte Ueberſchreitung der richterlichen Befugniß beſteht in Nordamerika darin, daß der Richter über das Gewicht des Beweiſes hinſichtlich des einen oder andern einzelnen Umſtandes ſeine Meinung ausſpricht, ein allgemeineres Gutachten aber über den ganzen Schuld- oder Entlaſtungsbeweis wagt er nicht zu geben. Schon jenes wird durchaus gemißbilligt und es findet ſich zu deſſen möglichſter Verhütung in einigen Staaten die geſetzliche Beſtimmung vor, daß dieſe Inſtruction der Geſchworenen vom Richter niedergeſchrieben, den Geſchworenen vorgeleſen, zur Berathung mitgegeben und endlich zu den Acten genommen werden müſſe. Darüber, ob die Geſchworenen in Nordamerika über die Rechts- wie über die Thatfrage oder nur über letztere entſcheiden, herrſcht keine völlige Klarheit. Auf der einen Seite finden ſich geſetzliche Beſtimmungen 57) vor, welche

57) Statuten des Staats Illinois Cap. 30 Sect. 188.: "Jurors in all cases shall be judges of the law and the fact." — Statuten des Staats Connecticut Tit. 20 Sect. 143. „It shall be the duty of the court, to state their opinion to the jury, upon all questions of law, arising in the trial of a criminal cause, and to submit to their consideration both the law and the fact, without any direction how to find their verdict."

Digitized by Google

das Erſtere ausſprechen, auf der andern wird dieß von Rechtsgelehrten beſtritten.[58]) Streng genommen enthält das Verdict gleichzeitig eine Entſcheidung über Rechts-

58) Walker a. a. O. Seite 616. „The oath says nothing about the law, yet there is an opinion very prevalent in this state (er ſpricht von Ohio) that in criminal cases jurors are judges both of law and fact. This absurd idea is perhaps founded upon an expression in the constitution on the subject of libels, "that in all indictments for libels, the jury shall have a right to determine the law and the facts, under the direction of the court, as in other cases." But this, if it means anything, which may well be doubted, does not by any means sustain the inference just mentioned; on the contrary, it indicates that the jury are to take the law in all cases from the court; for the very sufficient reason that they do not of themselves know what the law is. Again the language of our statute has been thought to favor the same opinion. But this merely asserts the right of the jury in all cases, to render a general or special verdict, at their pleasure. And although a general verdict of guilty or not guilty, does decide both law and fact, yet if this verdict be against the law as laid down by the court, it will as a matter of course be set aside on application; though we have no means, as in England, of punishing jurors for so doing. In no sense, therefore, are jurors judges of the law in criminal cases, more than in civil." — Greenleaf a. a O. d. ält. Ausg. §. 49. „In trials by jury, it is the province of the presiding judge to determine all questions on the admissibility of evidence to the jury; as well as to instruct them in the rules of law, by which it is to be weighed. Whether there be any evidence, or not, is a question for the judge: whether it is sufficient evidence, is a question for the jury. If the decision of other questions of fact, such as the fact of interest, for example, or of the execution of a deed, these preliminary questions of fact are, in the first instance, to be tried by the judge; though he may, at his discretion, take the opinion of the jury upon them. But if the genuineness of a deed is the fact in question, the preliminary proof of its execution, given before the judge, does not relieve the party offering it, from the necessity of proving it to the jury. The judge only decides, whether there is, prima facie, any reason for sending it at all to the jury."

Digitized by Google

und Thatfragen, zumal wenn es ein ſogenanntes **general verdict** iſt, im Gegenſatze zu dem **special verdict**, welches bloß Thatſachen feſtſetzt (vergl. den nächſten §). Doch haben die Geſchworenen von dem Richter Erklärungen und Entſcheidungen über Rechtsfragen ſtets entgegen zu nehmen und es iſt umgekehrt ihr Verdict nichtig, ſobald es den Rechtsgrundſätzen zuwider iſt. So entſcheidet denn der Richter darüber, ob etwas als Beweismittel dienen könne, wogegen das Urtheil darüber, ob und in wie weit durch die Beweismittel ein Beweis hergeſtellt ſei, lediglich den Geſchworenen zukommt.

§. 36.

Das Verdict.

Sobald die Geſchworenen vom Richter inſtruirt ſind, ziehen ſie ſich unter der Aufſicht eines unteren Gerichtsbeamten auf ein beſonderes Zimmer zu gemeinſamer Berathung zurück. Jeder Verkehr nach außen iſt ſtreng unterſagt. Die Geſchworenen können und dürfen nicht eher auseinandergehen, als bis ſie entweder ein Verdict (veredictum) gefunden haben, oder von dem Gerichte entlaſſen werden. Vormals durften die Geſchworenen nicht eher auseinandergehen, als bis ſie über ein Verdict einig geworden waren, und wenn es Tage lang dauerte, noch einige Nahrung außer Waſſer zu ſich nehmen. Beides iſt abgeſchafft. Gewinnt das Gericht die Ueberzeugung, daß eine Stimmeneinheit unter den Geſchworenen nicht zu erlangen ſei, ſo kann es dieſelben entlaſſen. Es beginnt dann die Unterſuchung von Neuem, gleich als wenn noch gar keine Statt

Digitized by Google

gefunden hätte. Von der neu zu bildenden Geſchwornen-bank ſind Mitglieder der vorigen Jury als ſolche nicht ausgeſchloſſen. Daſſelbe findet Statt, ſobald einer der Geſchworenen krank wird oder ſtirbt. Eben ſo wenig ſodann dürfen die Geſchworenen ſich trennen, wenn die Unterſuchung während mehrerer Tage dauert. Das Verdict kann nach dem Ermeſſen der Geſchworenen entweder ein allgemeines (general verdict) oder ein beſonderes (special verdict) ſein. Das Letztere erſtreckt ſich nur auf Feſtſetzung der Thatſachen und enthält keine beſtimmte Entſcheidung über die Schuld oder Unſchuld des Angeklagten. Es wird von den Geſchworenen in der Regel dann ertheilt, wenn ſie über eine einſchlagende Rechtsfrage in Zweifel ſind, welchenfalls es eine nur alternative Entſcheidung zu enthalten pflegt und zwar in der Maße, daß die eine oder andere Platz greifen ſolle, jenachdem die aus den feſtgeſtellten Thatſachen von dem Richter zu ziehende Rechtsfolgerung den einen oder anderen Ausgang nimmt. Doch kommt im Criminalproceſſe ein ſolches special verdict ſeltener vor als im Civilproceſſe. Geſonderte Fragen werden nicht an die Geſchworenen geſtellt, vielmehr entſcheiden ſie ſogleich über den ganzen Inhalt der Anklageacte und ſprechen in Bezug auf dieſen ihr „guilty“ oder „not guilty“ aus. Bei dem Verbrechen des Mordes kann durchgängig auf dieſelbe Anklage hin ſtatt eines Unſchuldig wegen Mordes ein Schuldig wegen Todtſchlags ausgeſprochen werden. Im Geſetzbuche des Staates Connecticut findet ſich der Grundſatz aufgeſtellt, daß die Geſchworenen, wenn ſie über den Thatbeſtand des in der Anklage bezeichneten Verbrechens ſich nicht einigen können, ihren Ausſpruch auf ein nächſt darunter liegendes Ver-

gehen richten ſollen, falls dieſes nach ihrer aller Anſicht voll=ſtändig erwieſen iſt. Die Beſtimmung (Tit. XX. Crimes and punishments. Sect. 136) lautet ſo: die Geſchwornen ſollen bei der auf Mord geſtellten Anklage, wenn ſie ſich dar=über nicht einigen können, ihr Verdict auf einen Todt=ſchlag, bei der Anklage wegen Nothzucht auf einen perſön=lichen Angriff in dieſer verbrecheriſchen Abſicht (assault with actual violence, with an intention to commit a rape), bei der wegen Diebſtahls auf eine intellectuelle oder ungleiche Theilnahme richten, falls der Beweis dieſer je an der zweiten Stelle geſetzten Vergehen vollſtändig hergeſtellt iſt. Auch wenn der Angeklagte während der Führung der Hauptunterſuchung entweicht, ſoll ein Verdict ausgeſprochen werden.

Der Vorſitzende der Geſchworenen hat das gefundene Verdict vor dem Gerichtshofe und in Gegenwart des Ange=klagten, wenn dieſer nicht flüchtig geworden iſt, ſowie aller übrigen Mitglieder der Jury öffentlich zu verkünden. Hier=auf ſteht es dem Angeklagten frei, jeden der Geſchwornen einzeln aufzurufen und zu fragen, ob er ſich auch mit dem Verdicte einverſtanden erkläre (to poll the jury). Tritt einer zurück, ſo iſt das Verdict nichtig und die Hauptunter=ſuchung beginnt von neuem. Hält der Richter das Ver=dict für der Sachlage angemeſſen, ſo ſpricht er das Urtheil aus, findet er dagegen, daß es den Rechtsregeln des Be=weiſes zuwider iſt, ſo ſendet er die Geſchworenen zu noch=maliger Berathung zurück, nachdem er ſie über den gegen die Rechtsſätze anſtoßenden Fehler belehrt hat.

Digitized by Google

§. 37.

Rechtsmittel gegen das Verdict und zur Abwehr der Fällung eines Urtheils durch den Richter.

Der Ausſpruch des Richters, daß er das Verdict angemeſſen finde, kann nur von dem Angeklagten angefochten werden, was natürlich nur im Falle der Verurtheilung eintritt. Dieſem ſtehen zwei Rechtsmittel zu Gebote, das eine iſt unmittelbar nur gegen die Gültigkeit des Verdicts gerichtet, das andere dagegen hat den Zweck, den Urtheilsſpruch des Richters zu verhindern.

1. Das erſte beſteht in dem Antrage auf Wiederholung des Hauptverfahrens mit völliger Beiſeiteſetzung des gewonnenen Ergebniſſes (motion for a new trial). Es iſt auf bloße Prüfung von Thatſachen gerichtet, hat keine ſogenannte Devolutivkraft und iſt ſofort am Termine ſelbſt einzuwenden. Es hat die Folge, daß die Hauptunterſuchung von neuem aufgenommen und hierzu eine neue Geſchwornenbank gebildet wird. Zu dieſer können auch in dieſem Falle Mitglieder der vorigen Jury zugezogen werden. Ein new trial kann nur zweimal geſtattet werden. Die Gründe, aus denen der Richter ein ſolches new trial zu gewähren hat, ſind, folgende: erſtens, wenn es ſich ausweißt, daß einer der Zeugen erkauft oder meineidig war; zweitens, wenn ſich im Laufe der Unterſuchung ein Umſtand ergiebt, um deſſen Willen einer der Geſchworenen hätte verworfen werden können; drittens, wenn die Geſchworenen ihre Pflichten verletzt, z. B. mit Dritten über den vorliegenden Fall geſprochen haben; viertens, wenn die Geſchworenen rechtswidrig vom Richter inſtruirt worden ſind; fünftens, wenn das Verdict den Rechts- und Beweisregeln zuwider-

Digitized by Google

läuft; ſechſtens endlich, die Auffindung neuer Thatſachen. Im Falle von den Geſchworenen ein **special verdict** gegeben worden war, kann von dem Richter, anſtatt ein förmliches **new trial** anzuordnen, ein ſogenanntes **writ of venire facias de novo** erlaſſen werden, in deſſen Folge die ſämmtlichen Mitglieder derjenigen Jury, deren Verdict angefochten wird, wiederum die Geſchwornenbank bilden und die Wiederholung der Hauptunterſuchung nur in ſoweit erfolgt, als ſie fehlerhaft war.

Hier iſt gleich einer eigenthümlichen und ſehr wichtigen Proceßhandlung zu gedenken. Da über die Gerichtsverhandlungen keine Protokolle geführt werden und doch Behufs der Einwendung von Rechtsmitteln die Actenkundigkeit von Beſchwerdepunkten nothwendig iſt, ſo hat die Praxis das Auskunftsmittel getroffen, daß die Parteien (auch im Civilproceſſe) über jeglichen Umſtand, durch welchen ſie ſich verletzt fühlen, dem Gerichte ſofort eine ſchriftliche Erklärung unter ſpecieller Namhaftmachung der Beſchwerde überreichen können, welche vom Gerichtshofe zu unterzeichnen und zu unterſiegeln iſt und dann der über den Rechtsfall aufzunehmenden allgemeinen Regiſtratur (**record**) (ſiehe §. 38.) einverleibt wird. Natürlich muß eine ſolche Erklärung eine wahrheitsgetreue Darſtellung der Beſchwerdemomente enthalten. Eine ſolche Erklärung wird ein **bill of exceptions** genannt.[59])

---

59) Ein bill of exceptions wird folgendermaßen abgefaßt: „Es ſei hiermit kund, daß bei der Unterſuchung (trial) eines gewiſſen Falles, einen Menſchenraub (kidnapping) betreffend, wobei N. N. Angeklagter war, vor dem Gerichtshofe zu Harpers Ferry an dem zweiten Gerichtstermine des Jahres 1847 der Genannte ſich zu beweiſen erbot, daß ein gewiſſer N. N. ihm in Cumberland zur Zeit, wo das Verbrechen in Harpers Ferry begangen worden ſein ſolle, etwas Kautaback verabfolgt

Digitized by Google

2. Das andere und zwar mit Devolutivkraft verbundene Rechtsmittel iſt der Antrag auf Ausſetzung des richterlichen Erkenntniſſes (motion in arrest of judgment) wegen eines weſentlichen, aus der Regiſtratur des Gerichts hervorgehenden oder erſt durch ein bill of exceptions actenkundig gemachten Rechtsirrthums. Es handelt ſich hiernach nur um eine Rechtsfrage, welche vom Obergerichte deßhalb auch ohne Zuziehung von Geſchworenen zu entſcheiden iſt. Wird der Einwand für begründet gefunden, ſo kann das Obergericht ſowohl eine Wiederholung des Hauptverfahrens vor demſelben Untergerichte und nach vorgängiger Zuſammenſetzung einer neuen Geſchwornenbank als auch eine nochmalige Prüfung der Anklageſchrift mit Außerkraftſetzung der erſten Anklage anordnen.

Von dem dritten und letzten Rechtsmittel, welches nach Schluß des ganzen Hauptverfahrens, mithin nach der Erkenntnißfällung durch den Richter, von dem verurtheilten Angeklagten eingewendet werden kann, wird im nächſten §. die Rede ſein. Dem Staate ſteht keins dieſer drei Rechtsmittel zu, vielmehr kann er ſein Recht durch den Staatsanwalt nur inſoweit wahren laſſen, als dieſer lediglich auf eine Zurückſendung der Geſchworenen zu nochmaliger Prüf-

---

habe, gegen welche Zeugnißablegung der Anwalt des Staates N. N. aus dem Grunde, daß . . . Widerſpruch erhob (objected) und welche Einwendung vom Gerichtshofe als gegründet gefunden und demzufolge die beſagte Zeugnißablegung ausgeſchloſſen ward; gegen welche Entſcheidung des Gerichtshofes der genannte N. N. (der Angeklagte) Proteſtation eingewandt (excepted) und das Gericht gebeten hat, dieſes bill of exceptions zu unterzeichnen und zu unterſiegeln, als welches demgemäß erfolgt und angeordnet worden iſt, daß daſſelbe als ein Theil der Regiſtratur (record) aufgenommen werde. (Gezeichnet und unterſiegelt durch den Gerichtshof).

Digitized by Google

ung den Antrag ſtellen kann. Ueber dieſen Antrag entſcheidet der Unterrichter, worauf das am Schluſſe des vorigen §. angeführte Verfahren eintritt.

§. 38.

Vom richterlichen Erkenntniſſe und von dem letzten Rechtsmittel des Angeklagten.

Auf Grund des Verdicts hat der Richter das Erkenntniß (judgment, sentence) zu fällen, welchem keine Entſcheidungsgründe beigefügt zu werden brauchen. Zugleich trägt er es in ein beſonderes, tabellariſch eingerichtetes Urthelsbuch ein. In einigen der weſtlichen Staaten, z. B. in Miſſouri, Illinois, ſteht es den Geſchworenen zu, bei Freiheits- und Geldſtrafen die Dauer und die Höhe derſelben feſtzuſtellen. Ueberdieß iſt es noch in das Ermeſſen des Richters geſtellt, von dem Verurtheilten die Beſtellung einer Caution wegen guten Betragens und einer Enthaltung von friedenſtörenden Handlungen zu verlangen. Hierauf hat der Gerichtsſchreiber in dem über ſämmtliche Gerichtsverhandlungen zu führenden Gerichtsbuche den Verlauf und das Ergebniß der Unterſuchung in ſummariſcher Weiſe aufzuzeichnen[60]) und in dieſe Zuſammenſtellung wörtliche Ab-

60) Die Regiſtratur (record) über eine geführte Unterſuchung wird etwa folgendermaßen abgefaßt: „Bei der Gerichtsſitzung zu Columbus für das Franklin County und den Staat Ohio, begonnen und gehalten im Monat März, zu wiſſen: den 6. März 1848 durch und vor dem Richter N. N. überreichten die grand jurors des beſagten County, zu wiſſen: (folgen die Namen) dem beſagten Gerichtshofe eine Anklageakte gegen einen gewiſſen N. N. folgenden Inhalts, zu wiſſen: (Abſchrift) und am 8. März 1848 brachte der Sheriff des beſagten County N. N.

Digitized by Google

ſchriften alles deſſen, was während der ganzen Unterſuchung niedergeſchrieben worden iſt, aufzunehmen (ſo des Verhaftsbefehls, der Anklageacte, der in §. 33. gedachten Einreden, der **bills of exceptions**, des Verdicts, der etwanigen Zwiſchenurthel, des Enderkenntniſſes und dergleichen mehr), ſowie gleichzeitig die Namen der Mitglieder der **grand** und **petit jury** aufzuführen.

Das letzte Rechtsmittel, deſſen ſich der Verurtheilte bedienen kann, iſt der unmittelbar an das Obergericht oder an einen oder zwei ſeiner Mitglieder gerichtete Antrag auf Erlaſſung eines **writ of error.** Die Beſchwerde kann nur einen weſentlichen aus der Gerichtsregiſtratur erſichtlichen Rechtsirrthum zum Gegenſtande haben. Das Obergericht

---

einen von dem Friedensrichter N. N. im beſagten County am 4. Februar 1848 erlaſſenen Verhaftsbefehl folgenden Inhalts, zu wiſſen: (Abſchrift) mit der auf das Befehlsſchreiben bemerkten Relationsregiſtratur (indorsed return), zu wiſſen: (Abſchrift) dem Gerichtshofe zurück und überbrachte folgende Bürgſchaftsverſchreibung, (recognigance), zu wiſſen: (Abſchrift) und ſodann, zu wiſſen: am 9. März 1848 an vorgenanntem Gerichtstermine erſchien der genannte N. N. in eigner Perſon an Gerichtsſtelle, und nachdem er auf Grund der Anklage vor die Schranken geſtellt und ihm die Anklageacte vorgeleſen worden war, erklärte er (Abſchrift der Einrede, Replik u. ſ. w.) und ſodann zu wiſſen den 10. März 1848 während des genannten Gerichtstermines erſchien ſowohl der genannte Staatsanwalt als auch der genannte N. N. zugleich mit N. N. und N. N., ſeinen Vertheidigern, und hiernächſt kam eine Jury zuſammen, zu wiſſen: (folgen die Namen), welche, nachdem ſie ſich conſtituirt (empanelled) hatte und ſie vereidet worden, mehr zu ſprechen über den Rechtsſtreit zwiſchen dem genannten Staate und dem vorgenannten N. N., unter ihrer eidlichen Verpflichtung ein Schuldig ausſprachen und demzufolge ſtellte der genannte N. N. an den Gerichtshof den Antrag, ihm ein new trial zu geſtatten, in Betracht folgender Gründe, zu wiſſen: (Abſchrift derſelben), welchen Antrag, nachdem darüber debattirt worden, der Gerichtshof verwarf, worauf von dem Gerichtshofe entſchieden ward, daß (Abſchrift des Erkenntniſſes) — Unterſchrift des Gerichtsſchreibers.

Digitized by Google

verhandelt die Sache zwar unter Zuziehung der beiden Parteien, des Staatsanwalts und des Angeklagten, jedoch ohne Geſchworene, da es ſich dem Vorgeſagten zufolge in dieſer zweiten Inſtanz nur um die Erledigung einer Rechts- und keiner Thatfrage handelt. Das Rechtsmittel der Appellation, inſofern darunter zugleich ein Antrag auf Prüfung von Thatfragen von Seiten des Obergerichts inbegriffen wird, iſt in Criminalſachen ausgeſchloſſen. Der Antrag auf ein writ of error wird ſchriftlich geſtellt und muß eine genaue Aufführung der Beſchwerdepunkte enthalten. Dieſes writ [61]) befiehlt dem Unterſuchungsgerichte, eine beglaubigte Abſchrift der über die Unterſuchung aufgenommenen Regiſtratur an das höhere Gericht oder an die angerufenen Oberrichter einzuſenden. Die Richter prüfen die Sachlage und laſſen, wenn der Antrag nicht ſofort verwerflich erſcheint, durch das Unterſuchungsgericht die Parteien zum Erſcheinen bei der nächſten Sitzung des oberſten Gerichtshofs vorladen und beziehendlich, den Verurtheilten, wenn er bereits in Haft gebracht iſt und in Perſon den Verhandlungen bei-

61) Form eines writ of error: „An den Richter des Gerichtshofs in und für das Madiſon County zu .... Weil in den Acten (record) über die Unterſuchung gegen einen gewiſſen N. N. wegen einer Anklage, daß ..., welche vor dem beſagten Gerichtshofe geführt worden iſt, zum Nachtheile des genannten N. N. angeblich ein Irrthum vorgekommen iſt, und wir Willens ſind, daß einem Irrthume, wenn ein ſolcher vorgefallen iſt, abgeholfen und nach den Unterſuchungsvorlagen volle und ſchnelle Gerechtigkeit ausgeübt werde, ſo befehlen wir Ihnen, daß, wenn ein Erkenntniß ſchon gefällt iſt, Sie ſonder Verzug unter Beidrückung des Gerichtsſiegels eine beglaubigte Abſchrift der beſagten Acten zugleich unter Zurückſendung dieſes Befehlſchreibens uns überſchicken; ſo daß wir nach Einſicht derſelben bei der nächſten Sitzung des Obergerichts zu ... am ... darüber Vortrag halten und beantragen können, was dem Rechte gemäß iſt.

Digitized by Google

wohnen will, an Gerichtsſtelle bringen. Erklärt das Obergericht das Erkenntniß des Unterſuchungsgerichts für nichtig, ſo kann es, je nachdem die Sachlage es gebietet, entweder ein new trial anordnen oder den Verurtheilten ſofort freiſprechen. Letzteres erfolgt unbedingt, wenn die Anklage ſelbſt für nichtig zu erklären war, da eine zweite Anklage gegen niemanden wegen deſſelben Verbrechens erhoben werden darf, hinſichtlich deſſen von dem Unterſuchungsrichter bereits ein Erkenntniß, ſei dieß ein freiſprechendes oder ein verurtheilendes, gefällt worden iſt (vergl. §. 32.). Da der Irrthum, welcher der Beſchwerde zum Grunde liegen muß, ein weſentlicher iſt, ſo kann eine bloße Verbeſſerung des früheren Verfahrens oder das Nachholen eines unberückſichtigt gelaſſenen Punktes dem Unterſuchungsgerichte nicht aufgegeben werden.

Iſt das Erkenntniß des Unterſuchungsrichters beſtätigt und dem Verurtheilten die Begnadigung verſagt worden, ſo erfolgt alsbald die Strafvollſtreckung. Beſteht die Strafe in Entziehung der Freiheit, ſo wird der Verurtheilte in der Regel, ohne erſt den Spruch des Obergerichts abzuwarten, ſofort zur Strafverbüßung in das Gerichts- oder Staatsgefängniß abgeführt.

Fünftes Kapitel.

Vergleichung des nordamerikaniſch- engliſchen Strafproceſſes mit dem franzöſiſchen.

§. 39.

Allgemeines Verhältniß der beiden Proceßarten zu einander.

Bei der Darſtellung der einzelnen Proceßhandlungen ward bereits Gelegenheit genommen, auf die Unterſchiede

Digitized by Google

zwiſchen dem nordamerikaniſchen Unterſuchungsverfahren und dem allgemeiner bekannten franzöſiſchen hinzuweiſen. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes erheiſcht es aber, eine gedrängte Zuſammenſtellung der weſentlichen Verſchiedenheiten beider Proceßgeſetzgebungen hier folgen zu laſſen. Da jedoch das nordamerikaniſche Recht ein Verfahren, wie es nach der franzöſiſchen Geſetzgebung bei geringeren Vergehen vor den zuchtpolizeilichen Gerichtshöfen oder den Gerichten der einfachen Polizei eintritt, nicht kennt; ſo kann hier nur das franzöſiſche Strafverfahren, wie es in Fällen wirklicher Verbrechen (crimes) Statt findet, einer Vergleichung unterworfen werden. Daß dem nordamerikaniſchen Strafprozeſſe der engliſche zu Grunde liegt, wurde bereits oben geſagt, daher eine Zuſammenſtellung der Unterſchiede des nordamerikaniſchen und franzöſiſchen Unterſuchungsverfahrens zugleich eine Vergleichung des letzteren mit dem engliſchen in ſich faßt. Beide Proceßarten, die nordamerikaniſch-engliſche und die franzöſiſche, wenn auch auf den Principien der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit, der Anklageſchaft und des Schwurgerichts gebaut, ſind doch rückſichtlich der Durchführung dieſer Grundſätze durchaus von einander verſchieden. Der engliſche Strafproceß, mit den ſtaatsrechtlichen Inſtitutionen Englands erwachſen und mit dem Leben des engliſchen Volkes auf das innigſte verknüpft, gab das Muſter ab, nach welchem der franzöſiſche Strafproceß, jedoch mit Beibehaltung einzelner Grundſätze des alten vor der großen Revolution gültigen Unterſuchungsverfahrens, gebildet ward. Dieſer, hervorgegangen aus dem Streben, weſentlich verſchiedene Grundſätze in ein Ganzes zu verſchmelzen, trägt den Charakter eines künſtlichen, zwiſchen verſchiedenen Princi-

Digitized by Google

pien ſchwankenden Gewebes. So viel man auf der einen Seite gethan hat, den Angeklagten in Schutz zu nehmen, ſoviel hat man auf der anderen Seite an der Macht des Vertreters des Geſetzes, der Staatsbehörde und des Staatsanwalts, hinzugefügt. Jedenfalls ſtellt ſich der nordamerikaniſch-engliſche Strafproceß, wenn auch keineswegs von Mängeln völlig frei, als ein den Angeklagten gleichmäßiger gegen grundloſe Verurtheilung verwahrendes Syſtem dar. Die folgende Vergleichung wird das eben geſagte beſtätigen.

§. 40.

Unterſchiede in der Voruntersuchung.

Die Voruntersuchung des franzöſiſchen Rechts iſt ein Ueberbleibſel des alten Strafproceſſes; ſie iſt geheim und durch keine ausreichend genaue Vorſchriften geregelt, durch welche die Gewalt des Unterſuchungsrichters in beſtimmten Grenzen gehalten würde und dem Angeſchuldigten gegen eine einſeitige und untreue Auffaſſung der Umſtände hinreichende Gewähr erwüchſe. Die Vertheidigung iſt ausgeſchloſſen und dem Angeſchuldigten bleibt das Ergebniß der Voruntersuchung verborgen, bis er vor den Aſſiſenhof geſtellt wird. Wie der Proceß Laffarge beweiſt, wird auf die Herſtellung des objectiven Thatbeſtandes zu wenig Gewicht gelegt. Die Voruntersuchung bildet einen weſentlichen Theil der Geſammtunterſuchung, indem auch auf Grund des durch ſie gewonnenen Ergebniſſes die Geſchworenen verurtheilen können. — Anders iſt dieß nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte. Die Voruntersuchung iſt als ein von der Hauptunterſuchung getrenntes, für ſich daſtehendes

Digitized by Google

Ganze zu betrachten. Hiervon macht nur das Verfahren vor dem Coroner, inſoweit ſich dieſes auf die Ausmittelung des objectiven Thatbeſtandes einer Tödtung erſtreckt, eine Ausnahme. Der nächſte Zweck der Voruntersuchung iſt der, den Friedensrichter in den Stand zu verſetzen, darüber ein Erkenntniß zu fällen, ob gegen den Angeſchuldigten überhaupt Verdachtsmomente vorliegen und demnächſt, ob er gegen Bürgſchaft bis zur Anſtellung der Hauptunterſuchung freizulaſſen ſei oder nicht, ſodann aber der, nur als Grundlage für die künftige Prüfung des Thatbeſtandes und für die Aufſtellung der Anklage zu dienen. Das Verfahren iſt öffentlich und findet in Gegenwart des Angeſchuldigten Statt. Hierdurch entſpringt für dieſen die Gewähr gegen eine tadelnswerthe Einwirkung des Richters auf die Zeugen. Fallen Zeugen durch den Tod oder aus anderen Gründen für die Hauptunterſuchung hinweg, ſo kann die von ihnen in der Voruntersuchung erſtattete und von einem damaligen Zuhörer in der Hauptunterſuchung wiederholte Ausſage unbedenklicher benutzt werden, da der Angeſchuldigte ſie ſelbſt bereits mit angehört hat. Die Vertheidigung iſt ebenſowenig als ein Rechtsmittel gegen die Entſcheidung des Richters der Voruntersuchung ausgeſchloſſen. Das Verfahren vor dem Coroner erzielt die Herſtellung des objektiven Thatbeſtands einer Tödtung. — Dagegen darf man ſich nicht verhehlen, daß die Mitwirkung des Staatsanwalts in der franzöſiſchen Voruntersuchung und die Vorſchrift, daß der Richter der Voruntersuchung den Angeſchuldigten ebenſowenig von der Unterſuchung freiſprechen als für ausreichend verdächtig erklären kann, ſondern die Entſcheidung darüber einer mit drei Richtern beſetzten Rathskammer obliegt, in-

ſofern einen weſentlichen Vortheil gewährt, als der bürgerlichen Geſellſchaft dadurch ein größerer Schutz gegen die Folgen der Ungeſtraftheit der Verbrecher geſichert wird. Dazu dient gewiß ebenſo ſehr die Befugniß des franzöſiſchen Unterſuchungsrichters, von dem Angeſchuldigten eigne Auslaſſungen zu verlangen. Es iſt nicht anders möglich, als daß in England ſo wie in Nordamerika, wo der Richter den Angeſchuldigten weder in der Vor- noch in der Hauptunterſuchung vernehmen oder durch Vorhalte und Confrontationen zum Geſtändniſſe zu veranlaſſen ſuchen darf, manches Vergehen ungeſtraft bleibt, da zu einem gegen den Angeſchuldigten gewiſſermaßen von außen d. i. nur durch Zeugen, Sachverſtändige und Urkunden zu führenden Beweiſe nicht immer hinreichende Mittel vorhanden ſein können. Nicht minder verdient das franzöſiſche Strafverfahren darin einen Vorzug, daß über die Vorunterſuchung ein Protokoll aufgenommen wird, während nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte ein förmliches Protokoll nur bei dem Verfahren vor dem Coroner vorkommt, indem der die eigentliche Vorunterſuchung leitende Friedensrichter bloß das Ergebniß derſelben d. i. ſeine Entſcheidung zu Papier bringt. Zwar könnte die Aufnahme eines Protokolls über die Vorunterſuchung darum vielleicht von geringerem Belange erſcheinen, als jeder Zeuge ſeine während der Vorunterſuchung erſtatte Ausſagen ſowohl vor der Anklagejury als in der Hauptunterſuchung wiederholen muß und zwar nachdem er jedesmal wiederum beſonders vereidet worden iſt; doch geht eben ohne ein ſolches Protokoll, im Falle der in der Vorunterſuchung abgehörte Zeuge durch den Tod oder aus anderen Gründen für die vielleicht erſt nach Ablauf eines halben oder gar eines

ganzen Jahres Statt findenden Hauptunterſuchung in Wegfall kommt, jeder Beweis verloren, da das Auskunftsmittel daß in einem ſolchen Falle ein Zeuge von Hörenſagen zuläſſig ſein ſolle, durchaus nicht als ausreichend erachtet werden kann. Die Aufnahme eines Protokolles über die Vorunterſuchung gewährt ſodann ſicherlich noch den Vortheil, daß der Richter der Hauptunterſuchung vor Eröffnung derſelben mit der Beſchaffenheit des Verbrechens und mit der Lage der Sache ſich vertraut machen kann, während dem nordamerikaniſchen und engliſchen Richter beim Beginn der Hauptunterſuchung der Fall ſo gut wie ganz fremd iſt. Ferner mag hier gleich erwähnt werden, daß auch darin jedenfalls das amerikaniſch-engliſche Strafverfahren dem franzöſiſchen nachſteht, als man nach dem erſteren im Falle des Geſtändniſſes von einer weiteren Unterſuchung in der Regel abſteht.

Der Grundſatz des nordamerikaniſchen Unterſuchungsverfahrens, daß ein von dem Friedensrichter für verdächtig erklärter Angeſchuldigter außer im Falle eines Capitalverbrechens gegen Caution einſtweilen bis zur Eröffnung der Hauptunterſuchung freigelaſſen werden ſoll, iſt in dieſer Ausdehnung der öffentlichen Sicherheit jedenfalls gefährlich, da Leute, welche ſich ſchwerer, wenn auch nicht gerade mit dem Tode ſtrafbarer Verbrechen ſchuldig gemacht haben, auf dieſe Weiſe durch die Flucht der Beſtrafung ſich entziehen können. Bei der Wahl der Bürgen iſt man nicht immer vorſichtig genug, ſo daß dieſe bisweilen entweder als zahlungsunfähig ſich erweiſen, oder gar ſelbſt entweichen, ja es iſt vorgekommen, daß die Richter es nicht gewagt haben, als Gauner allgemein bekannte Subjecte, welche ſich zur Bürgſchafts-

Digitized by Google

leiſtung erboten hatten, mit dieſem ihrem Antrage zurückzuweiſen. Jedenfalls liegt in einem ſolchen Verfahren eine tadelnswerthe Bevorzugung der Wohlhabenderen und der Schufte, denen es nicht darauf ankommt, ihr gegebenes Wort zu brechen. Dieſe Maßregel iſt zum Theil gewiß dadurch hervorgerufen worden, daß die Gerichtsſitzungen jährlich nur zwei Mal abgehalten werden, ja die Prüfung der Anklage nicht einmal ſofort nach Schluß der Voruntersuchung erfolgt, ſondern erſt bei der nächſten Gerichtsſitzung der Hauptunterſuchung unmittelbar vorangeht, wenn nicht eine Verlegung des Gerichtsſtands eintritt. Beantragt nämlich der Angeklagte am Gerichtstermine vollends, daß die Unterſuchung in ein andres County verlegt werde, ſo kann es treffen, daß anderweit ein halbes Jahr vorübergeht, ehe die Gerichtsſitzung in dem von dem Angeklagten gewählten County abzuhalten iſt. Einem ſolchen Uebelſtande iſt durch die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung inſofern mehr vorgebeugt, als die Aſſiſenhöfe jährlich vier Mal zuſammentreten, und die anderen Gerichtshöfe, vor welche die geringeren Verbrechen zur Unterſuchung kommen, ſtändig ſind. Es ließe ſich aber überhaupt hierbei die Frage aufwerfen, ob es nicht billig wäre, auch außer dem Falle der unverſchuldeten Haft und wenn nicht die Unterſuchungshaft offenbar durch bloße Hartnäckigkeit des Angeſchuldigten verlängert worden iſt, bei der Feſtſetzung der Höhe einer Freiheitsſtrafe die Dauer der Unterſuchungshaft mit in Anſchlag zu bringen.

§ 41.

Unterſchiede im Verfahren Behufs der Verſetzung in Anklageſtand.

In Betreff der Verſetzung in Anklageſtand verdient

Digitized by Google

das Verfahren des nordamerikaniſch-engliſchen Rechts jedenfalls den Vorzug. Der Anklagejury liegt eine in Nordamerika von dem Staatsanwalte, in England vom Sachwalter des verletzten Theiles bereits vollſtändig entworfene Anklageſchrift vor, über deren Zuläſſigkeit ſie, die Prüfung des objectiven Thatbeſtandes einer Tödtung ausgenommen, nicht auf Grund der Voruntersuchung, ſondern vielmehr nach dem Ergebniſſe einer beſonderen, unmittelbar von ihr ſelbſt angeſtellten Unterſuchung zu entſcheiden hat. Der franzöſiſche, aus fünf rechtsgelehrten Richtern beſtehende Anklageſenat tritt in keinen unmittelbaren Verkehr mit den Zeugen, ſondern ſtützt ſeine Entſcheidung lediglich auf das Ergebniß der Vorunterſuchung und zwar in der Regel nicht einmal nach eigener von den Vorunterſuchungsacten genommenen Einſicht, ſondern auf Grund des von dem Staatsanwalte (dem ſeiner Stellung nach leicht parteiiſchen Beamten) häufig einſeitig vorgetragenen Actenauszuges. Dieſer Anklageſenat kann nun zwar erforderlichen Falles eine Vervollſtändigung der nicht immer ſorgfältig und vorurtheilsfrei geführten Vorunterſuchung anordnen, da ihm aber kein Mittel gegeben iſt, ſich ſelbſt durch eine unmittelbare Prüfung der Beweismittel hinreichende Aufklärung zu verſchaffen, auch in der Regel nur der Staatsanwalt den Inhalt der Vorunterſuchungsacten kennt und ihm ſo nicht leicht eines der Mitglieder des Anklageſenats widerſprechen kann, ſo iſt die Entſcheidung des Anklageſenats faſt gänzlich von dem Vortrage des Staatsanwalts und dem von ihm darauf geſtützten Gutachten abhängig gemacht. Ferner ſtellt aber auch der Anklageſenat nicht einmal ſelbſt die Anklagepuncte feſt, ſondern ſpricht ſich nur allgemein dahin

aus, daß der Angeſchuldigte in Anklageſtand zu verſetzen ſei. Darauf hin erſt faßt der Staatsanwalt die Anklageacte ab und kann, da dieſelbe keiner weiteren Prüfung des Anklageſenates unterliegt, beliebig Gründe darin aufnehmen, welche von dem Anklageſenate entweder gar nicht berückſichtigt oder vielleicht gar verworfen worden ſind. Die Anklageacte ſelbſt wird dem Anklageſenate, wie geſagt, gar nicht vorgelegt, was nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte hinſichtlich der Anklagejury unbedingt geſchehen muß.

§ 42.

Unterſchiede in der Hauptunterſuchung.

In der Hauptunterſuchung zeigen ſich mehrfache ſehr weſentliche Verſchiedenheiten beider Unterſuchungsarten. Zunächſt nimmt

A, der franzöſiſche Aſſiſenpräſident mit ſeinem **pouvoir discrétionnaire** eine ganz andere Stellung ein als der engliſche und nordamerikaniſche Richter. Der Erſtere, welcher den Angeklagten ſo wie die Zeugen ſelbſt vernimmt, vereinigt zwei Eigenſchaften, die eines unterſuchenden und die eines entſcheidenden Richters, in ſich. Der engliſche und nordamerikaniſche Richter, welcher nur ausnahmsweiſe zur Aufklärung eines nicht ausreichend ergründeten Punctes die Zeugen ſelbſt abhören darf, ſondern dies den eigentlichen Proceßparteien, dem Staatsanwalte in Nordamerika und dem Sachwalter der verletzten Partei in England auf der einen, und dem Vertheidiger des Angeklagten auf der andern Seite überlaſſen muß, hat lediglich eine entſcheidende Gewalt und genießt darum um ſo mehr das Vertrauen der

Digitized by Google

Unparteilichkeit. Der franzöſiſche Aſſiſenpräſident hat das ganze Heft der Unterſuchung in ſeinen Händen und kann ihr eine beliebige Wendung geben, da er, nicht aber auch der Angeklagte, die Zeugen befragt und Anträge des Vertheidigers auf Stellung dieſer oder jener Frage zurückweiſen kann. Bei dem nordamerikaniſch-engliſchen Strafverfahren iſt für gleichmäßige Ermittelung der Belaſtungs- wie der Entlaſtungsmomente geſorgt. Beide Parteien richten Fragen an die Zeugen, erſt diejenige, welche den Zeugen zum Beweiſe ihres Intereſſes aufgerufen hat, und unmittelbar darauf die andere im Kreuzverhöre, um ſogleich einen indirecten Gegenbeweis zu führen. Der Richter entſcheidet in der Regel nur über die Proteſtation der einen Partei gegen die Zuläſſigkeit einer von der anderen geſtellten Frage. Auf dieß Verfahren legen die engliſchen und nordamerikaniſchen Practiker, und gewiß mit allem Rechte, ein hohes Gewicht. Gerade darin, daß jeder Theil mit gleichen Befugniſſen ſein Intereſſe verfolgen kann und ſomit die Exiſtenz zweier ſich gegenüberſtehender Parteien ſcharf hervortritt, iſt die größte Gewähr gegen eine einſeitige Auffaſſung der Verhältniſſe zu ſuchen. Mit dieſem, dem franzöſiſchen Aſſiſenpräſidenten in die Hand gegebenen pouvoir discrétionnaire iſt der Ausgang einer jeden Unterſuchung mehr oder weniger von ihm abhängig gemacht. Kann er ſchon von vorn herein der Unterſuchung eine gewiſſe Richtung geben, ſo wird es ihm mittelſt des Schlußvortrages (resumé) um ſo leichter, das geſetzte Ziel zu erreichen, wenn man insbeſondere erwägt, daß er Geſchworene vor ſich hat, welche nicht nach Beweisregeln, ſondern auf bloße innige Ueberzeugung hin zu urtheilen haben.

Digitized by Google

B, Nicht minder hat der Staatsanwalt nach dem franzöſiſchen Rechte eine zuweit ausgedehnte, die Befugniß des Angeklagten überſteigende Gewalt. Daß in England die Staatsanwaltſchaft nicht beſteht, ſondern der verletzte Theil als Ankläger auftritt, wurde bereits oben erwähnt. Dieſen Standpunkt hat auch die nordamerikaniſche Geſetzgebung bei Abmeſſung der Befugniſſe des Anwalts des Staates im Auge gehabt, als ſie die Stellung deſſelben nicht nur nicht über die eines Privatanklägers erhoben, ſondern ihr auch in einigen Puncten größere Schranken als der des Angeklagten gezogen hat. Nach dem franzöſiſchen Rechte kann der Staatsanwalt im Falle eines délit flagrant ſowohl als auch dans un temps voisin du délit ſelbſt Unterſuchungshandlungen vornehmen. Er vertauſcht hierdurch gar zu leicht die Stellung eines bloßen Vertheidigers des Geſetzes mit der eines einſeitig verfolgenden Anklägers. Gar zu häufig werden deßhalb Klagen gegen die Härte der Staatsanwalte in Frankreich laut, die nur Mißtrauen gegen das ganze Inſtitut der Staatsanwaltſchaft einflößen können. Nach dem nordamerikaniſchen Rechte, welches den Staatsanwalt, wie allerdings nicht ganz zu billigen iſt, erſt nach Beendigung der Vorunterſuchung thätig ſein läßt, verläßt er nie die Stellung eines Vertheidigers des Geſetzes. — Nach dem franzöſiſchen Rechte kann der Staatsanwalt ſofort, nachdem die Anklageacte verleſen iſt, dieſelbe auseinanderſetzen, über den Charakter des Angeklagten beliebige Bemerkungen machen, über das Gewicht des zu führenden Anſchuldigungsbeweiſes und über die Grundloſigkeit eines Entſchuldigungsbeweiſes im voraus ein Gutachten abgeben und ſo von vorn herein, ohne daß

Digitized by Google

ſich der Angeklagte ſofort dagegen verwahren darf, auf eine gefährliche Weiſe auf die Geſchworenen einwirken. Das nordamerikaniſch-engliſche Recht räumt dem Staatsanwalte oder beziehendlich dem Ankläger eine ſolche Befugniß ſchlechterdings nicht ein. Iſt nämlich die Anklageacte verleſen, ſo wird ſofort zur Abhörung der Zeugen geſchritten und erſt, wenn der Beweis und Gegenbeweis zu Ende geführt iſt, dürfen die Parteien ihr beiderſeitiges Gutachten nach einander abgeben und es begründen. Eigen iſt es, daß dem Ankläger das letzte Wort gebührt. — Nach dem franzöſiſchen Rechte ferner hat die Staatsbehörde auch hinſichtlich der Art, den Anſchuldigungsbeweis zu führen, ausgedehntere Befugniſſe als der Angeklagte hinſichtlich des Entſchuldigungsbeweiſes. Während der Staatsanwalt an die Zeugen unmittelbar Fragen ſtellen kann, muß ſie der Vertheidiger durch den Aſſiſenpräſident ſtellen laſſen, von deſſen Belieben es abhängt, ob er ſie auch ſtellen will; während ferner der Aſſiſenpräſident ſowohl als auch der Staatsanwalt die Kraft einer jeden Zeugenausſage durch beliebige Bemerkungen ſofort anfechten und einen Zeugen, welcher von ſeiner, bei der Vorunterſuchung erſtatteten Ausſage nur im mindeſten abweicht, durch Androhung der Verhaftung wegen falſchen Zeugniſſes, einſchüchtern kann, muß der Vertheidiger bis zum Schluſſe der Unterſuchung warten, ehe er das Gewicht dieſer oder jener Zeugenausſage angreifen oder eine ihm nachtheilige Bemerkung des Aſſiſenpräſidenten oder des Staatsanwaltes widerlegen darf. Nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte darf der Staatsanwalt oder beziehendlich der Sachwalter des verletzten Theiles, ſobald einmal die Zuläſſigkeit eines Zeugen aus-

Digitized by Google

geſprochen iſt, während des eigentlichen Unterſuchungsver= fahrens, weder über die Kraft einer Zeugenausſage eine Anſicht ausſprechen, noch einen Zeugen zu verdächtigen ſuchen. Jede Partei hört vielmehr eine nach der andern je einen Zeugen ab und darf erſt am Schluſſe der ganzen Unterſuchung über das Gewicht des Beweiſes ſich aus= ſprechen, ſo daß dadurch die Möglichkeit gegeben iſt, daß die Geſchworenen bis dahin ſchon eine eigene, von einem Ein= fluſſe der zuletzt Statt findenden Schlußvorträge völlig freie Anſicht über das Gewicht des Beweiſes und Gegenbeweiſes gewonnen haben können. — Nach dem franzöſiſchen Rechte endlich können Geſchworene nur peremtoriſch, nicht außerdem aber noch unter Geltendmachung beſonderer Gründe abge= lehnt werden und zwar hat der Staatsanwalt das Recht, eben ſo viele Geſchworene zu verwerfen, als ein oder mehrere Angeklagte zuſammen, wobei überdieß in Erwägung zu ziehen iſt, daß die Geſchwornenliſte durch einen von der Regierung unbedingt abhängigen Verwaltungsbeamten, dem Departementspräfecten, aufgeſtellt wird. In Nordamerika wird die Geſchwornenliſte theils von einer vom Volke ge= wählten, ganz unabhängigen und collegialiſch zuſammenge= ſetzten Verwaltungsbehörde, theils wie in England von dem vollkommen ſelbſtſtändigen, dabei aber dem Gerichte verantwortlichen Sheriff aufgeſtellt. In beiden Landen findet außer der ſogenannten peremtoriſchen Recuſation einer beſtimmten Anzahl von Geſchworenen eine der Zahl nach unbegrenzte Ablehnunz aus beſtimmten Gründen Statt. In England ſteht dem Ankläger in keiner Weiſe eine Recuſa= tionsbefugniß zu; nach dem nordamerikaniſchen Bundes= proceßrechte iſt dem Staatsanwalte keine peremtoriſche Ver=

Digitized by Google

werfung geſtattet und nach dem Proceßrechte der einzelnen Staaten kann der Staatsanwalt peremtoriſch höchſtens eine halb ſo große Zahl von Geſchworenen ablehnen als der Angeklagte. Auch ſteht immer einem jeden von mehreren Angeklagten das volle peremtoriſche Verwerfungsrecht zu. Sicherlich genießen die Geſchworenen um ſo mehr Vertrauen, je freier das Ablehnungsrecht iſt. Insbeſondere aber erſcheint der Grundſatz des franzöſiſchen Rechts, daß nur peremtoriſch eine gewiſſe Anzahl von Geſchworenen abgelehnt werden kann, als durchaus unzulänglich. — Als einen Vorzug des franzöſiſchen Unterſuchungsverfahrens mag es aber erachtet werden, daß der Staatsanwalt, wenn es auch als eine conſequentere Durchführung des Anklageprincips erſcheinen würde, nicht für ſich allein, wie in Nordamerika, ſondern nur unter der Zuſtimmung des Gerichtshofes die Anklage fallen laſſen kann.

§ 43.

Unterſchiede hinſichtlich des Geſchwornengerichts.

Das Princip des Schwurgerichtes iſt in dem nordamerikaniſch-engliſchen Strafproceſſe allgemeiner durchgeführt als in dem franzöſiſchen. Nach dem franzöſiſchen Rechte treten Geſchworene nur bei Unterſuchungen wegen ſchwerer Verbrechen (crimes) auf, während die ſogenannten Vergehen und Polizeiübertretungen lediglich vor rechtsgelehrten Richtern zur Unterſuchung und Entſcheidung gelangen. Das nordamerikaniſche Recht verlangt Geſchworene in allen Criminal- und größeren Polizeiſtraffällen. Das franzöſiſche Recht kennt ferner nur eine Urtheilsjury, während nach dem

Digitized by Google

nordamerikaniſch-engliſchen Rechte auch die Verſetzung in Anklageſtand von Geſchworenen ausgehen muß. Nach dem früheren in Frankreich von 1808 bis 1831 geltenden Rechte endlich und wie es noch jetzt auf dem deutſchen linken Rheinufer der Fall iſt, traten, wenn nur durch eine einfache Stimmenmehrheit der Geſchworenen (7 gegen 5) das Schuldig ausgeſprochen worden war, die fünf Aſſiſenrichter mit ihren Stimmen ergänzend hinzu. Das nordamerikaniſch-engliſche Recht duldet in keiner Weiſe, daß der rechtsgelehrte Richter mit ſeiner Stimme einen Ausſchlag bei Findung des Verdicts giebt.

Der Geſichtspunkt, von welchem das franzöſiſche und das nordamerikaniſche Recht bei Zuſammenſtellung der Geſchwornenliſte ausgeht, iſt ein ganz verſchiedener. Während das franzöſiſche Recht[62]) eine höhere Beſteuerung, (eine gewiß trügliche Vorausſetzung höherer Bildung) auf der einen und einen höhere Intelligenz vorausſetzenden Beruf auf der andern Seite als Grundbedingungen der auf die Urliſte zu bringenden Perſonen aufſtellt, verlangt das nordamerikaniſche Recht überhaupt nur ſtaatsbürgerliche Befugniſſe; während das franzöſiſche Recht öffentliche Beamte, mit Ausnahme der höheren als Geſchworene zuläßt, ſchließt das nordameri-

62) Nach dem franzöſiſchen Rechte ſind folgende Claſſen von Perſonen als Geſchworene zuläſſig: A., mit Rückſicht auf das Vermögen: 1. die Landtagswähler, 2. die Land- und Seeoffiziere außer Dienſten, inſofern ſie eine Penſion von mindeſtens 1200 Francs beziehen; B., mit Rückſicht auf die Intelligenz: 1. die öffentlichen von der Regierung ernannten und Ehrenämter bekleidenden Beamten, 2. Doctoren und Licentiaten der verſchiedenen Facultäten, 3. die Mitglieder und Correſpondenten des Institut de France, 4. die Mitglieder anderer gelehrter Geſellſchaften und 5. endlich die Notare.

Digitized by Google

kaniſche Recht dieſe ſo wie Advokaten ſchlechterdings aus; während das franzöſiſche Recht das Alter von dreißig Jahren vorausſetzt, reicht nach dem nordamerikaniſchen Rechte das Alter von ein und zwanzig Jahren hin; während, wie bereits gedacht, die Zuſammenſtellung der Geſchwornenliſte aus den auf der Urliſte ſtehenden fähigen Bürgern in Frankreich durch einen von der Regierung unbedingt abhängigen Verwaltungsbeamten erfolgt, geſchieht dieß in Nordamerika durch ganz unabhängige Perſonen, entweder durch den Sheriff wie in England oder durch die vom Volke gewählte, collegialiſch zuſammengeſetzte Verwaltungsbehörde. In Frankreich endlich, wo nur ſo viele Geſchworene verworfen werden können, daß deren mindeſtens 12 zur Bildung der Urtheilsjury übrigbleiben, kann das im nordamerikaniſchen und engliſchen Unterſuchungsverfahren übliche Auskunftsmittel, zur Ergänzung der geladenen Geſchworenen ſogenannte tales oder talesmen aus den Umſtehenden (bystanders) zu nehmen, nicht zur Anwendung kommen. Die nordamerikaniſchen Practiker erklären ſich jedoch mit dieſer Einrichtung nicht durchgängig einverſtanden, weil hierdurch zu Colluſionen Gelegenheit geboten ſei und empfehlen ſtatt deſſen, eine größere Anzahl von Perſonen zur Zuſammenſetzung einer Geſchwornenbank vorzuladen.

Hinſichtlich der Grundlage, auf welche die Geſchwornen ihre Entſcheidung zu bauen haben, verdient das nordamerikaniſch-engliſche Recht unſtreitig den Vorzug vor dem franzöſiſchen. Die Beſtimmung des letzteren, wonach die Geſchworenen bei Findung des Verdicts auf eine innige Ueberzeugung (conviction intime) gewieſen ſind, läßt bei der Unklarheit dieſes Begriffes einen viel zu weiten Raum für

Digitized by Google

die Beſtimmung der Geſchworenen zu. Weniger der Verſtand als das Gemüth der Geſchworenen wird hiernach zum Richter aufgeworfen, daher die Folge, daß die Unterſuchungsverhandlungen nicht allenthalben mit der gehörigen Gründlichkeit gepflogen werden, und darum das Gefährliche der faſt nur zu einem Eindrucke auf das Gemüth berechneten declamatoriſchen Reden und insbeſondere des Schlußvortrags des Aſſiſenpräſidenten. Nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte ſind die Geſchwornen ſtreng an das Ergebniß des Beweiſes von Thatſachen gebunden. Hierzu bietet ihnen, ſogut wie eine geſetzlich feſtgeſtellte Beweistheorie, eine Geſammtheit genauer durch den Gerichtsbrauch anerkannter Beweisregeln die Hand, welche durch die Wiſſenſchaft geſammelt und geläutert ſind, und über welche der Richter den Geſchworenen ausführliche Rechtsbelehrung zu ertheilen hat. Hierdurch wird eine größere Gründlichkeit der Unterſuchung veranlaßt und den Sachwaltern wie dem Richter eine engere Grenze für den Inhalt ihrer Schlußvorträge vorgezeichnet. Hierdurch endlich allein iſt eine Möglichkeit gegeben, den Ausſpruch der Geſchworenen nach den Vorlagen, auf denen er zu fußen war, genau zu prüfen und Ausſtellungen dagegen mit beſtimmter Hinweiſung auf die einzelnen ihm untergeſtellten Momente zu begründen. Wie will man die Verwerfung einer auf innere Ueberzeugung gebauten und nicht an äußere Momente gebundenen Entſcheidung motiviren? Nach dem franzöſiſchen Rechte können nun zwar die Aſſiſenrichter, wenn ſie ſämmtlich darin übereinſtimmen, ein ihrer Ueberzeugung nach ungerechtes Verdict verwerfen und die Sache an ein anderes Geſchwornengericht verweiſen, jedoch nur im Falle einer Verurtheil-

ung und nur ein Mal, ſelbſt wenn der Ausſpruch des neuen Geſchwornengerichts mit dem des früheren vollkommen übereinſtimmen ſollte. Offenbar kommt man eben hierbei nicht über die individuelle Anſicht hinaus. Nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte kann der Richter, ſo oft er das Verdict den Thatſachen nach unangemeſſen findet, die Geſchworenen zu nachmaliger Berathung zurückſenden. Ihm iſt hierbei das Mittel gegeben, die Unangemeſſenheit des Verdicts unter Hinweiſung auf die Beweisgründe, auf etwas außerhalb ſeiner und der Geſchworenen individuellen Anſicht liegendes Gegebene darzuthun und ſomit den Geſchworenen ihren Irrthum als einen Widerſpruch gegen etwas beſtimmt Objectives vorzuhalten; daher auch eine Verbeſſerung des Verdicts eher erzielt werden kann.

Nach dem neueren, durch Geſetze von $18^{35}/_{36}$ feſtgeſtellten franzöſiſchen Rechte erfolgt die Abſtimmung ohne vorherige Berathung und geheim durch Stimmzettel, nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte dagegen findet, wie auch in den Rheinlanden, wo das frühere franzöſiſche Recht gilt, eine Berathung Statt, worauf der Vorſitzende der Jury ſich von jedem der übrigen Geſchworenen deſſen Stimme laut ſagen läßt und darauf die ſeinige ebenfalls laut ausſpricht. Wenn nun zwar der Fall eintreten mag, daß bei der letzteren Abſtimmungsart der überwiegende Einfluß eines der Geſchworenen die übrigen zum unbedingten Beitritte zu ſeiner Meinung beſtimmen kann, ſo iſt doch auf der andern Seite der Nutzen einer Berathung, insbeſondre da, wo die Entſcheidung auf Grund beſtimmter Beweisregeln erfolgt, darum kaum hinwegzuleugnen, weil jede Berathung zur Verdeutlichung der zu beurtheilenden Verhältniſſe beitragen muß.

Digitized by Google

Nach dem franzöſiſchen Rechte tritt je nach den einzelnen Thatſachen eine getheilte Fragſtellung ein und insbeſondere wird im Falle einer Verurtheilung ſeit dem Jahre 1832 die beſondere Frage über das Vorhandenſein von Milderungsgründen an die Geſchworenen gerichtet. Nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte hat eine ſolche Theilung in keiner Weiſe Statt, vielmehr erſtreckt ſich die Entſcheidung der Geſchworenen auf den Geſammtinhalt der Anklageakte. Daß eine Trennung der Fragen, wenn ſie nur nicht in eine den Sinn der Geſchworenen verwirrende Zerſplitterungsſucht ausartet, bei ſehr zuſammengeſetzten Straffällen unerläßlich erſcheint, bedarf wohl keines weiteren Beweiſes. Wie viel Klagen in Frankreich dagegen laut werden, daß die Geſchworenen oft ohne allen Grund ſelbſt bei den ſchwerſten Verbrechen das Vorhandenſein von Milderungsgründen ausſprechen, demzufolge die Strafe von den Richtern auf den nächſt niedrigen Grad unter das Minimum des geſetzlichen Strafmaßes herabgeſetzt werden muß, iſt bekannt. In Nordamerika hat man keine Veranlaſſung zu einer ſolchen Maßregel, da die Strafbeſtimmungen an und für ſich milder ſind als die des franzöſiſchen Strafgeſetzbuches und ferner das Maximum und Minimum des Strafmaßes weiter auseinander gelegt iſt.

Nach dem franzöſiſchen Rechte erfolgte, als noch bis vor kurzem das Geſetz vom 9. September 1835 in voller Kraft war, die Verurtheilung durch einfache Stimmenmehrheit der Geſchworenen (7 gegen 5), ein Beſchluß der jetzigen proviſoriſchen Regierung verlangt ein Stimmenverhältniß von 10 zu 2; nach dem nordamerikaniſch-engliſchen Rechte iſt Stimmeneinhelligkeit ſowohl zu einem verurtheilenden als

Digitized by Google

zu einem losſprechenden Verdicte erforderlich. Dieſe Vorſchrift bietet gewiß eine größere Gewähr für die Gerechtigkeit der Entſcheidung, obſchon der Uebelſtand nicht ausgeſchloſſen iſt, daß, wenn einer der Geſchworenen bei ſeiner von der der übrigen abweichenden Meinung beharrt, er entweder die Findung eines Verdicts unmöglich macht und daher die Wiederholung der Hauptunterſuchung vor einer neu zu bildenden Geſchwornenbank veranlaßt, oder die übrigen elf Geſchworenen ſeiner Meinung beizutreten nöthigt. Das Recht des Verurtheilten, jeden einzelnen Geſchworenen darüber, ob er auch mit dem abgegebenen Verdicte völlig einverſtanden ſei, öffentlich in dem Gerichtsſaale zu fragen (to poll the jury), iſt ein um ſo größerer Schutz des Angeklagten. Iſt dagegen Stimmenmehrheit ausreichend, ſo kann der Fall eintreten, daß der intelligentere Theil der Geſchworenen die Minorität ausmacht, alſo die Intelligenz ſich nicht geltend machen kann. Ueberdieß aber gebricht es dem Geſetzgeber bei der Durchführung des Syſtems der Stimmenmehrheit an jedem Anhaltepunkte, um ſich für ein beſtimmtes Verhältniß der Stimmenmehrheit entſcheiden zu können. In Frankreich iſt ſeit dem Jahre 1791 das Verhältniß der Stimmenmehrheit fünf Mal abgeändert worden[63]). In Nordamerika und England erklärt man ſich faſt durchgängig für die Stimmeneinheit.

63) Nach einem Geſetze von 1791 bedurfte es zur Verurtheilung einer Mehrheit von 10 Stimmen. Das Geſetz vom 19. Fructidor des Jahres V verlangte Stimmeneinheit mit der Beſchränkung, daß wenn binnen 24 Stunden dieſe nicht erlangt war, einfache Stimmenmehrheit genügen ſollte. Der Code von 1808 erklärte 7 Stimmen für ausreichend, falls ſich noch mindeſtens 3 Aſſiſenrichter für die Verurtheilung ausſprächen. Durch ein Geſetz von 1831 wurde dieſes letztere Auskunftsmittel aufgehoben, dafür aber eine Mehrheit von mindeſtens 8 Stimmen verlangt. Im Jahre 1835 kehrte man wieder zu einfacher

Digitized by Google

§. 44.

Bemerkungen über Schwurgerichte.

Wie es ſchon daraus hervorgeht, daß in einigen Staaten Nordamerikas ſelbſt die Beſtimmung des Strafmaßes in das Ermeſſen der Geſchworenen geſtellt iſt und ihnen auch darüber eine Entſcheidung zukommt, ob eine Handlungsweiſe als Verſuch, Theilnahme oder Begünſtigung anzuſehen ſei, findet keine ſtrenge Sonderung der Begriffe einer That- und einer Rechtsfrage Statt. Inſofern eigentlich allein iſt dem nordamerikaniſchen und engliſchen Richter in Criminalfällen die ausſchließliche Entſcheidung von Rechsfragen überwieſen, als dieſe ſich auf den Beweis erſtrecken. Gefährlich iſt die Beſtimmung in Nordamerika, daß die Prüfung der Frage über das Vorhandenſein einer Geisteszerrüttung nicht dem Gutachen eines Arztes ausſchließlich überlaſſen bleibt, ſondern die hauptſächliche Entſcheidung darüber, wenn auch auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, von den Geſchworenen gegeben wird. In deſſen Folge hat auch Nordamerika Juſtizmorde aufzuzählen, während nicht minder auf der anderen Seite mancher unter dem Schutze der Erklärung des Wahnſinnes der gerechten Strafe entronnen iſt. Trotz der mannigfachen Vorkehrungsmaßregeln im nordamerikaniſchen Rechte zur Verhütung eines einſeitigen Einfluſſes des Richters und der Sachwalter auf die Geſchworenen, iſt es kaum anders möglich, als daß ſich dieſe an deren Schlußvorträge vorzugsweiſe halten. Der Verfaſſer hat

Stimmenmehrheit (7 gegen 5) zurück, bis denn endlich neulich, wie die Zeitungen berichtet haben, die proviſoriſche Regierung die Beſtimmung getroffen hat, daß eine Verurtheilung nur auf Grund von 10 Stimmen erfolgen ſolle.

nirgends in Nordamerika bemerkt, daß ſich die Geſchworenen Notizen gemacht hätten und ſelbſt nicht in einem Falle, wo fünf und zwanzig Zeugen abgehört wurden, welche überdieß die widerſprechendſten Angaben machten.

Obſchon das Schwurgericht in Nordamerika von der juriſtiſchen Seite aufgefaßt inſofern als eine Grundſäule der Rechtspflege erſcheint, als es für die theilweis geringe wiſſenſchaftliche Bildung der Richter Erſatz leiſtet, ſo legen doch die Nordamerikaner demſelben als politiſchem Inſtitute den hauptſächlichſten Werth bei. Deutlich zeigt ſich dieſe Auffaſſung in der oben gedachten beſonderen Stellung der grand jury als eines Organs der Countygenoſſenſchaft für öffentliche Angelegenheiten und demnächſt in der Zuſammenſetzung des Geſchwornengerichts aus allen, welche ſtaatsbürgerliche Befugniſſe beſitzen. Betrachtet man das Schwurgericht lediglich als ein politiſches Inſtitut, ſo hat man von demſelben ebenſoviel zu fürchten als zu hoffen. Die Thatſache vermag nicht beſtritten zu werden, daß eine Einſchüchterung der Geſchworenen durch Drohbriefe oder Schmähungen, ſowie eine politiſche oder religiöſe Parteilichkeit ſchon oftmals der Gerechtigkeit Hohn geſprochen und die öffentliche Sicherheit gefährdet hat. Die Geſchichte der Rechtspflege in Nordamerika wie in Frankreich hat mehrfache Beiſpiele aufzuweiſen, in welchen Losſprechungen durch Geſchworene nur aus Furcht von einer herrſchenden Partei erfolgten. Im Staate Illinois ward im Jahre 1846 ein Mord aus Rache verübt, weil der Mörder, von Religion ein Presbyterianer, als er einen von Methodiſten im Freien abgehaltenen Gottesdienſt (camp-meeting) zu ſtören geſucht hatte, von dem Gemordeten öffentlich zur Ruhe verwieſen

Digitized by Google

worden war. Der Mörder trug auf Verlegung der Hauptunterſuchung in ein andres County an, weil er von den Geſchworenen des County, in welchem er den Mord begangen hatte, darum Parteilichkeit fürchtete, weil ſich eine große Anzahl der Einwohner deſſelben zu der Religionspartei des Gemordeten bekannten. Warum ſollte, wenn man das Schwurgericht nur von dem politiſchen Geſichtspunkte aus aufgefaßt, nicht ſchon die Oeffentlichkeit der Unterſuchungsverhandlungen hinreichende Gewähr für die Gerechtigkeit der Entſcheidungen rechtsgelehrter und ſelbſtſtändig geſtellter Richter darbieten?

Von dem juriſtiſchen Standpunkte aus betrachtet ſcheint der höchſte Werth der Geſchwornengerichte darin geſucht werden zu müſſen, daß durch ſie eher eine Ausgleichung des Strafgeſetzes mit der Volksanſicht über die Strafbarkeit einer Handlungsweiſe erzielt werden mag. Es giebt Fälle, in denen ſich ſchwer eine beſtimmte Grenze ziehen läßt, mit deren Ueberſchreitung eine Handlung das entſchiedene Gepräge eines criminel ſtrafbaren Unrechts annimmt, in denen vielmehr der Uebergangspunkt ein ſo unbeſtimmter iſt, daß es unbedingt billig erſcheint, die Volksanſicht, auf der ja ohnedieß jedes Strafgeſetz beruhen muß, darüber entſcheiden zu laſſen, da man von dem Einzelnen, welcher nicht Juriſt iſt, unmöglich verlangen kann, daß er die feinen juriſtiſchen Unterſcheidungen bei der Grenzbeſtimmung der criminellen Strafbarkeit einer Handlung beſſer abzuwägen verſtehe, als dies der allgemeine Volksſinn zu thun im Stande iſt. Zu ſolchen Fällen kann man insbeſondre politiſche Vergehen, den Betrug, die Selbſthülfe, den Fall der Nothwehr und Injurien rechnen. Auf der andern Seite dagegen kann man die Frage aufwerfen, ob es wohl möglich iſt, daß Ge-

Digitized by Google

ſchworene, die überdieß von ihren Berufsgeſchäften abgehalten werden, verwickelten und vielleicht Tage lang dauernden Unterſuchungen mit gleicher Aufmerkſamkeit folgen und über die Einzelnheiten der Verhandlungen ohne ſchriftliche Vorlagen einen klaren Ueberblick gewinnen können; ſo z. B. wenn viele Verbrecher bei einer Unterſuchung betheiligt ſind, bei betrügeriſchen Bankerotten und dergleichen mehr. Jedenfalls hängt von den Beſtandtheilen und der Einrichtung der Geſchwornengerichte Alles ab, ob man das Inſtitut verwerfen oder billigen ſoll. Wie verſchieden die Verfaſſung des Inſtituts der Schwurgerichte ſein kann, ergibt ſich aus der obigen Vergleichung der nordamerikaniſch-engliſchen mit der franzöſiſchen Jury. Mit allgemeinen Anpreiſungen dieſes Rechtsinſtituts kann es unmöglich abgethan ſein. Weiter auf den Werth der Geſchwornengerichte einzugehen, liegt außerhalb der Grenzen dieſer Schrift.

Anhang.

§. 45.

Bemerkungen über die Criminalrechtspflege und den Rechtszuſtand in Nordamerika.

Ein Urtheil über die Criminalrechtspflege in Nordamerika zu fällen, iſt um ſo ſchwieriger, als die Quellen ſtatiſtiſcher Nachweiſe ſehr dürftig fließen. Will man nicht ſämmtliche Gerichtsbücher der einzelnen Gerichtshöfe durchgehen, ſo kann man ſich lediglich an die bei den Gefängniſſen gehaltenen Gefangnenverzeichniſſe oder an die Berichte halten, welche von den Gerichtshöfen an die Gouverneure

Digitized by Google

eingeſendet werden, und auch dieſe ermangeln der Vollſtändigkeit. Sodann ſind aber auch die Nordamerikaner zu parteiiſch, als daß man von ihnen ein wahres Urtheil über die dortige Rechtspflege hören könnte. Sie gehören eben zu denjenigen Nationen, welche nur das Ihrige als das vollkommenſte anerkennen[64]. Zwar lieſt und hört man immer mitunter von einzelnen Fällen, welche nicht eben geeignet ſind, zu der dortigen Rechtspflege Vertrauen einzuflößen, man wäre aber ſehr unbillig, wenn man von dieſen Einzelnheiten einen Schluß auf das Ganze ſich erlauben wollte. Berüchtigt iſt das ſogenannte Lynchrecht (lynch law). In einzelnen Fällen zeigt die Ausübung deſſelben jedenfalls von großer Rohheit, man muß aber die Umſtände näher in Betracht ziehen. In der letzteren Zeit iſt es ſehr ſelten zur Anwendung gebracht worden und kam nur in den weniger angebauten Gegenden vor, wo die richterliche Hülfe zu fern oder zu ſchwach war. Gerichtet war es meiſtens gegen

---

64) Ein amerikaniſches Blatt vom Jahre 1846 brachte Folgendes: „Der größte, Alles in ſich vereinigende Mann des letzten Jahrhunderts war Georg Waſhington, ein Amerikaner. Der größte Methaphyſiker war Jonathan Edwards, ein Amerikaner. Der größte Phyſiker war Benjamin Franklin, ein Amerikaner. Der größte der lebenden Bildhauer iſt Hieronymus Powers, ein Amerikaner. Der bedeutendſte juriſtiſche Schriftſteller in dieſem Jahrhunderte war der Richter Story, ein Amerikaner. Die größten lebenden Redner ſind Clay, Calhoun und Webſter, alle Amerikaner. Die größten der lebenden Hiſtoriker ſind Georg Bancrofft und W. H. Prescott, beide Amerikaner. Der größte Ornitholog iſt J. James Audubon, ein Amerikaner. Unter allen engliſchen Schriftſtellern des jetzigen Zeitalters ſteht Waſhington Irwing oben an, ein Amerikaner. Der größte Lexikograph und Philolog war ſeit Johnſons Zeit Noah Webſter, ein Amerikaner. Die erſprießlichſten Erfindungen in dem letzten Jahrhunderte ſind von Godfrey, Fitch, Fulton, Whitney und Morſe gemacht worden, alle Amerikaner."

ſolche Perſonen, welche Vieh, das frei herumzulaufen pflegt, geſtohlen oder Neger der Herrſchaft ihrer Herrn entzogen hatten und ſo gemeingefährlich geworden waren. Und ſelbſt da pflegte eine Androhung der Art voranzugehen, daß ſie bei Vermeidung des Lynchens bedeutet wurden, binnen einer beſtimmten Friſt aus der Gegend ſich zu entfernen. Daß man außer dieſem Falle mitunter noch und namentlich im Weſten und Süden der Union die Selbſthülfe der Anrufung des Richters vorzieht, iſt allerdings begründet. Nicht weniger wahr iſt es, daß gegen die Neger oft mit großer Ungerechtigkeit verfahren wird. So trug es ſich vor mehreren Jahren in Belleville im Staate Illinois zu, daß an zwei freien Negern ein Menſchenraub verübt wurde, ohne daß die Gerichtsbehörde nur einen Schritt that, um den Thätern auf die Spur zu kommen.

Herr Dr. Julius giebt in ſeinem oben angeführten Werke über Nordamerika's ſittliche Zuſtände ſehr ausführliche Nachrichten. Auf dieſe ſind vorzugsweiſe folgende Ergebniſſe geſtützt. In Europa ſind die Verbrechen gegen Eigenthum häufiger, die gegen die Perſon ſeltener als in Nordamerika, und daſelbſt kommen die erſteren in den öſtlichen, die letzteren in den weſtlichen und ſüdlichen Staaten öfter vor. In Maſſachuſetts und Neu York trifft man das Verbrechen der Seeräuberei am häufigſten an. Nach dem in St. Louis jeden Monat erſcheinenden ſogenannten counterfeit detector, einem Verzeichniſſe falſcher Banknoten mit Angabe der Erkennungszeichen derſelben, waren am Schluſſe des Monats Juli 1847 über 1200 Arten nachgemachter Papiernoten von 461 Banken im Umlaufe. In den nördlichen Staaten iſt die Zahl der farbigen Verbrecher eine

Digitized by Google

größere als die der weißen. Davon, daß in den Sclavenſtaaten verhältnißmäßig weniger Farbige zur Unterſuchung gezogen werden, liegt der Grund darin, daß Verbrechen, die nicht mit der Todesſtrafe oder einer längeren Freiheitsſtrafe bedroht ſind, von den Herren der Sclaven ſelbſt durch Züchtigung beſtraft werden, da ſie ſich die Arbeitskraft ihrer Sclaven nicht gern entziehen laſſen. Im Auslande geborene Verbrecher ſind nicht zahlreicher als die in Nordamerika geborenen. Verhältnißmäßig werden ungleich weniger Frauen weißer Abſtammung angeklagt und verurtheilt. Die Zahl der mit einer Strafe belegten weiblichen Verbrecher ſteht zu der der männlichen in einigen Staaten im Verhältniß wie 1 : 10, in anderen wie 1 : 20 oder 1 : 30, in manchen Staaten giebt es bisweilen gar keine. Wie in England iſt auch das Verhältniß der Losſprechungen zu den Verurtheilungen ein bei weitem geringeres als in Frankreich. Der Grund iſt offenbar darin zu ſuchen, daß man in jenen Landen bei der Verſetzung in Anklageſtand umſichtiger zu Werke geht. Die in dieſer Hinſicht oben angeſtellte Vergleichung des nordamerikaniſch-engliſchen Rechts mit dem franzöſiſchen giebt hierüber vollen Aufſchluß. Man darf aber auf der andern Seite nicht annehmen, daß in Nordamerika auch alle Verbrecher zur Verantwortung gezogen würden. Eine Seltenheit iſt es gerade nicht, daß Verbrecher der Beſtrafung dadurch entgehen, daß man ſie wegen der geſetzlichen Vorſchrift, wonach der Angeſchuldigte nicht ſelbſt vernommen werden darf, ſondern man den Beweis gegen ihn von außen, durch Zeugen u. ſ. w. führen muß, des angeſchuldigten Vergehens nicht überführen kann; dadurch ferner, daß ſie die Flucht ergreifen, oder endlich auch daß ſie aus perſön-

Digitized by Google

licher Gunſt oder aus Furcht vor ihrem Anhange von den Gerichtsbeamten nicht zur Verantwortung gezogen werden. Im Ganzen genommen aber kann durchaus nicht die Behauptung aufgeſtellt werden, daß der Rechtszuſtand in Nordamerika ein unſicherer ſei.

Die wenigen nachfolgenden ſtatiſtiſchen Nachrichten ſind theils aus dem oben berührten Berichte über das Staatsgefängniß zu Philadelphia, theils aus dem Staatskalender der vereinigten Staaten vom Jahre 1847 gezogen.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Ueberſicht der im Staatsgefängniſſe zu Philadelphia ſeit deſſen Eröffnung am 25. Octbr. 1829 bis zum 1. Januar 1847 beſtraften Verbrecher des öſtlichen Diſtricts von Pennſylvanien.

A) Die Bevölkerung im öſtlichen Diſtricte von Pennſylvanien belief ſich im Jahre 1830 auf 755,577, im Jahre 1840 auf 908,744 Seelen. Die Geſammtbevölkerung Pennſylvaniens belief ſich im Jahre 1840 auf 1,724,033 Seelen. Zur Beſtrafung kamen wegen folgender Verbrechen:

Diebſtahl	1111
Pferdediebſtahl	170
Hehlerei	14
Beraubuug der Poſt	2
Briefdiebſtahl	3
Unterſchlagung von Geld, das auf die Poſt gegeben	2
Einbruch	296
Raub	62
Fälſchung	86
Falſchmünzerei	3
wiſſentliche Ausgaben falſcher Gelder	82
Betrügeriſcher Bankerott	1
Betrug	4
Complott zu Ausführung eines Betrugs	2
Verletzung fremden Eigenthums	5
Schmuggeln	1
Complott zu Erbrechung von Gefängniſſen	2
Brandſtiftung	27
Verbrennung von Brücken	2
Störung der Eiſenbahnſchienen	2
Aufforderung zum Zweikampf	1
Todtſchlag	61
Mord zweiten Grads	54
Verheimlichung d. Geburt	1
Mord auf hoher See	1
Vergiftung	2
Verſuch zur Vergiftung	1

Digitized by Google

Meineid	12	Verſuch der Nothzucht .	26
Widernatürliche Unzucht .	4	Verſuch eines Raubes .	1
Bigamie	10	Schlägerei	5
Nothzucht	23	Aufruhr und Auflauf .	19
Unzucht	2	Verſchwörung	22
Menſchenraub	1	Liederliche Häuſer . .	4
Verſuch eines Abortus .	1	Felonie	1
Verſuch des Mords . .	41	Misdemeanor	8
			2176

B) Von dieſen 2176 Sträflingen waren aus

Pennſylvanien . .	1035	Diſtrict Columbia .	13
Neu Jerſey . .	148	England . . .	67
Delaware . . .	127	Irland	176
Neu York . . .	159	Schottland . . .	12
Maryland . . .	153	Frankreich . . .	13
Connecticut . . .	37	Deutſchland . .	92
Virginien . . .	34	Holland	4
Maſſachuſetts . .	23	Belgien	2
Süd-Carolina . .	8	Schweiz	1
Nord-Carolina . .	2	Dänemark . . .	3
Ohio	6	Schweden . . .	2
Teneſſee	1	Italien	1
Kentucky . . .	2	Canada	6
Rhode Island . .	6	Weſtindien . . .	11
Vermont . . .	4	Afrika	1
Maine	5	Spanien . . .	1
Neu-Hampſhire .	6	Südamerika . .	1
Miſſiſippi . . .	2	Polen	3
Louiſiana . . .	2	Rußland . . .	1
Alabama . . .	1	Türkei	1
Indiana . . .	1	Neu-Schottland .	1
Miſſouri . . .	1	unbekannt . . .	1

C) Von dieſen 2176 Sträflingen waren

	weißer Abſtammung	farbiger Abſtammung
männlichen Geſchlechts	1412	641
weiblichen = =	45	78

D) Von dieſen 2176 Sträflingen waren dem Alter nach

unter 20 Jahren	261	von 50 zu 60 Jahren	82
v. 20 zu 30 ꞉ ꞉	1086	꞉ 60 ꞉ 70 ꞉ ꞉	30
꞉ 30 ꞉ 40 ꞉ ꞉	479	꞉ 70 ꞉ 80 ꞉ ꞉	7
꞉ 40 ꞉ 50 ꞉ ꞉	231		

E) Von dieſen 2176 Sträflingen konnten

leſen und ſchreiben . . .	1108
nur leſen	503
weder leſen noch ſchreiben .	565

F) Von dieſen 2176 Sträflingen

büßten ihre Strafe ab	1435
wurden inmittelſt begnadigt	239
ſtarben	186
entflohen	1
wurden gehangen wegen Mords	1
entleibten ſich (1 in 1832 und 1 in 1838) . . .	2
wurden in einer Verſorgungsanſtalt untergebracht .	1
wurden entlaſſen: wegen eines Irrthums im Verfahren	1
auf Grund der Habeas-Corpus-Acte	1
wegen Strafänderung	1
	1868

verblieben am 31. December 1846: 308 Sträflinge.

G) Verhältniß der Sterblichkeit:

bei Verbrechern weißer Abſtammung	1 : 70
꞉ ꞉ ꞉ farbiger ꞉ ꞉	9 : 89

II.

Im weſtlichen Staatsgefängniſſe von Pennſylvanien zu Weſtcheſter, welches am 6. Auguſt 1840 eröffnet wurde,

Digitized by Google

waren im Jahre 1846 190 Sträflinge. Im Laufe dieſes Jahres wurden 60 aufgenommen und zwar wegen folgender Verbrechen:

Mord	1	Raub	3
Kindermord	1	Einbruch	3
Nothzucht	4	Fälſchung	3
Diebſtahl	34	Verſchwörung	7
Pferdediebſtahl	4		

Von dieſen waren 55 männlichen, 5 weiblichen Geſchlechts.

III.

Die Bevölkerung des Staats Neu-York beläuft ſich gegenwärtig auf 3,000,000 Seelen. Im Staatsgefängniß zu Sing Sing waren 1,021, zu Clinton 200 und zu Auburn 693 Sträflinge während des Jahres 1845. Hiernach käme ein Verurtheilter auf 1500 Seelen. Von den zu Sing Sing gehaltenen 1,021 Sträflingen wurden im gedachten Jahre 16 wahnſinnig.

IV.

In das Staatsgefängniß von Michigan zu Jackſon wurden von März 1839 bis October 1845 327 Sträflinge aufgenommen, von dieſen

büßten ihre Strafe ab	135
wurden inmittelſt begnadigt	40
entflohen	26
ſtarben	5
entleibten ſich	1
wurden auf der Flucht getödtet	1
	208

Die Bevölkerung des Staats Michigan belief ſich im Jahre 1840 auf 212,267, im Jahre 1845 auf 304,278 Seelen.

Digitized by Google

V.

Criminalſtatiſtik im Staate Maſſachuſetts im Jahre 1845.

Im Jahre 1840 belief ſich die Bevölkerung auf 737,699 Seelen.

Verbrechen	Zahl der Angeklagten	Zahl der Verurtheilten	Zahl der Losgeſprochenen	Zahl der durch den Staatsanwalt zurückgenommenen Anklagen	Verhältniß der Anklagen zur Bevölkerung	Verhältniß der Verurtheilungen zur Bevölkerung
I. gegen die Perſon in verbrecheriſcher Abſicht, als: Mord, Nothzucht u. ſ. w.	20	11	0	9	1 : 36,885	1 : 67,064
II. gegen die Perſon (not feloniously) als bloße Schlägerei.	175	78	13	84	1 : 4,215	1 : 9,458
III. gegen Eigenthum mit Gewalt, als: Landfriedensbruch, Einbruch, Raub, Brandſtiftung.	45	18	7	21	1 : 16,393	1 : 40,982
IV. gegen Eigenthum ohne Gewalt, als: Diebſtahl, Betrug, Fälſchung, Falſchmünzerei.	440	249	33	154	1 : 1,676	1 : 2,950
V. andrer Art, als: Meineid, Ehebruch, Verſchwörung, Halten berüchtigter Häuſer, Verletzung der Sonntagsgeſetze, Spiel u. ſ. w.	1,599	682	56	843	1 : 461	1 : 1,082
Summe:	2,279	1,038	109	1,111	1 : 324	1 : 711

Von dieſen waren verurtheilt zur Freiheitsſtrafe im Countygefängniſſe 12, in der Correctionsanſtalt 261 und im Staatsgefängniſſe 79. Die übrigen wurden mit Geldbußen belegt. Am Schluſſe des Jahres 1845 befanden ſich 287 Sträflinge im Staatsgefängniſſe. Unter dieſen waren 103 in Maſſachuſetts und 66 außerhalb der vereinigten Staaten geboren.

VI.

Im Staatsgefängniſſe des Staats Tenneſſee zu Naſhville befanden ſich am 30. September 1843 194 Sträflinge, zu denen im Laufe des nächſten Jahres dazu kamen:

121	männliche Verbrecher	weißer Abſtammung
4	weibliche „ „	
8	männliche „ „	farbiger Abſtammung

ſo daß ſich im Jahre 1844 die Zahl der Sträflinge auf 327 belief. Von dieſen wurden nach Ablauf ihrer Strafzeit 58, durch Begnadigung 49 entlaſſen, es entflohen 2, und es ſtarben 29. Verurtheilt waren wegen folgender Verbrechen:

Mord erſten Grads .	9	Bigamie und Unzucht	5
Mord zweiten Grads .	17	Diebſtahl	79
Verſuch des Mords .	7	Pferdediebſtahl . .	16
Todtſchlag	1	Fälſchung	4
Stechen	7	Falſchmünzen . . .	9
Schießen	2	Einbruch	4
Diebſtahl von Negern	7	Brandſtiftung . . .	3
Verbergung eines entflohenen Sclaven .	1	Meineid	1
Nothzucht	7	Raub	1
Inceſt	2	Hehlerei	3
		Betrug	4

Die Bevölkerung des Staats Tenneſſee belief ſich im Jahre 1840 auf 829,210 Seelen.

Digitized by Google

VII.

Ausgaben für die Rechtspflege.

Staaten.	Jahr	Geſammte Jahreseinnahmen	Ausgaben für die Rechtspflege		Einwohnerzahl
Maine	1845	610,894 Dollars	Criminalrechtspflege Gefangenwärter	D. 18,612 D. 4,446	504,793 (1840)
Vermont	—	143,921 Dollars	Richtergehalte Gerichtsaufwand	D. 6,542 D. 28,389	291,948 (1840)
Rhode Island	—	107,104 Dollars	Gerichtsaufwand Staatsgefängniß	D. 11,080 D. 5,585	108,830 (1840)
Connecticut	—	89,769 Dollars	Gerichtsaufwand	D. 33,911	309,978 (1840)
Virginien	—	1,531,403 Dollars	Criminalkoſten Staatsgefängnißaufwand Gerichtsaufwand	D. 31,952 D. 16,393 D. 32,574	1,239,797 (1840)
Alabama	—	274,246 Dollars	Strafrechtspflege Transp. in d. Staatsgef.	D. 12,102 D. 2,965	624,827 (1845)
Louiſiana	—	613,725 Dollars	Strafrechtspflege	D. 28,314	352,411 (1840)

In der Arnoldiſchen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ſind erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Chriſtian Ernſt Weiß,

Criminalgeſetzbuch für das Königreich Sachſen,

mit erläuternden Bemerkungen zum praktiſchen Gebrauche und einer Vergleichung des Entwurfs, ſowie der Criminalgeſetzbücher für das Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach, die Herzogthümer Sachſen-Altenburg und Sachſen-Meiningen und das Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen.

Zweite gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage.

gr. 8. br. 4 Thlr.

Dr. C. Th. Tittmann,

de vi, quam parochianorum mutata confessio ad bona et onera parochialia habet.

Dissertatio inauguralis.

4. broch. 15 Ngr.

Dr. Fr. Schwarze und Dr. R. Heyne,

Unterſuchung

praktiſch wichtiger Materien

aus dem Gebiete des im Königreiche Sachſen geltenden Rechts. Nebſt einem Anhange intereſſanter Erkenntniſſe Sächſiſcher Spruchbehörden.

Zweite unveränderte Ausgabe.

gr. 8. broch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Dr. O. Seidenſchnur,

Repertorien der ſächſiſchen Medicinalgeſetze.

Nach den Quellen ausgearbeitet.

8. broch. 15 Ngr.

Der ordinariſche Civilproceß

nach Königl. ſächſiſchem Rechte.

Eine Zuſammenſtellung der alten und erläuterten Proceßordnung mit den ſie ergänzenden, modificirenden und anderen dahin einſchlagenden Beſtimmungen, unter ſteter Hinweiſung auf den Gerichtsgebrauch. Herausgegeben von H. B. Schier. Mit einer rechtsgeſchichtlichen Einleitung von Dr. H. Th. Schletter.

gr. 8. broch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Ueber jugendliche Brandſtifter.

Nebſt einigen Bemerkungen über die Beſtimmungen des ſächſiſchen Criminalgeſetzbuches hinſichtlich der Unzurechnungsfähigkeit.

Von

H. E. Richter, Prof.

gr. 8. broch. 20 Ngr.

Dr. R. Th. Heyne,

über die Cumulation des Eidesantrags

mit anderen Beweismitteln.

8. broch. 10 Ngr.

Digitized by Google

Druckfehler.

S.	41	Z.	2 v. o.	leſe man	Verhaftungen ſtatt Verfaſſungen.
S.	86	Z.	10 v. o.	= =	die Richter der oberſten Gerichtshöfe ſtatt die oberſten Richter.
S.	103	Z.	13 v. o.	= =	in ſtatt ein.
S.	=	=	18 v. o.	= =	einzelnen ſtatt inzelnen.
S.	105	Z.	6 v. o.	= =	facias.
S.	112	Z.	9 v. o.	= =	Verwerfungsrecht ſtatt Verfaſſungsrecht.
S.	158	Z.	6 v. u.	= =	vor ſtatt von.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z160307401

Digitized by Google

Digitized by Google